J. Can. P.
340.

…eam. 4. 340.

Erzählung

Raiſonnirende

Erzählung

von der Stiftung,
den Grundſätzen und Folgen
der

Inquiſition

und vom
kirchlichen Deſpotiſmus
überhaupt.

Köln und Bonn.
1784.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Da die Wiederherſtellung der Inquiſition in Spanien, die Aufmerkſamkeit des Publikums erregt hat, ſo wird eine genaue Nachricht von dieſem fürchterlichen Tribunal hoffentlich nicht unangenehm ſeyn.

Die Chriſtliche Kirche in den Abendländern genoß ſeit der Theilung des Römiſchen Reichs des tiefſten Friedens; war ſie ja während dieſer Zeit beunruhigt worden, ſo hatten doch Ketzer und Ketzereyen keinen Antheil daran. Die Zwiſtigkeiten der Kirche hatten nur wenig Einfluß auf die Sektirer, und dieſe erſchienen kaum, ſo rieben ſie ſich entweder unter ſich ſelbſt auf, oder wurden durch die Bemühungen der Fürſten und Prälaten in der Geburt erſtickt. Das gute Vernehmen, ſo ſtets zwiſchen dem Päbſtlichen Stuhle und dem Römiſchen Reiche herrſchte, trug nicht wenig bey, dieſe Ruhe zu erhalten.

Kaum aber war dieſe Einigkeit durch die wüthenden Zwiſtigkeiten unterbrochen, die ſich zwiſchen den Päbſten und Kaiſern, gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts entſpannen, und von beiden Theilen, während einem Zeitraum von mehr als funfzig Jahren, bis aufs äußerſte getrieben wurden; ſo ward den Ketzereyen der Eingang wieder geöfnet.

Auch war es faſt nicht anders möglich: die Päbſte hatten eine große Menge Anhänger, die das Anſehen der Kirche bis über die rechtmäßigen Gränzen ausdehnten; die Kaiſer hingegen unterließen ihrer Seits nicht, es eben ſo ſehr herabzuwürdigen und einzuſchränken. Hieraus entſtanden nun neue Sekten, die ſich alle vereinigten, um die Geheimniſſe, Moral und Diſciplin der Kirche zu beſtreiten, insbeſondre war es die Autorität derſelben, welche ſie mit vieler Hartnäkkigkeit anfielen; und dieſe Ketzereyen waren es, die die Stiftung der Inquiſition veranlaßten.

Die Kirche, die ſich auf ſo empfindlichen Seiten angegriffen fühlte, dachte an nichts weniger, als dieſe gefährliche Feinde gering zu ſchätzen. Aber ihre große Anzahl und der Schutz, den die mehreſten Fürſten ihnen unter der Hand ertheilten, machte ſie ſo fürchterlich, daß man, in

in Ermanglung öffentlicher Gewalt, ſich zu verſtellen und ſie zu dulden ſich genöthiget ſahe.

Die Päbſte, deren Intereſſe es vor allem andern erforderte, dieſe Kezzereyen auszurotten, unterließen nichts, was dahin abzwekken konnte. Außerdem daß ſie alles, was von ihrer Macht abhieng, dazu anwendeten, forderten ſie auch noch durch ihre Briefe, ſowohl die geiſtliche, als auch die weltliche Obrigkeit auf, um dieſe Feinde der Kirche zu vertilgen.

Aber die Biſchöfe waren ihrerſeits nicht mächtig genug, theils auch mit Amtsgeſchäften zu ſehr überhäuft; ſie widerſetzten ſich alſo den Sektirern nur ſchwach und mit wenigem Erfolg. Was aber die Fürſten und die andre weltliche Obrigkeit anbetraf, ſo gaben ſie ſich nicht viel Mühe ſie zu zähmen; es ſey nun, daß ſie aus politiſchen Urſachen glaubten, daß es der Vortheil des Staats erforderte, Leute zu dulden, die, indem ſie die geiſtliche Autorität herabwürdigten, die weltliche dadurch deſto mehr ausbreiteten; oder auch vielleicht ſie nicht für ſo ſtrafbar hielten als man vorgab. Hiedurch wurden die Kezzer ſo mächtig, daß ſie ſich bald in Stand geſetzt ſahen den Päbſten die Spitze zu bieten. Beſonders zeichneten ſich

die Arnoldiſten vor allen andern aus, die mehr als einmahl die Statthalter Chriſti, Rom zu verlaſſen, und ſich ihrer Wuth zu entziehen, nöthigten. Schon waren letztere durch ſie aufs äußerſte gebracht, als der Tod des Anführers dieſer Sekte, der als ein Kezzer und Aufwiegler in Rom hingerichtet wurde, ſeine Anhänger mit Schrekken erfüllte, und zu fernern Unternehmungen unthätig machte.

Die Waldenſer und Albigenſer, die nach ihnen folgten, traten ganz in ihre Fußſtapfen. Der Schutz Raimunds Grafen von Toulouſe, und der Grafen von Beziers, von Foix und von Comminges, machte ſie äußerſt unternehmend und fürchterlich. Es waren alſo kräftigere Mittel nöthig, um ſie auszurotten, als man bisher gegen die Ketzer angewandt hatte.

Man ſchlug dem zufolge vor, einen Kreuzzug gegen ſie zu predigen, ein Mittel, welches ſich die Päbſte bey andern Gelegenheiten oft mit Nuzzen bedient hatten. Innocenz der Dritte, ein äußerſt unternehmender und eben ſo glücklicher Pabſt, entſchloß ſich dieſer Methode zu bedienen; nur glaubte er vorher zu gelindern Mitteln ſeine Zuflucht nehmen zu müſſen, und durch Kontroverspredigten die Be-

kehrung

kehrung dieſer Kezzer bewürken zu können. Er ſchickte daher Mißionarien nach Languedok, deren Häupter der heil. Dominikus und Peter von Caſtelnau waren. Der Erfolg aber entſprach nicht ihrem Eifer, und Peter von Caſtelnau ward nahe bey Toulouſe im Jahr 1200 ermordet. Nun ſäumte der Pabſt nicht länger ſich der weltlichen Macht gegen ſie zu bedienen, und erklärte, daß ſie eben ſo wie die Mahomedaner, behandelt zu werden verdienten, weil beide Feinde der Chriſtlichen Kirche wären.

Dieſem Grundſaz zufolge bewilligte der Pabſt dem heil. Dominikus Ablaßbriefe, deſſen Schüler befehligt waren, ſolche überall bekannt zu machen. Vermöge ihres Innhalts, ſollten diejenigen, die ihren Kredit und ihr Vermögen zum Untergang dieſer Kezzer anwendeten, gleiche Vortheile mit denjenigen genießen, die ſie mit dem Schwerdt in der Fauſt verfolgen würden. Auf dieſe Weiſe wurde bald ein mächtiges Heer auserleſener Soldaten auf die Beine gebracht.

Graf Raimund von Toulouſe, der vornehmſte Beſchüzzer der Albigenſer, wäre der erſte geweſen, über dem dieſes Ungewitter ausgebrochen ſeyn würde, da er aber ſelbſt einſah, daß er zum Widerſtande zu ſchwach war, ſo

ſo unterwarf er ſich dem Pabſt, übergab ihm, als ein Unterpfand ſeiner Treue, Sieben der vornehmſten Städte in Languedok und in Provence, und überließ die Albigenſer ihrem Schickſale.

Die Armee der Kreuzfahrer, die gegen den Grafen von Toulouſe nun nichts mehr unternehmen konnte, marſchirte alſo nach Beziers, wo die Albigenſer ſich ſtark verſchanzt hatten. Dieſe Stadt wurde förmlich belagert, und da ſie in der Länge nicht im Stande war, ſich gegen ein Heer von 100,000 Kreuzſoldaten lange zu halten, ſo wurde ſie bald eingenommen und verbrannt. Die Einwohner wurden ſämmtlich ohne Unterſchied des Alters und Geſchlechts niedergemacht; ſogar die wenigen Katholiken, die ſich unter ihnen befanden, hatten das nehmliche Schickſal, weil man ſie im Getümmel von den andern nicht unterſcheiden konnte.

So ſchrecklich dieſes Beyſpiel auch war, ſo verhinderte es doch den Grafen von Beziers nicht, ſich nach Carcaſſonne, ſo ihm ebenfalls gehörte, zu begeben, mit dem Vorſatz, dieſe Stadt bis aufs äußerſte zu vertheidigen. Er war zwar ſelbſt ein Katholik; aber es ſey nun, daß er über die wenige Achtung aufge-

bracht

bracht war, die man gegen ſeine Vermittelung, um Beziers zu retten, bezeigt hatte; oder daß es ihm unmöglich war zu erdulden, daß man unter dem Vorwand der Religion ſeine Länder verheerte, nnd ſeine Unterthanen niedermezzelte, deren Beſchützung und Vertheidigung er für ſeine Pflicht hielt; oder daß er ſich nicht überreden konnte, daß die Religion der einzige Beweggrund dieſes blutigen Krieges wäre. Genug, nichts konnte ihn hindern ſich den Kreuzfahrern zu widerſezzen, und Carcaſſonne zu vertheidigen; feſt entſchloſſen, dieſe Stadt zu retten, oder unter ihren Trümmern ſich zu begraben.

Er war kurz darauf von den Kreuzfahrern daſelbſt eingeſchloſſen. Ihr Heer belief ſich damals auf 300,000 Mann; denn nach der Einnahme von Bezziers, war es durch eine unzählige Menge Leute vermehrt worden, die ſich von allen Orten bey demſelben eingefunden hatten. Unter dieſen befand ſich eine beträchtliche Anzahl des vornehmſten Adels, der, aus verſchiedenen Bewegungsgründen angetrieben, ſich zu dem Kreuzheer verfügt hatte.

Der Graf von Beziers, nicht im geringſten über die außerordentliche Anzahl der Feinde beſtürzt, machte öffentlich ein Manifeſt be-

 kannt,

kannt, worin er erklärte: daß er zwar bis in den Tod der katholiſchen Religion treu bleiben würde, daß er aber demohngeachtet entſchloſſen wäre, ſein Land und ſeine Unterthanen, von welcher Religion ſie auch wären, bis auf das äußerſte zu vertheidigen. Er hielte ſich, ſagte er, durch das natürliche Geſetz, das unverbrüchlichſte von allen, dazu verpflichtet; und zugleich auch durch den Eid, den er und ſeine Unterthanen einander geſchworen hätten, ſich nie zu verlaſſen. Er ſähe, fuhr er fort, dieſen Krieg, nicht als einen Religionskrieg, ſondern vielmehr als ein Unternehmen an, das bloß dahin abzwekte, ihm ſowohl, als dem Grafen von Toulouſe, und denen von Foix und Comminges ihre Güter zu rauben; er forderte zugleich dieſe auf, ſich mit ihm zu vereinigen und auf ihr wahres Intereſſe, das mit dem ſeinigen genau zuſammenhieng, die Augen zu werfen. Er ſetzte noch hinzu, daß, im Fall ſie es nicht thun würden, er ganz allein entſchloſſen wäre, allen Gefahren dieſes Krieges ſich auszuſetzen; denn da man ſeinen Untergang beſchloſſen hätte, ſo ſähe er es für beſſer an, als ein herzhafter Mann mit den Waffen in der Hand zu ſterben, als den Verluſt ſeiner Güter, den Untergang ſeiner Städte und die Niedermezzelung ſeiner Unterthanen zu überleben. Endlich ſchloß er damit, daß er

Himmel

Himmel und Erde zu Zeugen annehme, daß er an allem Uebel, welches dieſer Krieg unfehlbar nach ſich ziehen würde, unſchuldig wäre, weil er ſich nur durch die unumgängliche Nothwendigkeit gedrungen fühlte, ſich gegen diejenigen zu vertheidigen, die ihm auf eine ſo ungerechte Weiſe das ſeinige rauben wollten.

Die Kreuzfahrer antworteten nicht auf dieſes Manifeſt; man war alſo auf der einen Seite zu einem lebhaften Angriff, und auf der andern zu der muthigſten Gegenwehr entſchloſſen.

Die Stadt Carcaſſonne war damals, ſo wie ſie es noch jetzt iſt, in zwo Theile abgetheilt. Der eine, den man die Stadt nannte, lag auf einer ſtark befeſtigten Anhöhe; der andre, den man die Vorſtadt hieß, war in einiger Entfernung von der erſtern angelegt. Da dieſer letztere Theil nicht feſt war, ſo wurde er leicht eingenommen und verbrannt, und die Einwohner, ſo wie zu Beziers, ohne Unterſchied niedergehauen.

Dieſes ſo grauſame Verfahren entſprach nicht der Hofnung, die man ſich davon gemacht hatte; anſtatt diejenigen, die, unter Anführung des Grafen, im obern Theil der

Stadt fochten, furchtſam zu machen, diente es bloß dazu, ſie nur noch mehr in dem Entſchuß, ihr Leben theuer zu verkaufen, zu beſtärken.

Während daß dieſes vorgieng, war der König von Arragonien im Lager der Kreuzfahrer angekommen. Er legte für den Grafen von Beziers Fürbitten ein, konnte aber von dem päbſtlichen Legaten, der das wahre Haupt dieſer Unternehmung war, nichts weiter erlangen, als daß man dem Grafen erlaubte, ſich nebſt noch neun andern Perſonen fortzubegeben, und dahin zu gehen, wohin es ihm gutdünkte; die übrigen Einwohner von Carcaſſonne aber, ſollten ſich auf Diſcretion ergeben, nakkend aus dieſer Stadt hinausgehen, und in dieſem Zuſtande ſich der Barmherzigkeit des Legaten überlaſſen.

Der Graf von Beziers verwarf dieſen Vorſchlag, feſt entſchloſſen, es aufs äußerſte ankommen zu laſſen. Die Einwohner, durch ſein Beiſpiel angefriſcht, fochten als Verzweifelte, und eine große Menge Kreuzſoldaten verlohr am Fuß der Mauer von Carcaſſonne ihr Leben.

Der Legat, der ſchon die Hofnung aufgab, einen Ort zu erobern, der durch einen

ſo

ſo tapfern Mann und ſo entſchloſſene Einwohner vertheidigt wurde, faßte den Entſchluß, durch Liſt ſeinen Zweck zu erreichen. Alles, voraus geſetzt daß Sieg der Erfolg wäre, ſchien ihm erlaubt zu ſeyn. Er ſchikte daher einen Edelmann an den Grafen ab, der ihn, durch die größten Betheurungen, daß ihm kein Uebel wiederfahren würde, und durch die herrlichſten Verſprechungen, daß man ihn gut behandeln wollte, aus der Stadt lokken mußte. Aber kaum war er bey dem Legaten angelangt, als ihn dieſer gleich in Verhaft nehmen ließ.

Die Einwohner von Carcaſſonne, die bey dem Verluſt ihres Herrn in Verzweiflung geriethen, verloren mit einmal den Muth, den ſie, ſo lange er ſich an ihrer Spizze befand, gezeigt hatten, und der ſie vielleicht noch gerettet haben würde. Sie dachten nun an nichts mehr, als an die Flucht. Ein unterirdiſcher Gang begünſtigte ihr Vorhaben, durch den ſie ſich, bis drey Meilen vom Lager, unter der Erde wegbegeben konnten. Auf dieſe Art entflohen ſie der Wuth der Kreuzſoldaten, die, ohne Zweifel mit ihnen eben ſo, wie mit den Einwohnern von Beziers würden umgegangen ſeyn.

Sobald

Sobald der Legat Herr von Carcaſſonne war, ſo machte er daraus ſeinen Waffenplatz gegen die Albigenſer. Der Graf Simon von Montfort ward zum General der Kirche ernannt, und erhielt zugleich die ſchönen Ländereyen des Grafen von Beziers, der im Gefängniß geſtorben war, zum Geſchenk; wobey man ihm auch noch einen guten Theil der Eroberungen verſprach, die er machen würde.

Der neue Kirchengeneral angefriſcht durch ſo wichtige Geſchenke und Verſprechungen, die ſeinem Ehrgeiz und Eigennutz auf das angenehmſte ſchmeichelten, blieb indeſſen doch einige Zeitlang ruhig ohne das geringſte zu unternehmen. Die Albigenſer machten ſich ſeine Unthätigkeit zu Nuzze, um ſich zu verſammlen und zu verſchanzen. Montfort war tapfer, klug und in ſeinem Unternehmen glücklich; aber ſeine Soldaten hätten ſich nur auf vierzig Tage zum Dienſte verbindlich gemacht, und giengen daher, ſobald dieſe Zeit verfloſſen war, aus einander.

Im folgenden Jahre (1212) führten ſeine Gemahlin und Freunde, ihm eine große Anzahl Kreuzſoldaten zu, deren er ſich mit vielem Glück und Verſtande bediente, um die Pläzze zu erobern, die ſich nicht gutwillig ergeben

geben wollten. Das feſte Schloß Menerbe war das erſte, ſo ihm Widerſtand zu leiſten wagte. Es wurde durch Sturm erobert, und alles was man lebendig in demſelben antraf, mußte über die Klinge ſpringen. Die Stadt Lavaur hatte in der Folge das nehmliche Schickſal. Alles gelung dem Grafen von Montfort; der Sieg folgte ihm überall, und der Untergang der Albigenſer ſchien unvermeidlich, als ſich zwo unverhofte Begebenheiten ereigneten, die ihre Sache beinahe wieder herſtellten und die Katholiſche Parthey zu Grunde zu richten ſchienen.

Raimund Graf von Touloufe war nach Rom gereiſet, um ſich mit dem Pabſt auszuſöhnen und hatte ſeinen Vorſatz auch in der That ausgeführt. Unter andern Bedingungen verlangte man von ihm, daß er die Albigenſer aus ſeinen Ländern verjagen ſollte. Er verſprach es zu thun; da man ihn aber bey ſeiner Zurückkunft an ſein Verſprechen erinnerte, ſo verſchob er es immer von einer Zeit zur andern. Endlich begann es ihm an Ausflüchten zu fehlen, er erklärte ſich alſo ganz deutlich, daß er ſich nicht dazu entſchließen könnte, weil er ſonſt ſein Land entvölkern und am Ende ein regierender Herr ohne Unthan ſeyn würde.

Auf dieſe Weigerung that ihn der Päbſtliche Legat in Bann und ließ ihm, durch den

Grafen

Grafen von Monfort, den Krieg erklären. Den Grafen von Foix traf das nehmliche Schickſal, und man verſprach dem General die großen Güter der beiden Prinzen zur Belohnung.

Der Graf von Montfort, von Eigennuß und Ehrgeiz beſeelt, ſäumte keinen Augenblick den Feldzug zu eröfnen. Er zwang die beiden Grafen das Feld zu räumen und ſich in ihre Hauptfeſtungen zurückzuziehen, nachdem er ſich vorher aller offnen Plätze bemächtigt hatte. Da aber keine Feſtung, ohne Entſatz, in der Länge der Zeit zu wiederſtehen vermag; ſo wären dieſe beiden Prinzen unfehlbar verlohren geweſen, wenn ſich nicht ein unvermutheter Zufall ereignet hätte.

Der König von Arragonien war bisher immer Friedensmittler, oder doch von der Parthey der Kreuzfahrer geweſen. Nun ſey es aber, daß er entweder nicht länger dulden wollte, daß man den Grafen von Toulouſe, der ſein Schwager war, beraubte, und die Unterdrückung des Grafen von Foix ſeines Vaſallen zu verhindern gedachte; oder auch vielleicht mißvergnügt war, weil man ihn bey der Theilung der Güter dieſer beiden Prinzen vergeſſen

hatte;

hatte; genug, er erklärte ſich öffentlich für ſie, da man es am wenigſten gedachte und verließ den Grafen von Montfort.

Dieſer Schritt des Königs von Arragonien veränderte mit einmal die Scene. In kurzer Zeit brachten die Albigenſer ein Heer von 100,000 Mann auf die Beine, das aus Arragoniern, Lardguedokern und Provenzalen beſtand. Sobald ſie ſich in den Stand geſetzt ſahen, etwas zu unternehmen, ſo erwarteten ſie nicht, bis der Graf von Montfort ſie aufſuchen würde, ſondern giengen ihm ſelbſt entgegen und boten ihm trozig eine Schlacht an.

Weder die Anzahl, noch die gute Verfaſſung der Feinde, ſchreckten den Grafen von Montfort. Er nahm die angebotene Schlacht an. Auf beiden Seiten focht man von Religionsenthuſiasm', Haß und Eigennutz beſeelt; da aber der König von Arragonien im heftigſten Handgemenge der Schlacht getödtet wurde, ſo bemächtigte ſich der Albigenſer ein paniſches Schrekken; ſie geriethen in Unordnung und erlitten eine totale Niederlage, wobey 20,000 Mann von ihnen auf dem Plaz blieben.

Der Graf von Montfort ſuchte ſeinen Sieg zu benuzzen; er ruckte vor Toulouſe, und dieſe

dieſe Stadt ergab ſich ihm auf Discretion. Narbonne folgte dieſem Beiſpiele. Ueberhaupt waren alle Unternehmungen des Grafen, während den vier Jahren, die er noch nach dieſem großen Siege durchlebte, von dem nämlichen glücklichen Erfolg begleitet.

Im Jahr 1218 bemächtigte ſich Graf Raimund durch einen unvermutheten Glückswechſel Toulouſe wieder, und ward darauf von dem Grafen von Montfort, der ſich abermals an der Spizze von 100,000 Kreuzſoldaten befand, in dieſer Stadt belagert. Hier war es, wo der Graf von Montfort das Ziel aller ſeiner Unternehmungen fand; er ward durch einen Steinwurf getödtet und ſein Heer geſchlagen.

Die katholiſchen Angelegenheiten ſchienen durch dieſen Todesfall und Niederlage, ohne Rettung zu Grunde gerichtet zu ſeyn. Die Grafen von Toulouſe, von Foix und von Comminges eroberten in kurzer Zeit alles wieder zurück, was man ihnen bisher abgenommen hatte. Einige Zeitlang erhielten ſie ſich auch in dieſen Vortheilen, aber der Tod des Grafen Raimunds veränderte nochmals die Ausſicht beider Partheyen.

Sein

Sein Sohn und Nachfolger, der jüngere Raimund, ſetzte den Krieg mit ungleichen Kräften und ſchlechtem Erfolg fort; endlich ward er genöthigt ſich zu unterwerfen. Er ward als Gefangener nach Pavia gebracht, wo er alles eingieng, was man von ihm forderte; vor allem mußte er ſehr ſtrenge Befehle gegen die Albigenſer unterzeichnen.

Die ganze Macht der Kreuzfahrer fiel nun über die Grafen von Foix und Comminges her, die, zum Widerſtande zu ſchwach, ſich auf ſo gute Bedingungen, als ſie nur verlangen konnten, ergaben. So endigte ſich alſo dieſer ſcheußliche Krieg, der mehr Menſchen und Geld koſtete, als zur Eroberung eines großen Reichs nöthig geweſen wäre, und der am Ende die fürchterliche Inquiſition von Toulouſe gebar, die durch das Anſehen Pabſt Innocenz des Dritten, und durch die Bemühungen des H. Dominikus eingeführt wurde.

Dieſer Pabſt ſah nur zu wohl ein, daß ungeachtet der öffentlichen Gewalt, die man zur Unterdrükkung der Albigenſer anwendete, dennoch ein großer Theil dieſer Sektirer übrig bleiben, und in ihren Geſinnungen und Lehrſätzen beharren würde. Er glaubte daher, daß es nöthig wäre, gegen dieſes Uebel ſowohl

als gegen alle andre Ketzereyen, die noch in Zukunft entſtehen könnten, zu einem nachdrücklichern Mittel ſeine Zuflucht nehmen zu müſſen, und ſtiftete alſo ein Tribunal, deſſen einzige Beſchäftigung, das Aufſuchen und die Beſtrafung der Kezzer, zum Gegenſtande haben ſollte.

Dieſe neuen Kezzerrichter mußten gänzlich vom Römiſchen Hofe abhängen und ſeinem Intereſſe durchaus ergeben ſeyn. Es wurden müßige Leute dazu erfordert, die nicht durch anderweitige Geſchäfte zerſtreut wären. Sie mußten von geringen Herkommen ſeyn, damit ſie ſich aus einem Amte, das blos aus einer ſimpeln Kezzerverfolgung beſtand, eine Ehre machen konnten. Sie mußten keine Eltern, Freunde und Verbindungen haben, damit ſie auf niemand Rückſicht zu nehmen nöthig hätten; und dabey hart, unerbittlich, ohne Mitleiden und ohne Erbarmen ſeyn, weil man ein Gericht ſtiften wollte, welches das fürchterlichſte und ſtrengſte von der Welt ſeyn ſollte. Außerdem mußten ſie auch noch Religionseifer zeigen; und ungeachtet ſie nur mittelmäßige, oder wenige Gelehrſamkeit und Fähigkeit beſitzen durften, ſo mußte doch ihr Privatnuzzen deſto genauer mit der Vertilgung der Kezzer zuſammen hängen.

Innocenz, der mit den Biſchöfen und ihren Officianten, wegen des wenigen Eifers,

den ſie in Verfolgung der Kezzer bezeigten, nicht zufrieden war, glaubte in den Mönchen der beiden neuen Orden des H. Dominicus und des H. Franciſcus, alle dieſe Eigenſchaften zu finden.

Ihre Ergebenheit gegen den päbſtlichen Stuhl kannte keine Gränzen. Die Einſamſamkeit und freiwillige Entfernung von der Welt, die ihnen ihre Ordensregel befahl, und die, wie es die Folge zeigte, ihnen ſchon überläſtig zu werden anfieng, ließ ihnen Zeit genug zu dieſer Beſtimmung. Die Armſeeligkeit in ihren Kleidern und Klöſtern, die ſehr von denjenigen verſchieden waren, die ſie heute zu Tage beſizzen, mußte ſie natürlicher Weiſe die Stelle der Inquiſitoren, als ein Amt betrachten laſſen, das fähig genug wäre, den Ueberreſt ihres Ehrgeizes zu ſchmeicheln. Da ſie allem, ſogar bis auf ihren Familiennamen, entſagt hatten, ſo waren ſie um deſto eher vorbereitet, ſich nicht von Empfindungen hinreiſſen zu laſſen, die gewöhnlicher Weiſe die Bande des Bluts oder der Freundſchaft einzuflößen pflegen. Hiezu kam noch die Strenge ihrer Regel, und die Härte, mit der ſie gegen ſich ſelbſt verfuhren; beides ließ ihnen alſo nicht leicht für ihren Nächſten mehr Empfindſamkeit fühlen, als ſie gegen ſich ſelbſt bezeigten. Auch waren

ſie voll Religionseifer und Enthuſiaſm', ſo wie man es gewöhnlich in neu errichteten Orden zu ſeyn pflegt, und beſaßen zugleich alle Gelehrſamkeit ihrer Zeit; das heißt, ſie kannten die ſcholaſtiſche Theologie und das neue Canoniſche Recht auf das allergenaueſte. Da nun die Sektirer beſtändig auf ſie ſchmählten, und alles anwandten, ſie in den Augen des Volks herabzuwürdigen, ſo erforderte es auch ihr Privatnuzzen ſelbſt, den Untergang dieſer Kezzer zu befördern.

Da nun der Pabſt alle die Eigenſchaften bey ihnen antraf, die er bey den künftigen Glaubensinquiſitoren wünſchte; ſo entdeckte er ſich ihnen ohne weitere Zurückhaltung, und ſie betrugen ſich dergeſtalt dabey, daß es dem Urtheil des Pabſtes und der Erwartung des römiſchen Hofes vollkommen entſprach.

Doch ſo wie jede neue Einrichtung, ſie mag auch noch ſo wichtig ſeyn, im Anfange ſtets unvollkommen iſt und erſt durch Zeit und Gelegenheit zur Vollkommenheit reift; ſo hatten auch die Inquiſitoren anfänglich nicht die nehmliche Autorität, die ſie in folgenden Zeiten genoßen, und zum Theil noch in einigen Ländern bis auf den gegenwärtigen Augenblick genießen. Ihre Macht war damals, nur auf

Kon-

troverspredigten und den Glaubensunterricht eingeſchränkt. Ihrem Auftrage gemäß, ſollten ſie die Fürſten und Magiſtratsperſonen anmahnen, diejenigen Sektirer, die in ihren Irrthümern beharren würden, ſelbſt mit dem Tode zu beſtrafen. Auch ſollten ſie ſich genau um die Anzahl und den Stand der Kezzer, um den Eifer, den die katholiſchen Fürſten und Obrigkeitsperſonen in ihrer Verfolgung blikken ließen, und um die Sorgfalt, womit die Biſchöfe und deren Officianten ſie aufſuchten, erkundigen. Alle dieſe eingezogenen Nachrichten mußten ſie nach Rom ſchikken, damit der Pabſt darüber nach ſeinem Gutdünken verfügen könnte; und aus dieſen Informationen und Unterſuchungen erhielt der Titel, den man den Verwaltern dieſes neuen Gerichts beilegte, die Inquiſitoren, ſeinen Urſprung.

Einige Zeit nachher wurde ihre Autorität vergrößert. Sie erhielten die Macht Ablaßbriefe zu ertheilen und Kreuzzüge zu predigen. So war der Zuſtand dieſes Gerichts, bis zum Jahr 1250; während eines Zeitraums von ungefähr 50 Jahren.

Im Jahre 1244 vermehrte Kaiſer Friedrich II. ihre Autorität noch durch vier Edikte, die er zu Pavia ausfertigen ließ. Durch dieſe

Edikte nahm er die Inquiſitoren in ſeinen Schutz, ertheilte der Geiſtlichkeit das Vorrecht, über alle kezzeriſche Verbrechen Unterſuchungen anzuſtellen; und indem er den weltlichen Richtern das Amt überließ, die Kezzer zu beſtrafen, ſobald die Geiſtlichkeit ſie würde ſchuldig befunden haben, ſo verordnete er, daß die Hartnäkkigen lebendig verbrannt, diejenigen aber, ſo Reue bezeigen würden, mit immerwährender Gefängnißſtrafe belegt werden ſollten.

Die Streitigkeiten zwiſchen den Monarchen und den Päbſten ſind ſtets für die Sektirer von üblen Folgen geweſen. Es ſey nun, daß diejenigen, die in dieſen Streitigkeiten begriffen waren, von einem wahren Eifer für die Religion beſeelt wurden, und ſolche, ihr Staatsintereſſe beiſeite geſezt, ſtets zu beſchüzzen ſich geneigt zeigten; oder auch, daß ſie durch dieſe äußerliche Zeichen von Rechtgläubigkeit ihre Unterthanen, um ſo viel mehr zu ihrer Pflicht anhalten wollten, da dieſe nur zu geneigt ſind, an dergleichen Vorfällen Aergerniß zu nehmen.

Friedrich hatte um ſo viel mehr Urſache, Eifer für die Sache der Religion zu bezeigen, da die Päbſte, mit welchen er in großen Streitigkeiten verwikkelt war, um ihn bey der ganzen

zen Chriſtenheit verhaßt zu machen, und ſie wieder ihn aufzubringen, bey allen katholiſchen Höfen in Europa ihn angeklagt hatten, daß er die chriſtliche Religion verlaßen und ein Mahometaner werden wollte. Gregorius XI. ſagt ſogar in ſeinem Umlaufsſchreiben vom 1ſten Julius 1239. „Wir haben Beweiſe in den Hän„den, daß er öffentlich geſagt hat, die ganze „Welt ſey von drey Betrügern, nämlich von „Moſes, Chriſtus und Mahomed hinter„gangen worden. Vornehmlich behauptet er „dieſes von Jeſus Chriſtus, denn er ſagt, „jene hätten doch noch große Ehre auf der Welt „genoſſen, dieſer aber ſey weiter nichts als „eines gemeinen Mannes Sohn geweſen, und „habe nur Leuten ſeines gleichen geprediget. „Der Kaiſer, fährt er fort, behauptet, ein „einiger Gott und Schöpfer könne nicht von „einem Weibe, viel weniger aber von einer „Jungfrau geboren werden". Dieſes alles brachte nun den Kaiſer vielleicht dahin, ſich gegen die Kezzer weit ſchärfer als irgend einer ſeiner Vorfahren zu erklären; denn vor ihm hatte noch keiner, ſie alle ohne Unterſchied der Todesſtrafe Preis gegeben.

Was aber auch dieſer Fürſt für einen Bewegungsgrund gehabt haben mag, ſo ſtrenge gegen ſie zu verfahren, und was für Vor-

 theile

theile er für ſeine Perſon auch daraus ziehen möchte, ſo iſt es doch gewiß, daß es ſeinen Nachfolgern vielen Schaden zufügte, und daß man ſich ſeitdem gegen die Anhänger der Kaiſer, ſowohl in Italien, als anderswo, der Autorität, die er den Inquiſitoren ertheilt hatte, mit Vortheil bediente. Man wendete alle Mühe an, ſie noch furchtbarer zu machen, um ſich ihrer unter dem Vorwand der Religion, gegen alle diejenigen bedienen zu können, die ſich unterſtehen würden, der weltlichen Gewalt der Päbſte zu nahe zu treten. Die Beweisthümer ſind zu klar, um ſie leugnen zu können.

Im Jahr 1322 ließ Johann XXII. gegen Mathias Visconti, Herrn von Mailand, durch die Inquiſitoren eine gerichtliche Unterſuchung anſtellen. Er ward für einen Kezzer erklärt, und es erfolgte hierauf eine von den heftigſten Bullen, in welcher, ſämmtlichen Italieniſchen Fürſten, aller Umgang mit ihm und ſeinen Unterthanen verboten wurde. Seine ganze vorgegebene Kezzerey beſtand indeſſen bloß in ſeinem Eifer für den Kaiſer Ludwig von Baiern, gegen den der Pabſt, wegen ſehr übel gegründeter Anforderungen, ſich als ein Feind erklärte; ein Eifer, der um ſo viel gerechter war, da Visconti, als Reichsvaſal, bloß ſeine Pflicht erfüllte.

Im nehmlichen Jahre, machten Guy Rangon, Biſchof von Ferrara und der Inquiſitor P. Von, gegen die Fürſten aus dem Hauſe von Eſte, gegen die ſie gerichtlich verfahren, und ſie für Kezzer erklärt hatten, ein Vermahnungsſchreiben bekannt; worinn einem jeden, von welchem Stande er auch ſey, alle irgend erdenkliche Verbindungen mit ihnen, oder ihren Anhängern und Unterthanen verbothen wurden. Indeſſen beſtand ihr wahres Verbrechen bloß in der Wiedereinnahme von Ferrara, deſſen ſich die Päbſte vorher bemächtigt hatten.

Im Jahr 1355 begegnete Innocenz VI. auf eine gleiche Weiſe dem Franz Ordelaſi, Wilhelm Manfredi Malateſta. Er ließ ſogar einen Kreuzzug gegen ſie, als Ungläubige und Kezzer, publiciren; bloß weil die erſtern ſich Rimini, und die andern Faenza bemächtigt hatten, da beides, wie der Pabſt vorgab, ihm angehörte. Sobald ſie ſich unterworfen und erklärt hatten, daß ſie dieſe Städte nur als Vikarien des heiligen Stuhls beſizzen wollten; ſo hörten ſie auch wirklich auf Kezzer zu ſeyn, ohne daß ſie nöthig hatten weder ihre Geſinnungen, noch Lehrſätze zu verändern.

Doch, es iſt unnöthig ſo entfernte Beiſpiele aufzuſuchen, da es bekannt genug iſt,

daß, während den Streitigkeiten im ſechszehnten Jahrhundert, zwiſchen dem Pabſt Paul IV. und Philipp II. König von Spanien, die bloß weltliches Intereſſe zum Gegenſtande hatten, dieſer Pabſt kein Bedenken trug, ſowohl im Conſiſtorio als gegen die Geſandten, laut zu ſagen: daß Philip, eben ſo wie ſein Vater Kaiſer Karl V. geweſen, ein Ketzer wäre. Weil er ſich aber nicht im Stande befand, eine ſolche Beſchuldigung gegen einen ſo mächtigen Prinzen zu behaupten, ſo dienten dieſe Vorwürfe nur zum Beweiſe, daß in Rom Ketzer zu ſeyn, ſo viel hieß, als dem weltlichen Intereſſe des Römiſchen Hofes zu nahe zu treten.

In dieſer nämlichen Abſicht, bloß weltliche Anforderungen zu erhalten, die auf die Religion auch nicht den kleinſten Bezug hatten, bediente man ſich der Inquiſition um die Bücher, ſo die Rechte der Fürſten und weltlichen Mächte mehr ausdehnten, wie es der Römiſche Hof wünſchte, als ketzeriſch verdammen zu laßen. Dieß geſchah unter andern, zu Anfang des verwichenen Jahrhunderts bey den Streitigkeiten Paul V. mit der Republik Venedig, die, wie es Weltkündig iſt, bloß weltliche Anſprüche betrafen. Beide Parteyen ſuchten ſchriftlich ihr Recht zu behaupten. Aber alle Schriften, die zum Vortheil der Republik erſchienen,

wurden

wurden von den ſämmtlichen Inquiſitionsgerichten Italiens, als ketzeriſch verdammt, ungeachtet ſie die vernünftigſten Lehrſätze enthielten, die von allen klugen Leuten, in allen andern chriſtlichen Ländern gebilligt wurden. Man begehrte ſogar, daß diejenigen, die man für die Verfaſſer dieſer Schriften hielte, ſich bey der Inquiſition darüber verantworten ſollten; das hieß, ſie ſollten ſich von derſelben als Ketzer verdammen laſſen, und dieſes wiederfuhr auch in der That denjenigen, die unvorſichtig genug waren, dieſem Verlangen ein Genüge zu leiſten.

Der Kardinal Bellarmin ſchrieb ungefähr zu der nemlichen Zeit, ein Werk zum Vortheil der päbſtlichen Autorität. Er behauptete in dieſem Buche, daß alle chriſtliche Fürſten, ſowohl in weltlichen als geiſtlichen Dingen, dem Pabſt unterworfen wären, und behandelte alle diejenigen als Ketzer, welche behaupten, daß die Fürſten in weltlichen Dingen keine andre Macht als Gott über ſich hätten. Es ſcheint, daß dieſer Kardinal, von demjenigen was er geſchrieben hatte, ſelbſt nicht überzeugt geweſen ſeyn muß; weil er zu gelehrt war, um nicht zu wiſſen, daß eben dieſe Lehrſäzze, die er als kezzeriſch verdammte, mit denjenigen der alten Kirche ſowohl, als aller katholiſchen

Kirchen

Kirchen ſeiner Zeit, nur die im Kirchenſtaate ausgenommen, genau übereinſtimmten.

Man ſieht hieraus deutlich genug, daß Friderich II. ſein wahres Intereſſe verkannte, oder doch nicht befolgte, indem er die Autorität der Inquiſition vermehrte.

Indeſſen hatte doch das Geſez Friedrichs, ſo vortheilhaft es auch den Inquiſitoren und ſo ſchädlich es den Kezzern war, wegen der immer fortdauernden Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Pabſt und Kaiſer, die von beiden Theilen bis auf das äuſſerſte getrieben wurden, während verſchiedenen Jahren, ſehr wenige Würkung.

Dieſer Zwiſt hatte ſchon zu den Zeiten Innocenz III. angefangen, der Friedrichs Vormund geweſen war, und unter Honorius III. dem Nachfolger des Innocenz fortgedauert. Aber da Gregorius IX. nach Honorius, den päbſtlichen Stuhl beſtieg, ſo wurden von beiden Seiten alle Gränzen überſchritten. Friedrich ward zu drey verſchiedenen Malen exkommunicirt. Man wiegelte die ganze Lombardey, und einen Theil Deutſchlands gegen ihn auf, und ließ einen Kreuzzug gegen ihn bekannt machen, als ob er ein Ungläubiger oder offenbarer Kezzer geweſen wäre; ja es giebt ſogar Schrift-

ſteller,

ſteller, die behaupten, daß man ſeinem eigenen Sohn aufrühreriſche Geſinnungen gegen ihn einflößte.

Endlich erreichte der Kaiſer, ungeachtet aller Feinde, dennoch ſeinen Zweck. Gregorius IX. ſtarb; ſein Nachfolger Cöleſtin IV. aber lebte zu kurze Zeit, um den Zwiſt wieder erneuern zu können. Nach ſeinem Tode blieb der heilige Stuhl zwey Jahre lang erledigt, und ward endlich wieder durch den Kardinal Sinibaldi beſezt, der den Namen Innocenz IV. annahm.

Da dieſer Pabſt als Kardinal, ſtets mit dem Kaiſer die genaueſte Freundſchaft beobachtet hatte, ſo glaubte jedermann, daß ſeine Erwählung endlich einmal alle Zwiſtigkeiten, die bisher zwiſchen den Päbſten und dem römiſchen Reiche geherrſcht hatten, endigen würde. Aber dieſe Verbindungen waren zu ſchwach, um über ihren beiderſeitigen Ehrgeiz und Intereße die Oberhand zu gewinnen.

Innocenz IV. wollte nicht das geringſte von den Anſprüchen ſeiner Vorfahren gegen den Kaiſer nachlaſſen. Man ſahe aus ſeinem Betragen nur zu deutlich, wie unveränderlich der römiſche Hof auf ſeinem Vorſatz verharrt, und

daß

daß nichts im Stande iſt dieſen Vorſatz zu hintertreiben, ſobald er ſich einmal in eine Unternehmung eingelaſſen, aus der er Vortheile und Ruhm zu ziehen hoft.

Friedrich blieb ſeiner Seits gleichfalls ſtandhaft dabey, ſeinen Rechten nichts zu vergeben, oder etwas zu unternehmen, ſo ſeine Würde hätte beſchimpfen können. Haß war an die Stelle der Freundſchaft getreten, und die Zwiſtigkeiten wurden wieder erneuert, und zwar mit einer Erbitterung, die gewöhnlich zwiſchen Freunden, die es zu ſeyn aufgehört haben, zu herrſchen pflegt.

Die Unternehmungen des Kaiſers waren ſehr ſchnell und mit vielem Glück begleitet. Er war überzeugt, daß er dieſe Gelegenheit nützen, und den neuen Pabſt zu Grunde richten müßte, ehe dieſer ſich in ſeiner Würde befeſtigen, und ihm neue Feinde über den Hals ziehen könnte. Er gieng ihm alſo mit ſo vieler Lebhaftigkeit auf den Leib, daß er ihn Italien zu verlaſſen zwang.

Ungeachtet dieſes üblen Ausgangs, wollte der Pabſt doch nicht das geringſte von ſeinen Anſprüchen fahren laſſen. Er entfloh nach Frankreich, und wählte Lion zum Ort ſeines

Auf-

Aufenthalts, weil die vortheilhafte Lage dieſer Stadt, ihm die Kommunikation mit Italien und andern Europäiſchen Staaten erleichterte. Er berief bey ſeiner Ankunft, eine allgemeine Kirchenverſammlung dahin, um auf derſelben den Kaiſer zu excommuniciren und abzuſezzen.

Die Könige von Frankreich und England gaben ſich umſonſt Mühe, dieſen Streich abzuwenden. Friedrich, der die üblen Folgen vorher ſah, unterließ ſelbſt nichts, um ihnen auszuweichen. Er unterwarf ſich Bedingungen, die für einen Kaiſer nicht beſchwerlicher, und für einen Pabſt nicht genugthuender ſeyn konnten. Er erbot ſich ſogar ſelbſt, ein mächtiges Heer nach Paläſtina zu führen, und niemals wieder zurück zu kommen, woferne man ihn nur ruhig bey ſeiner Kaiſerwürde laſſen wollte. Aber alle dieſe Fürbitten und Anerbietungen waren vergebens; er ward feyerlich in den Bann gethan und des Reichs entſezt.

Dieſer Bannfluch und die Abſetzung Friedrichs, zogen alle die traurigen Folgen nach ſich, die er vorhergeſehen und vergebens von ſich abzulehnen geſucht hatte. Der größte Theil von Deutſchland empörte ſich gegen ihn. Seine Abſezzung ward beſtätigt, und Heinrich, Landgraf von Thüringen und Heſſen, an ſeiner

Stelle erwählt. Heinrich genoß die Kaiserwürde nicht lange; denn kurz nachher verlor er ſein Leben in einem Gefechte gegen Konrad, den Sohn Friedrichs, der in Deutſchland den Krieg führte, ſo wie es ſein Vater in Italien mit vielem Glükke that. Demohngeachtet ſtellte Heinrichs Tod die Ruhe in Deutſchland nicht wieder her; das Anſehen des Pabſtes war groß genug, um ihm, in Wilhelm, Grafen von Holland, einen Nachfolger zu geben.

Dieſer neue Kaiſer war nicht glücklicher als ſein Vorgänger; er ward allenthalben von Konrad geſchlagen. Aber der Tod Friedrichs, der einige Zeit nachher ſtarb, und die unumgängliche Nothwendigkeit, in der ſich Konrad, der den kaiſerlichen Titel angenommen hatte, verſetzt befand, den beyden Königreichen Neapel und Sicilien zu Hülfe zu eilen; ließen Wilhelmen verſchiedene Jahre durch, das Reich mit mehr Ruhe genießen, als es der Zuſtand ſeiner Angelegenheiten in Deutſchland, ihm zu verſprechen ſchien.

Die Reichsfürſten, deren wahres Intereſſe es doch erforderte, ſich zu vereinigen, um dem Reiche Zeit zu laſſen, ſich von ſo vielem erlittenen Verluſt wieder zu erholen, theilten ſich von neuem. Man erwählte zween Kaiſer, die

aber

aber nur kurze Zeit dieſe Würde genoſſen, und eigentlich nichts als den leeren Titel hatten. Nach ihrem Tode folgte ein Interregnum von ungefähr zwanzig Jahren. Die, von Partheyſucht angeſtekte, und gegen einander bis aufs äußerſte aufgehezte Reichsfürſten, konnten ſich während dieſer Zeit nie vereinigen, um dem Reiche ein neues Oberhaupt zu geben.

Eine ſo langwierige, und ſo zur Unzeit vorgefallene Reichsvakanz mußte die traurigſten Folgen nach ſich ziehen. Auch waren ſie es in der That nur zu ſehr. Die blutigſten Bürgerkriege verwüſteten Deutſchland, während dieſem unſeligen Interregno.

Aber während der Zeit, daß die Päbſte mit den Kaiſern in Krieg verwikkelt waren, und die Fürſten und Biſchöfe von beiden Theilen, an nichts weniger als an Religions-Angelegenheiten dachten, benutzten die Sektirer einen für ſie ſo vortheilhaften Zeitpunkt. Die Fortſchritte, die ſie in kurzer Zeit thaten, fiengen an den Pabſt zu beunruhigen; beſonders da ſein Intereſſe vor allem andern, das meiſte dabey litte. Er entſchloß ſich alſo, unter den Gegenmitteln dasjenige zu wählen, ſo er für das kräftigſte hielte, indem er die Inquiſition mit neuer Autorität bekleidete, und

daraus ein immerwährendes und unabhängiges Tribunal ſtiftete, das einzig und allein über das Verbrechen der Ketzerey erkennen ſollte.

Das Interregnum dauerte noch immer fort, und der Pabſt, der nach der damaligen Verfaſſung, allein fähig war, dem Reiche den Frieden wieder zu geben, indem er die Erwählung eines Kaiſers beförderte, hütete ſich ſehr es zu thun. Er zog aus dieſem Betragen zween beträchtliche Vortheile. Erſtlich konnte er während der Reichsvakanz, auf die nemlichen Rechte Anſpruch machen, die nur der umſchränkteſte Kaiſer ſelbſt hätte begehren können; fürs zweite aber, ſezte ihn das Interregnum in den Stand, ſo gegen die Lombardey zu verfahren, als wenn er ihr wirklicher Oberherr geweſen wäre, und machte ihn zu gleicher Zeit zum Schiedsrichter aller Italieniſchen Angelegenheiten. Innocenz war zu klug, um eine ſo vortheilhafte Lage ungenützt zu laſſen, und die Dominikaner und Franciskaner-Mönche hatten ihm zu gute Dienſte geleiſtet, indem ſie, in Erfüllung ihrer Pflichten als Inquiſitoren, ſich den größten Gefahren ausgeſetzt und ſtets ſehr vielen Muth gezeigt hatten, als daß er das Inquiſitions-Tribunal, welches er ſowohl in Italien, als auch an allen andern Orten, wo ſein Anſehen galt, auf immerwährend ein-

einzuführen entſchloſſen war, andern anvertrauen ſollte.

Man fieng alſo ernſtlich an, über die Mittel und Wege um dieſes Vorhaben zu bewerkſtelligen, ſich zu berathſchlagen. Aber die päbſtlichen Räthe ſahen bald zwey nicht leicht zu überwindende Hinderniſſe vor ſich. Das eine beſtand darinn, daß die Biſchöfe ſich der Einführung der Inquiſition unfehlbar widerſetzen würden, weil man ihnen dadurch die Macht raubte, das Verbrechen der Ketzerey zu unterſuchen; eine Macht, die ſie bisher noch immer beſeſſen hatten, und die Ihnen auch mit Rechte zukam. Sie würden nicht unterlaſſen haben vorzugeben, daß ſie zu Ketzerrichtern wenigſtens eben ſo gut geſchickt wären, als neuerrichtete Mönche, die weder ihr Anſehen hatten, noch die Mittel, es geltend zu machen. Sie würden ſich beklagen, daß man ihnen ſchon Unrecht genug anthäte, indem man dieſe neuen Mönche ihrer Gerichtsbarkeit entzöge, ohne daß man nöthig hätte, dieſe Leute noch zu Richtern über ihre Heerde und vielleicht gar über ſie ſelbſt zu machen; beſonders da es einen ſo zärtlichen Punkt, als Lehr- und Glaubensſätze beträfe. Aus allen dieſem erhellte nun zur Gnüge, wie wenig Wahrſcheinlichkeit wäre, daß ſie in Errichtung dieſes Tribunals willi-

gen würden. Hingegen würde es zu viel Gewaltthätigkeit erfordern, um wider ihren Willem zu dieſem Zwecke zu gelangen; geſetzt auch daß man dazu ſich entſchließen wollte, und von dem guten Erfolg zum voraus vergewiſſert wäre, ſo würde doch dieſe neue Einrichtung nicht lange Beſtand haben können, und am Ende dennoch, von den Biſchöfen zu Grunde gerichtet werden. Zwar wäre es wahr, fuhren die päbſtlichen Räthe in ihren Vorſtellungen fort, daß das gemeine Volk allenthalben für den heiligen Stuhl ſehr große Ehrerbietung hegte, aber eben ſo gewiß wäre es auch, daß ſie gegen die Biſchöfe nicht weniger Achtung zeigten. Ein unwiderſprechlicher Beweis davon, wäre die höchſte Gewalt der Kirche, die von allen Chriſten den General-Concilien zugeſtanden würde. Der heilige Stuhl hätte endlich noch ſein Anſehen und Kredit größtentheils den Biſchöfen zu verdanken, die beides immer zur rechten Zeit geltend zu machen gewußt hatten. Sie hätten ihm ſelbſt einen Theil des ihrigen aufgeopfert, und das vornehmſte Intereſſe des heiligen Stuhls beſtände in einer genauen Verbindung mit den andern Biſchöfen. Man könnte alſo, ohne ſich das größte Ungemach zuzuziehen, nicht wagen, ſie auf einer ſo empfindlichen Seite anzugreifen.

Das zwote Hinderniß, ſo weder geringer noch von weniger Schwürigkeiten begleitet war, beſtand darin, daß man die Inquiſition nicht auf die ſich vorgeſezte Weiſe einführen konnte, ohne den weltlichen Richtern die Gewalt zu rauben, die ſie ſtets gehabt hatten, den Kezzern den Proceß zu machen, und die noch durch die leztere Verordnung Friedrich II. beſtätigt war. In der That hatte dieſer Kaiſer, indem er das Anſehen der Inquiſitoren vermehrte und ſie in ſeinen Schuz nahm, dennoch verordnet, daß die weltliche Obrigkeit allein das Recht haben ſollte, nach dem von der Inquiſition erhaltenen Bericht, die Verdammung und Hinrichtung der Kezzer zu vollſtrekken.

Es war leicht zu muthmaßen, daß ſie ſich mit nicht weniger Eifer als die Biſchöfe, der Errichtung eines Tribunals widerſezzen würden, das einen Theil ihrer Gerichtsbarkeit zu Grunde richtete. Auch mußte man leicht vorherſehen, daß alle weltliche Fürſten der Chriſtenheit nicht weniger bemüht ſeyn würden, die Einführung der Inquiſition zu verhindern, da ſie einerſeits verbünden waren, die weltliche Obrigkeit bey den ihr ertheilten Rechten zu ſchüzzen, und andernſeits wenn ſie es zugaben, zugleich ſelbſt für ihre Perſon in eine Theilung der höchſten Gewalt über Leben und Tod willigen müßten.

Dieſe, dem Anſchein nach unüberwindliche Hinderniſſe würden ohne Zweifel das Vorhaben vernichtet haben, ein immerwährendes Inquiſitionsgericht zu ſtiften; woferne der Pabſt, der zu ſtandhaft war um ſeinen Vorſatz aufzugeben, und den zu dieſer Stiftung eine außerordentliche Leidenſchaft antrieb, ſich nicht zwoer Mittel erinnert hätte, ſo die ihm gemachten beiden Schwierigkeiten, wenigſtens dem Schein nach, heben konnten.

Das erſte Hülfsmittel des Pabſtes beſtand in der Erklärung, daß die Biſchöfe mit den Inquiſitoren vereinigt, die Kezzer nicht richten ſollten; daß man nichts ohne ſie vornehmen würde, und daß ſie allemal, ſo oft es ihnen gutdünkte, dieſem Gerichte beiwohnen könnten. Mit der Zeit hofte man ſchon Mittel zu finden, den Inquiſitoren ganz allein die höchſte Gewalt in die Hände zu ſpielen und den Biſchöfen nur den leeren Richtertitel zu überlaſſen. Auch glaubte man, daß dieſe leztere, die mehr Ehrgeiz als Thätigkeit beſaßen, ſich entweder mit dieſem Titel befriedigen, oder auch am Ende, wenn ſie einzuſehn anfiengen, daß ſie nur den kleinſten Theil einer Gerichtsbarkeit beſaßen, die ihnen von Rechtswegen ganz zukam, die Verwaltung derſelben den Inquiſitoren ohne fernern Antheil daran zu nehmen,

men, gänzlich überlaſſen würden. Was die Inquiſitoren anbetraf, ſo würden ſie alsdenn in aller Freiheit, ohne von jemand anders als von dem Römiſchen Hofe abzuhängen, die Päbſtlichen Befehle vollziehen können.

Das zwote Hinderniß, ſo die Fürſten und weltliche Obrigkeitsperſonen verurſachten, hofte man noch leichter zu überwinden, da der Pabſt damals beinahe unumſchränkt über Italien herrſchte. Man ſahe alſo nur zu wohl ein, daß man einen ſo vortheilhaften Zeitpunkt, der ſich vielleicht niemals wieder ereignen würde, nicht ungenüzt vorbeiſtreichen laſſen müßte. Um eine dauerhafte Einrichtung von dieſer Art zu machen, war es nicht genug, daß die Fürſten und Magiſtratsperſonen ſich nicht dagegen ſetzten, man mußte auch ihre Einwilligung dazu haben, und um dieſe zu erhalten, ihnen den nämlichen Anſchein von Autorität, wie den Biſchöfen überlaſſen. Man entſchloß ſich alſo, ihnen das Recht zu ertheilen, die untern Officianten der Inquiſition zu erwählen, die ſich keiner andern, als die ſie dazu ernennen würden, bedienen ſollte. Auch ſollte jedesmal, wenn die Inquiſitoren, in einem ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Orte, Unterſuchungen anſtellen würden, einer von ihnen denſelben beiwohnen, und ihnen zugleich freiſte-

ben, einen Drittheil von allen eingezogenen Gütern zum allgemeinen Beſten zu verwenden. Nachdem nun ihre Widerſezzung ſtark oder geringe wäre, wollte man ihnen auch noch in einigen andern unbedeutenden Punkten nachgeben, ſo daß es wirklich ſcheinen würde, als wenn ſie an der Autorität der Inquiſition Theil nähmen, da ſie, in der That, doch nichts mehr, als bloße Vollſtrekker ihrer Befehle ſeyn würden.

Kaum aber waren dieſe Schwierigkeiten überſtiegen, ſo zeigte ſich ſchon wieder ein neues und nicht minder großes Hinderniß, weil der Eigennutz Theil daran hatte. Es beſtand darin, daß man die Mittel finden mußte, um die Unkoſten zur Unterhaltung des neuen Tribunals herbeiſchaffen. Dieſe beſtanden in dem Gehalt der Inquiſitoren, der untergeordneten Officianten und Gefangenenwärter; desgleichen in Anſchaffung der Nahrungsmittel für die Gefangenen, in der Beſtreitung der Feierlichkeiten bey Vollſtrekkung der Urtheilſprüche rc. Koſten, die man nicht leicht entübrigen konnte, woferne man die Inquiſition mit Ehren unterhalten, den ſich vorgeſetzten Zweck erreichen, und die Früchte davon einerndten wollte. Auch gegen dieſes Hinderniß wurden verſchiedene Mittel vorgeſchlagen; endlich entſchloß man ſich die

Ge-

Gemeinheiten eines jeden Orts zu vermögen, dieſe Unkoſten über ſich zu nehmen, und um ſie deſto leichter zu bewegen, verſprach man ihnen, einen Theil der Strafgelder und Konfiscationen zu überlaſſen.

Nachdem man nun hierüber einig war, wurden geſchickte und vertraute Perſonen in die Provinzen abgeſchickt, um daſelbſt die vorhabende neue Einrichtung annehmlich zu machen. Zu Inquiſitoren in der Lombardey, im Kirchenſtaat und der Mark Ankona, wurden Dominikaner Mönche gewählt.

Die Bewegungsgründe zur Stiftung der Inquiſition waren ſichtbar genug, da man aber ihre üblen Folgen weder kannte, noch vorausſah, ſo wurde ſie noch aller Orten ruhig genug aufgenommen. Dieſes bewog den Pabſt, der jeden, ihm vortheilhaften Zeitpunkt auf eine bewundernswürdige Weiſe zu benützen wußte, eine Bulle an den Magiſtrat, und an die Gemeinheiten der Städte, wo dieſes Tribunal eingeführt wurde, ergehen zu laſſen.

Dieſe Bulle enthielt 31 Kapitel, die ſämtlich die Einrichtung der Inquiſition betrafen, zu welchen der Pabſt noch zwo ſehr ausdrückliche Befehle hinzugefügt hatte. Nach

dem erſten, ſollten ſämtliche Verordnungen in allen Gerichtsämtern regiſtrirt werden, damit ſie aller Widerſetzung ohngeachtet deſto unverbrüchlicher gehalten würden; wobey der Pabſt ſich zugleich, die Gültigkeit der Widerſetzungen zu beurtheilen vorbehielt. Nach dem zwoten angehängten Befehle aber, erhielten die Inquiſitoren die Gewalt, gegen diejenigen Oerter und Perſonen mit dem Interdikt und Bannſtral zu verfahren, die ſich nach dieſen Verordnungen nicht bequemen würden.

So unternehmend indeſſen der Pabſt auch war, ſo ſehr fürchtete er ſich doch ſein Anſehen in Gefahr zu ſetzen; er ſchränkte ſich alſo bloß darauf ein, die Inquiſition in obenbenannten Provinzen allein einzuführen, und gab daher vor, daß, weil dieſe Provinzen ſich in der Nähe von Rom befänden, und er ſie auch außerdem für allen andern am meiſten liebte, ſo wär er verbunden, ganz beſondre Sorgfalt für ſie zu tragen. Die wahre Urſache aber war, weil er in dieſen Ländern mehr Autorität als irgendwo beſaß, indem ſie theils keinen andern Oberherrn als ihn hatten, theils auch Reichslehen waren, die er während dem Interregno eben ſo, als wenn er ihr rechtmäßiger Oberherr geweſen wäre, beherrſchte. Ueberdem waren auch die Städte in dieſen Provinzen unabhängig

gig von einander, und jede wurde durch beſondre von den andern verſchiedene Geſetze regiert: eine Einrichtung, durch die zwar ihre innere Verfaſſung um ſo viel dauerhafter gemacht wurde, aber auch zugleich um ſo viel unvermögender, den Unternehmungen einer Macht, wie die päbſtliche damals war, zu widerſtehen. Auch hatte ſich der Pabſt, während den letzten kaiſerlichen Kriegen in Italien, der mehreſten dieſer Städte angenommen, und hatte daher einen beträchtlichen Anhang, der ihm äußerſt ergeben, und jeden ſeiner Winke, eben ſo gut, als wenn er ihr wirklicher Oberherr geweſen wäre, zu vollſtrekken bereit war.

Aber ungeachtet aller Autorität, die der Pabſt in dieſen Ländern haben mogte, widerſetzte man ſich doch dieſer Bulle, ſowohl bey ſeinen Lebzeiten als nach ſeinem Tode, ſo ſehr, daß ſein Nachfolger Alexander IV. ſich genöthigt ſahe, ſie ſieben Jahre nachher (1259) wieder zu erneuern; und dieſes geſchah auch nur, nachdem man verſchiedenes darin gemildert hatte, worauf man zuvor feſt beſtanden war. Allein, weder dieſe Milderungen, noch der Bannſtral ſelbſt, mit dem die Inquiſition drohte, konnten verhindern, daß ſich nicht neuer Widerſtand gefunden hätte. Klemens IV. erneuerte gleichfalls die Bulle, ſechs

Jahr

Jahr (1265) nachher, aber faſt mit eben ſo wenigem Erfolg; auch alle Bemühungen zu ihrer Einführung, die die vier auf ihn folgenden Päbſte anwandten, waren vergebens. Man ſah ſich endlich, des ewigen Widerſtands müde, genöthigt, ſie gänzlich aufzuheben.

Die außerordentliche Strenge der Inquiſitoren war die Grundurſache dieſer allgemeinen Widerſetzung, und um ſo viel unerträglicher, je weniger man ſie gewohnt war. Auch beklagte man ſich über die ungewöhnliche Schärfe, mit der ſie die ihnen angewieſenen Einkünfte beitrieben, und gab ihnen ſchuld, daß ſie ſich dieſes Vorwandes zu ſehr beträchtlichen Gelderpreſſungen bedient hatten, die das Publikum nicht länger zu ertragen entſchloſſen war. Hiezu kam noch die ſehr beſtimmte Erklärung der Städte und Gemeinheiten, daß ſie nichts mehr, weder zur Unterhaltung der Inquiſition und ihrer Beamten, noch zu andern Unkoſten, die bey dieſem Gerichte nöthig wären, hergeben wollten.

Dieſe feierliche Erklärung gründete ſich auf das Unvermögen, dergleichen Abgaben zu entrichten. Man ſchob die Schuld auf die Kriege, die man, um das Intereſſe des heiligen Stuhls gegen die Kaiſer zu behaupten,

hatte

hatte führen müſſen. Man gab vor, daß der öffentliche Schatz durch dieſe Kriege erſchöpft wäre; daß man ſogar einen Theil der Einkünfte deſſelben an Privatperſonen überlaſſen hätte, die nur auf dieſer Bedingung, das dazu nöthige Geld hätten herbeiſchaffen wollen; daß man dieſe Einkünfte, vor allen andern Dingen, erſt wieder einlöſen müßte, und daß man dieſes nicht anders als durch neue Auflagen hätte bewerkſtelligen können, wozu das Volk nie ſeine Einwilligung würde gegeben haben, wenn es nicht auf die Vortheile, die durch Wiedererlegung der öffentlichen Einkünfte wieder auf daſſelbe zurückfließen mußten, Rückſicht genommen hätte. Endlich ſchloß man damit, daß wenn man ſich auch dazu entſchließen wollte, neue Auflagen zu machen, ſolches das unfehlbare Mittel ſeyn würde, das Volk gegen den heiligen Stuhl gänzlich einzunehmen, und es nicht nur gegen die Inquiſitoren, ſondern ſelbſt gegen ihre eigene Obrigkeit zu empören.

Es ſey nun, daß dieſe Klagen gerecht ſchienen, oder daß man kein ander Mittel mehr wußte, um die Inquiſition, die die Päbſte als ihr Meiſterſtück betrachteten, aufrecht zu erhalten; genug, man entſchloß ſich in einigen Stücken nachzugeben, um das Volk an das neue Joch, deſto unmerklicher zu gewöhnen,

und

und erklärte alſo: daß in Zukunft, ſowohl die Oerter, die die Inquiſition annehmen würden, als auch diejenigen, wo ſie bereits eingeführt wäre, nicht mehr gehalten ſeyn ſollten, die Unkoſten derſelben zu beſtreiten, ſondern daß man auf eine andre Art, die dem gemeinen Weſen nicht ferner zur Laſt fallen ſollte, dafür ſorgen würde, und hoffe, daß dadurch die Klagen, wegen der vorgegebenen Gelderpreſſungen der Inquiſitoren, aufhören würden.

Was aber die Beſchwerden über die große Strenge betraf, deren ſich die Inquiſitoren in Erfüllung ihrer Amtsgeſchäfte bedienten, ſo ſuchte man ſie dadurch zu ſteuern, daß man den Biſchöfen in dem gerichtlichen Verfahren der Inquiſition ein wenig mehr Gewalt ertheilte, als ſie bisher beſeſſen hatten.

Aus dieſem nachſichtsvollen Verfahren zog der Römiſche Hof zwo ſehr wichtige Vortheile. Fürs erſte, wurden die Inquiſitoren, die in Rückſicht auf ihren Unterhalt, nun nicht mehr vom Volk abhiengen, immer mehr an das Intereſſe des heiligen Stuhls gefeſſelt; der andre nicht weniger beträchtliche Vortheil aber war dieſer, daß man ohne fernere Widerſetzung in ganz Italien, außer im Königreich Neapel und der Republik Venedig, die Einführung der Inquiſition annahm.

Die

Die Venetianer verwarfen ſie zwar nicht gänzlich: da ſie aber vorherſahen, daß ſie am Ende doch eine vom römiſchen Hofe abhängende Inquiſition würden annehmen müſſen, ſo führten ſie eine aus eigner Autorität ein. Dieſes Tribunal beſtand aus geiſtlichen und weltlichen Richtern, hatte beſondere, von den andern italiänischen Inquiſitionen unterſchiedene Geſetze, und war beiweitem nicht ſo ſtrenge als dieſe.

Im Königreich Neapel hat die Inquiſition niemals, bis auf den heutigen Tag Eingang finden können. Im Anfange waren die Zwiſtigkeiten Schuld daran, die zwiſchen den Päbſten und den Königen dieſes Landes herrſchten; zwar haben dieſe aufgehört, ſeitdem Neapel unter ſpaniſcher Herrſchaft ſteht, dem ungeachtet aber ſind die Sachen immer auf dem nämlichen Fuß geblieben. Die Urſache, ſo ſonderbar ſie auch ſcheint, iſt: weil die Päbſte ſelbſt ſich beſtändig dawider geſetzt haben.

Dieſes wunderliche Betragen der Päbſte rührte eigentlich daher, weil die Könige von Spanien beſtändig verlangten, daß die neapolitaniſchen Inquiſitoren, nicht wie die andern italiäniſchen von Rom, ſondern blos von dem in Spanien reſidirenden General-Inquiſitor

ab-

abhängen ſollten. Hierein hat nun der römiſche Hof niemals willigen wollen, ſondern vielmehr jederzeit darauf beſtanden, daß, da das Königreich Neapel ein Lehn des heiligen Stuhls wäre, ſo müßte auch die Inquiſition, die daſelbſt errichtet werden ſollte, von Rom und nicht von Spanien abhängen. Da man ſich über dieſen ſtrittigen Punkt nie hat vereinigen können, ſo ſind die Biſchöfe in dieſem Reiche immer allein Ketzer-Richter geblieben. Zwar ereignet ſich manchmal der Fall, daß die Päbſte außerordentliche Kommiſſarien zur Unterſuchung ſolcher Verbrechen dahin abſchikken; außerdem aber, daß dieſer Fall ſehr ſelten iſt, dürfen auch dieſe Kommiſſarien nicht das geringſte ohne die Erlaubniß des Hofes unternehmen.

Im Jahr 1544 wollte Don Pedro von Toledo, der im Namen Kaiſer Karl V. Vicekönig von Neapel war, einen Verſuch machen, die Inquiſition daſelbſt einzuführen. Das Volk aber empörte ſich, der Aufruhr dauerte verſchiedene Tage, und eine Menge Spanier verlohr in demſelben das Leben; auch würden ſie wahrſcheinlich aus dieſem ſchönen Königreiche verjagt worden ſeyn, wenn ſie nicht im Beſitz der neapolitaniſchen Forts geweſen wären, wo ſie ſich, ohngeachtet das Volk alle Kräfte anſtrengte ſie ihnen abzunehmen, dennoch behaupteten.

behaupteten. Die Rebellen faßten ſogar den Entſchluß, ſich an Frankreich zu ergeben, und ſchickten daher an den Herrn du Mortier, Geſandten Franz I. in Rom, einen aus ihren Mitteln ab, um ihn aufzufordern, ſich an ihre Spitze zu ſtellen. Du Mortier aber, der ein friedfertiger Mann war, antwortete bloß, daß er deshalb an den König von Frankreich ſchreiben würde, und verlohr hiedurch nicht nur dieſe vortheilhafte Gelegenheit, ſondern auch die, das Herzogthum Mailand, welches ſein Herr ſo ſehnlich zu beſitzen wünſchte, wieder zu erlangen. Aus dieſem Vorfall ſieht man deutlich, wie wichtig es iſt, Militärperſonen zu Geſandten zu erwählen. Wäre Du Mortier Soldat geweſen, ſo würde er ſich ſelbſt an die Spitze der Rebellen geſtellt haben, ſo wie es in ſpäterer Zeit Termes, franzöſiſcher Geſandter zu Rom that. Dieſer legte ſeine Stelle nieder, um Parma und Mirandola, ſo ſich gegen den Kaiſer erklärt hatten, zu vertheidigen, und erhielt beides, ungeachtet Spanien und der Pabſt alle Kräfte anſtrengten, es ihm zu entreiſſen. Seit dieſer Zeit, hat ſowohl die Furcht vor einem neuen Aufſtand, der unfehlbar erfolgt wäre, als auch der immerwährende Widerſtand des römiſchen Hofes, die Regierung verhindert, neue Verſuche zur Einführung der Inquiſition in Neapel anzuſtellen.

In Sicilien wurde zwar die Inquiſition eingeführt, ſie ſtand aber unter dem ſpaniſchen General-Inquiſitor. Der jetzt regierende König beider Sicilien, hat ſie im Anfang des jetzigen Jahres (1782) gänzlich aufgehoben.

Nachdem alſo vorbeſagtermaßen die Inquiſition in Italien eingeführt war, ſo ſuchte der römiſche Hof, der nichts ſo ſehnlich wünſchte, als daß ſie in der ganzen Chriſtenheit angenommen werden möchte, auch in Deutſchland den nämlichen Zweck zu erreichen. Aber die freimüthige Denkungsart der Deutſchen, verababſcheute die außerordentliche Strenge dieſes Tribunals; ſie widerſetzten ſich auch in der That der Einführung derſelben, mit einer ſolchen Standhaftigkeit, daß der römiſche Hof genöthigt ward, ſein Vorhaben aufzugeben. Zwar glaubte dieſer letztere, noch immer, durch Zeit und Mäßigung ſeinen Zweck zu erreichen; er erfuhr aber nur zu bald, daß die Deutſchen ſich nie unter dieſes Joch beugen würden, und ward endlich vollkommen davon überzeugt, da die Inquiſition aus einigen Städten, wo man alle mögliche Mühe gehabt hatte ſie einzuführen, verjagt wurde, ungeachtet die Inquiſitoren die Einwohner derſelben mit einer ihnen ſonſt ungewöhnlichen Sanftmuth behandelten.

Da man nun einſahe, daß in Deutſchland nichts auszurichten war, ſo verſuchte man dieſes Tribunal in Frankreich einzuführen, wo man auch zum Theil ſeinen Zweck erreichte; denn Languedok und einige benachbarte Provinzen, nahmen bey Gelegenheit der Waldenſer und Albigenſer, die man auf keine andre Art ausrotten zu können glaubte, die Inquiſition an. Man ſah aber in kurzer Zeit nur zu deutlich, daß ſich die Gemüthsart der Franzoſen eben ſo wenig wie der Deutſchen, mit dieſem Joche vertragen konnte. In einigen Städten empörte ſich das Volk und verjagte die Inquiſition, und die übrigen wurden von den Inquiſitoren gutwillig verlaſſen, weil ſie keine Beſchäftigung mehr daſelbſt hatten, oder vielmehr die Gegenſtände des allgemeinen Haſſes und Verabſcheuung geworden waren.

Man ſieht noch heut zu Tage die Häuſer der Inquiſition in Carcaſſonne und Toulouſe; woſelbſt auch noch die Dominikaner die Würde der Inquiſitoren genießen, obgleich ſie ſich jetzt mit dem leeren Titel begnügen müſſen. Demohngeachtet aber machten ſie noch immer Anſpruch auf das Vorrecht, die Ketzer, die ſich vielleicht noch hervorthun könnten, und denen keine Gewiſſensfreiheit bewilligt worden, zu verfolgen, ohne daß ſie auf das ungegrün-

dete dieſes Anſpruchs Rückſicht nehmen, da die Biſchöfe und die weltliche Obrigkeit noch immer allein in dem Beſitze des Ketzergerichts ſich befinden.

Die Inquiſition gewann in Spanien mehr als ſie in Frankreich verlohren hatte. Die Könige von Arragonien führten ſie in allen ihren Staaten ein, und ungeachtet aller Widerſetzung der übrigen Provinzen, die ſie allgemein verabſcheuten, wurde ſie endlich in ganz Spanien eingeführt. Dieſes war dem König Ferdinand von Arragonien und der Königin Iſabella von Caſtilien vorbehalten, und es war alſo erſt im Jahr 1484, daß Spanien gänzlich dem Joche der Inquiſition unterworfen wurde.

Johann von Torquemada, vom Dominikaner-Orden, Beichtvater der Königin Iſabella und nachheriger Kardinal, war der wahre Urheber derſelben. Dieſe Prinzeßin hatte ihm, noch ehe ſie die Krone erhielt, verſprechen müſſen, daß ſie, wenn Gott ſie jemals den Thron beſteigen ließe, nichts verabſäumen würde, um die Ketzer und Ungläubigen auszurotten. Sie erhielt in der That die Krone von Caſtilien, die ſie dem König Ferdinand von Arragonien als ein Heirathsgut zubrachte.

Dieſe

Dieſe Vergrößerung ihrer Macht flößte beiden den Entſchluß ein, ſich des Königreichs Grenada zu bemächtigen, und die Mauren, für denen Spanien ſo oft gezittert, und die den größten Theil dieſes Reichs erobert hatten, wieder über die Meerenge zurückzujagen.

Dies Vorhaben ward ſo glücklich ausgeführt, daß es alle Hofnung überſtieg. Die Mauren wurden unterjocht, und endlich, nachdem man ihnen alles, was ſie in Spanien beſaßen, wieder abgenommen hatte, gezwungen, ſich entweder zu unterwerfen, oder nach Afrika zurückzukehren. Seitdem haben ihre einheimiſche oder auswärtige Kriege, ihnen ſtets entweder die Luſt oder die Mittel zur Rückkehr nach Europa geraubt.

Aber ohngeachtet der größte Theil der Mauren vorbeſagtermaßen nach Afrika zurückzukehren gezwungen war, ſo befand ſich doch noch immer eine große Anzahl von ihnen in Spanien, die daſelbſt theils durch Heirathen, die ſie geſchloſſen hatten, theils durch unbewegliche Güter, theils aber auch durch Handlungsurſachen zurück gehalten wurden.

Ferdinand und Iſabelle ſahen nur zu wohl ein, daß ſie dieſen Ueberreſt nicht aus

Spanien verſagen konnten, ohne ihre neueroberte Staaten zu entvölkern, und willigten alſo in ihr Dableiben. Sie nöthigten ſie aber am Ende eben ſowohl als die Juden, die ſich damals in Spanien in großer Anzahl befanden, ihre Religion abzuſchwören und das Chriſtenthum anzunehmen. Dieſe Unglücklichen, die ſich dem Geſetz, welches ihnen der Sieger vorſchrieb, nicht entziehen konnten, willigten in alles, ſo man von ihnen forderte, und die Folge davon war, daß der größte Theil von ihnen Scheinchriſten wurden, demohngeachtet aber im Herzen ihrer alten Religion anhingen, und die Gebräuche derſelben insgeheim aufs ſorgfältigſte beobachteten.

Torquemada, der den Nachtheil, den dieſe Verſtellung ſowohl der Religion als dem Staate zuzog, vorherſahe, nahm dieſer Gelegenheit wahr, um die Königin an die Erfüllung ihres Verſprechens zu erinnern. Er ſtellte ihr daher vor: daß ſowohl politiſche Gründe als das Gewiſſen ſie dazu verbänden, daß, ſo lange die Mauren und Juden ihrer erſten Religion zugethan wären, ſie auch noch immer ihren alten Herren anhängen würden; daß dieſe geheime Zuneigung in auswärtige Verbindungen, innerliche Verſchwörungen und endlich in einen öffentlichen, von den afrikaniſchen Maurn un-

unterſtützten Aufruhr ausarten würde; beſonders da es das Intereſſe dieſer letzteren nur zu ſehr heiſchte, bey der erſten vortheilhaften Gelegenheit nach Spanien zurückzukehren. Die einzige Methode ſie zu trennen wäre, daß man die einheimiſchen Mauren mit Gutem oder Böſen nöthigen müßte, ihre alte Religion gänzlich aufzugeben; da man nun ſo wenig Hofnung hätte, daß ſie von ſelbſt ihre Irrthümer einzuſehen lernen würden, ſo müßte man ſie mit Gewalt dazu nöthigen. Dieſes Mittel würde zwar die Zahl der Unterthanen verringern; es wäre aber beſſer eine kleine Anzahl Unterthanen zu haben, die der Religion und dem Staat ergeben wäre, als eine große Menge, auf deren Treue man ſich nicht verlaſſen könnte; und endlich wären auch die Religion und der Staat durch ein ſo genaues Band vereinigt, daß man ohnmöglich dem einen Theil zugethan ſeyn könnte, wenn man es an Zuneigung zum andern Theile ermangeln ließe.

Dieſe Gründe machten Eindruck auf die Königin. Torquemada unterließ nicht, die Einführung der Inquiſition, als das beſte Mittel zu dieſem Zweck zu gelangen, anzupreiſen. Dieſes Mittel, ſagte er, wäre zwar in der That viel langſamer als ein öffentlicher Krieg, aber auch dafür um deſto ſicherer, und man

man würde es immer als ein Gegenmittel gegen ein Uebel, welches wahrſcheinlich nicht ſobald aufhören würde, gebrauchen können; einen Beweis gebe Italien, welches der Inquiſition die Reinheit des Glaubens zu verdanken hätte. Endlich ſetzte er noch hinzu, werde es die ruhmwürdigſte Handlung ihrer Regierung seyn, daß ſie ſich nicht allein die Erhaltung der wahren Religion bey ihrem Leben hätte angelegen ſeyn laſſen, ſondern auch ihren Nachfolgern die unfehlbaren Mittel, ſie in ihrer ganzen Reinheit zu erhalten, zurückgelaſſen hätte.

Die durch die Gründe des Torquemada überredete Königin, verſprach ihm, daß ſie nichts unterlaſſen wollte, um den König gleichfalls zur Einführung der Inquiſition in ſeinen Staaten zu bewegen. Torquemada's Gründe machten auf ihn eben den Eindruck, den ſie auf die Königin gemacht hatten. Beide begehrten daher einſtimmig im Jahr 1483 vom Pabſt Sixtus IV. die Bullen zur Einführung der Inquiſition in allen ihnen unterworfenen Staaten, und erhielten dieſelben. In Portugal wurde ſie erſt im Jahr 1557 durch den König Johann III. eingeführt.

Torquemada hatte zu gute Dienſte geleiſtet, als daß er nicht dafür hätte belohnt werden

den ſollen; der Pabſt machte ihn zum Kardinal, und der König und die Königin von Spanien ernannten ihn zum General-Inquiſitor, weil man durchgehends glaubte, daß er für allen andern, die zu einem ſo wichtigen Poſten nöthigen Eigenſchaften beſäße. Er entſprach auch dieſer Hofnung vollkommen, da er, während den vierzehn Jahren, die er als General-Inquiſitor durchlebte, mehr als 100,000 Menſchen den Proceß machen ließ, wovon 6000 lebendig verbrannt wurden.

Seit dieſer Zeit nahm die Inquiſition an Eroberungen Antheil, die von Spanien und Portugal gemacht wurden. Nachdem beyde große Beſitzthümer in Oſtindien erlangt hatten, ſo führten ſie daſelbſt dieſes Tribunal auf den nämlichen Fuß und nach den nämlichen Geſetzen, wie in ihren Europäiſchen Staaten ein.

Nun waren noch England und die Niederlande übrig, wo man die Einführung der Inquiſition noch nicht verſucht hatte. Was England betrift, ſo ſchien ſich die Gemüthsart der Einwohner dieſer großen Inſel, die heftige Gegenmittel noch mehr anfeindeten, und noch leichter zum Aufruhr zu bewegen waren als die Franzoſen und Deutſchen, ſo wenig mit der Inquiſition zu vertragen, daß man alle An-

ſtrengung, um zu dieſem Zweck zu gelangen, vergeblich glaubte, ungeachtet der Pabſt daſelbſt mehr, als in allen andern chriſtlichen Ländern in Anſehen ſtand. Man ſah ſich alſo genöthigt, dieſes Unternehmen, in ſo weit es England betraf, gänzlich aufzugeben, obgleich man von dem Nutzen der Inquiſition bey den Engländern um ſo vielmehr überzeugt war, da dieſe vor allen andern Völkern der Erde, das freie Reden und Dogmatiſiren am meiſten liebten.

Aus der Gleichförmigkeit der Gemüthsart der Niederländer mit den Deutſchen und Franzoſen, ſchloß man, daß man eben ſo wenig mit ihnen zum Zweck gelangen würde. Die Biſchöfe und Magiſtratsperſonen behielten alſo daſelbſt ihr altes Vorrecht, die Ketzer zu verhören, und ſie nach bewandten Umſtänden zu verurtheilen und hinrichten zu laſſen.

Da aber zu Anfang der Reformation in Deutſchland, eine große Anzahl Proteſtanten in dieſen fruchtbaren Provinzen ſich niederließen, ſo fürchtete Karl V. der ſie nicht liebte, und eben ſo wenig von ihnen geliebt wurde, daß ſie ſich in ſeinen Erblanden zu ſehr ausbreiten mögten. Dieſe Furcht, und die große Nachläßigkeit, die die Magiſtratsperſonen durch ihre

Menge

Menge abgeſchreckt, in ihrer Verfolgung zeigten, nöthigte ihn endlich im Jahr 1550, ein Edikt ergehen zu laſſen, vermöge deſſen die Inquiſition in allen Niederlanden ſo wie in Spanien eingeführt werden ſollte.

Dieſes Edikt wurde publizirt, da aber Maria, die Schweſter des Kaiſers und Statthalterin dieſer Provinzen ihm vorſtellte, daß bey Vollſtrekkung dieſes Edikts, nicht allein alle auswärtige Kaufleute, ſondern ſogar ein Theil der Eingebornen unfehlbar flüchten würden, um anderwärts die ihnen geraubte Gewiſſensfreiheit zu genießen, und daß dieſes die Handlung daſelbſt, die die floriſſanteſte von ganz Europa war, zu Grunde richten würde: ſo machte der Kaiſer zwo Verordnungen bekannt, vermöge welcher die Fremden gänzlich von der Gerichtsbarkeit der Inquiſition ausgeſchloſſen und das Verfahren derſelben gegen die Einheimiſchen gemildert wurde.

Demohngeachtet aber ward das Einführungs-Edikt nicht vollzogen. Es ſey nun, daß der Kaiſer, der nicht immer das, was er zu wollen ſchien, wollte, nicht genug auf die Vollſtrekkung deſſelben drang; oder weil das Volk, die Biſchöfe und Magiſtratsperſonen, die das meiſte Intereſſe dabey hatten, beſſer als

ſonſt

ſonſt irgend jemand die Folgen davon vorherſa- hen, und übrigens wußten, daß der Kaiſer nicht vermögend war, ſie mit Gewalt zu dieſem Joche zu zwingen, ſich insgeheim dagegen ſetzten; ge- gnu, die Inquiſition ward bey Lebzeiten Karl V. in den Niederlanden nicht eingeführt, und alles blieb in Anſehung der Sektirer beim alten.

Nach dem Tode des Kaiſers (1559) vergaß ſein Sohn Philipp II. König von Spanien, dem die Niederlande in der Thei- lung zugefallen waren, nichts, um daſelbſt eine eben ſo ſtrenge Inquiſition als in Spanien einzuführen. Die Staaten widerſetzten ſich dieſer Einführung durch Vorſtellungen, die weder ehrfurchtsvoller noch nachdrücklicher ſeyn konnten. Aber Philipp II. der Ge- horſam verlangte, achtete nicht darauf, und die Niederländer, die in einem ſo zärtlichen, viel umfaſſenden Punkt, als die Religion war, nicht gezwungen werden wollten, empör- ten ſich.

Dieſer Empörung der Niederlande hat die Republik Holland ihren Urſprung zu ver- danken. Nie ward ein Aufruhr längere Zeit, noch mit mehr Hartnäckigkeit unterhalten. Der Krieg währte länger als ſechzig Jahre, und ward

ward mit einer Erbitterung geführt, die ohne Beyſpi-l war. Der Erfolg davon war ſehr verſchieden; der König von Spanien ſahe ſich oft in den Stand geſetzt, mit weitunumſchränkterer Autorität, als irgend einer ſeiner Vorfahren, daſelbſt zu herrſchen; die Niederländer hingegen, waren gleichfalls ſehr oft nahe dabey, entweder ſich einem andern Herrn zu unterwerfen, oder ihre Freiheit gänzlich wieder zu erlangen, und eine, dem Muſter des alten Roms nicht ganz unähnliche Volksregierung zu ſtiften.

Endlich wurden beide Theile, auf gleiche Weiſe, an Kräften und Geld erſchöpft, eines ſo langen und grauſamen Krieges müde. Es wurde alſo Friede gemacht, aber dieſer koſtete Spanien, den ſchönſten Theil der Niederlande, aus dem die Republik der Sieben vereinigten Provinzen entſtand, welche wir heut zu Tage gemeinhin mit dem allgemeinen Namen Holland, zu belegen pflegen. Der König von Spanien ſahe ſich genöthigt, ihre Freiheit und Unabhängigkeit anzuerkennen, und konnte auch ſogar die ihm übrig gebliebenen niederländiſchen Provinzen, nicht anders als durch Vermehrung und Beſtätigung ihrer Privilegien retten; wobey man noch durchaus verlangte, daß nie von Einführung der Inquiſition die Rede ſeyn,

und

und die Ketzerproceſſe nach den alten Rechten und nach der gewöhnlichen Weiſe geführt werden ſollten.

So endigte ſich der lange niederländiſche Krieg, woran die Inquiſition entweder ſchuld war, oder wenigſtens doch den Vorwand dazu hergegeben hatte. Seit dieſer Zeit hat die Inquiſition keine neue Fortſchritte in Europa gemacht, und ihre Herrſchaft ſchränkt ſich heutigen Tages bloß über einen Theil von Italien und über Spanien und Portugal, und die ihnen unterworfenen Staaten ein.

Alle Italieniſche Inquiſitionen hängen vom Pabſt ab, die Venetianiſche ausgenommen; von ihm werden alle Kardinäle ernannt, die die Kongregation des heiligen Gerichts ausmachen, und alle Inquiſitoren der verſchiedenen Inquiſitionen in Italien und dem Kirchenſtaate. Dieſe Inquiſitoren können immer, ſo oft es dem Pabſt gefällt, abgeſetzt werden, ohne daß man verbunden iſt, ihnen den Proceß zu machen, oder von ihrer Abſetzung Rede und Antwort zu geben; demohngeachtet aber bleiben doch diejenigen, die Ränke und Kredit beſitzen, ſo lange ſie nur ſelbſt wollen, in ihrem Amte.

Das

Das heilige Gericht in Rom hat die höchſte Gewalt über alle einzelnen Inquiſitionen. Man giebt demſelben von allen wichtigen Vorfällen Nachricht, frägt es um Rath und befolgt die Befehle deſſelben auf das allergenaueſte. Das gerichtliche Verfahren wird von demſelben angeordnet; es ſchreibt die Sentenzformeln vor, ſchaft die alten Geſetze ab und giebt neue nach Gutbefinden. Da die Inquiſitoren unabhängig von einander ſind, ſo fällt es auch das Urtheil über alle unter ihnen entſtehende Zwiſtigkeiten, nimmt die Klagen an, die gegen ſie einlaufen, und befiehlt die Beſtrafung derſelben, ſobald ihre Fehltritte und Ausſchweifungen zu ſichtbar ſind, wobey es ihnen zugleich das Endurtheil ſpricht.

Das heilige Gericht in Rom beſteht aus Räthen, die alle Kanoniſche Rechtsverſtändige und Ordensgeiſtliche ſind, und aus Kardinälen, die die Richterſtellen bekleiden. Die Räthe werden als Advokaten gebraucht, um die Bücher, Lehrſätze, Meinungen und Handlungen der vor das Inquiſitions-Tribunal gezogenen Perſonen zu beurtheilen; nach ihrem Gutachten werden die Urtheilſprüche und Befehle der Kardinal-Inquiſitoren abgefaßt. Auch ſind bei demſelben zwo Sekretärs und ein Fiſkal befindlich; dieſer letztere iſt der einzige von

von allen Anklägern, den die Beklagten zu ſehen bekommen. Die Anzahl der geringern Offizianten iſt ſehr groß; ſie genießen anſehnliche Privilegien und können vor keinem andern, als dieſem Tribunal, belangt werden.

In Spanien und Portugal iſt ein hoher Rath der Inquiſition, der in eben demſelben Anſehen als die Kongregation des heiligen Gerichts zu Rom ſteht. Alle Inquiſitionen, die ſich in den Staaten dieſer beiden Kronen befinden, hängen von demſelben ab. Das Oberhaupt dieſes hohen Raths iſt der Generalinquiſitor, der von dem König von Spanien ernannt und vom Pabſt beſtätigt wird. Dies iſt das einzige Vorrecht, welches dieſer letztere über die Spaniſche Inquiſition genießt, denn ſobald dieſes Oberhaupt beſtätigt iſt, miſcht er ſich nicht weiter in Sachen, die dieſe Inquiſition betreffen. Der ernannte und beſtätigte Generalinquiſitor, hat das Recht alle Inquiſitionsbeamten in den Spaniſchen Staaten zu ernennen, und iſt folglich einer der wichtigſten Statsbedienten. Die Einrichtung der Portugieſiſchen Inquiſition iſt, im ganzen genommen, die nehmliche.

Außer dem Generalinquiſitor, beſteht der hohe Rath noch aus fünf Räthen, wovon einer

einer ein Dominikanermönch ſeyn muß, laut einem von Philipp III. bewilligten Privilegio; die übrigen Beiſitzer deſſelben ſind: ein Fiſkal, ein Königlicher Sekretär, zwo Rathsſekretäre, ein Alguazil oder Obergerichtsdiener, ein Einnehmer, zwo Referenten und zwo Aſſeſſoren. Die Anzahl der geringern Beamten iſt, ſo wie in Rom, ſehr groß; ſie genießen noch größere Freiheiten wie die römiſchen, und ſind vor der gewöhnlichen Juſtiz, die in Spanien noch weit ſtrenger wie in Italien iſt, eben ſo ſehr geſichert. Ueberhaupt ſind dieſe Privilegien ſo beträchtlich, daß auch die vornehmſten Spaniſchen Herren ſich eine Ehre daraus machen, Inquiſitionsbeamte zu ſeyn.

Dem hohen Rath der Spaniſchen Inquiſition ſind alle andre Inquiſitionen dieſes Reichs unterworfen, die ohne deſſen Erlaubniß kein Auto da Fe halten dürfen. Dieſes iſt das einzige von allen Inquiſitionstribunälen, bei deſſen Urtheilſpruche keine Appellation ſtatt findet. Es kann neue Geſetze machen, ſo oft es ihm gutdünkt, die Streitigkeiten der Inquiſitoren, von was für Art ſie auch ſeyn mögen, ſchlichten und die hohen und niedern Inquiſitionsbeamten beſtrafen; mit einem Worte, die Autorität deſſelben iſt ſo groß, daß alle ſpaniſchen Unterthanen, ſchon bei dem bloßen

Namen der Inquiſition zittern. Sogar der König ſelbſt würde es nicht wagen ſie zu beleidigen, und überhaupt hat es bis jetzt noch keiner ungeſtraft thun dürfen.

Die Beiſpiele des Don Carlos, Prinzen von Spanien, des Don Juan von Auſtria und des Prinzen von Parma, zeigen es zur Genüge. Philipp II. ward, um den Inquiſitoren Genugthuung zu leiſten, genöthigt, dieſe Prinzen auf lange Zeit von ſeinem Hofe zu entfernen; obſchon der eine ſein eigner Sohn und einziger Erbe, der andre ſein Halbbruder, ein natürlicher Sohn Kaiſer Karl des V. und der letzte ſein Neffe war. Ihr ganzes Verbrechen beſtand indeſſen bloß in einigen hitzigen Worten, die ſie voll gerechten Eifers gegen die Inquiſitoren ausgeſtoſſen hatten.

Die einzelnen, dem unumſchränkten Spaniſchen Tribunal zu Madrid unterworfenen Inquiſitionen ſind: die von Toledo, von Sevilla, von Granada, Cordua, Cuenza, Valladolid, Murzia, Lerena, Longrono, S. Jago, Saragoſſa, Majorka, Mexiko, Cartagena, Lima und Manilla. Eine jede beſteht aus drey Inquiſitoren, drey Sekretären, einem Alguazil und drey Einnehmern und Aſſeſſoren und ſind ſämmtlich nach dem

Mu-

Muſter der einzelnen Italieniſchen Inquiſitionen gebildet, die beinahe die nehmliche Einrichtung haben, indem ihre Beamten, ein Inquiſitor, ein Vikar, ein Fiſkal, ein Notar, verſchiedene Räthe, ein oder mehrere Kerkermeiſter und eine groſse Menge Unterbeamten ſind.

Alle Inquiſitionsbeamten müſſen die Probe der Caſa Limpia ausſtehen; das heiſst: ſie müſſen beweiſen, daſs ſie von alten Chriſten abſtammen, und daſs keiner von ihren Voreltern wegen Unglauben und Ketzerey von der Inquiſition eingezogen worden. Auch müſſen ſie ſich zu einem unverbrüchlichen Stillſchweigen anheiſchig machen, nehmlich, nichts zu entdekken, was bei der Inquiſition vorgeht, es ſey auch unter was für Vorwand es wolle. Nichts dient in dieſem Falle zu ihrer Entſchuldigung und die Offenbarung der Inquiſitionsgeheimniſſe wird auf das ſchärfſte beſtraft.

Dieſs wäre alſo die äuſsere Form der Inquiſition; nun kommen wir auf ihre Prozeduren, die man füglich in drey Hauptartikel abtheilen kann: 1. in den Fällen und Perſonen, die dem Urtheil der Inquiſition unterworfen ſind; 2. in dem Verfahren bei ihren Urtheilsſprüchen; und 3. in der Art und Weiſe, wie ſie ſolche vollſtrekken.

Was den erſten Punkt betrift, ſo giebt es Sechs Fälle, die vornehmlich dem Urtheil der Inquiſitoren unterworfen ſind; als: 1. Ketzerey. 2. Der Verdacht der Ketzerey. 3. Die Beſchützung der Ketzerey. 4. Schwarze Kunſt, Sterndeuterey, Wahrſagerey und Bezauberungen. 5. Gotteslåſterung, die zugleich die Ketzerey, und alles, was darauf Bezug hat, in ſich begreift. 6. Die der Inquiſition, oder ihren Mitgliedern und Beamten angethanen Beleidigungen und jede Wiederſetzung gegen die Vollſtrekkung ihrer Befehle.

Eben ſo ſind auch ſechſerley Perſonen der Inquiſition unterworfen; nämlich: 1 Ketzer. 2. Diejenigen ſo ſich den Verdacht der Ketzerey zugezogen haben. 3. Die Gönner derſelben und diejenigen, die dieſe Verbrecher beſchützen oder auf irgend eine Art begünſtigen. 4. Alle Arten von Schwarzkünſtlern und Hexenmeiſtern; desgleichen alle die, ſo ſich mit dergleichen Künſten abgeben. 5. Die Gotteslåſterer. 6. Diejenigen, ſo den Inquiſitionsbeamten Wiederſtand leiſten, oder ihre Gerichtsbarkeit auf irgend eine Weiſe beunruhigen.

Im Anfange durfte die Inquiſition nur über ſechs Gattungen von Perſonen ihr Urtheil fäl-

fällen; ſeitdem aber hat Gregorius XIII. Pius V. Clemens VIII. und Gregorius XIV. ihre Jurisdiktion erweitert und die Juden, Mahometaner, alle Arten von Unglaͤubigen und alle diejenigen ihr unterworfen, die den Mitgliedern und Beamten des heiligen Gerichts irgend einigen Schaden zufügen würden.

Dieſe, der Inquiſition unterworfene Fälle ſind nicht ſo umſchränkt, als man vielleicht denken mögte. Denn erſtlich, was die Ketzer betrift, ſo werden unter dieſem Namen alle diejenigen verſtanden, die irgend etwas geſagt, geſchrieben, gelehrt oder geprediget haben, ſo der heiligen Schrift, der Auslegung derſelben, den Glaubensartikeln, oder den Traditionen der Kirche zuwieder wäre, desgleichen diejenigen, die die chriſtliche Religion abgeſchworen haben um irgend eine andre anzunehmen, oder die, ſo ohne die Religion zu verändern, die Gebräuche und Ceremonien loben und ausüben, oder auch überzeugt ſind, daß man in jeder Religion ſeelig werden könne.

Wenn die Inquiſition es bloß hiebei hätte bewenden laſſen, ſo würde man eben nichts auſſerordentliches bemerken; ſie verſteht aber auch noch unter dem Namen Ketzer

alle diejenigen, die irgend eine Ceremonie, Gewohnheit oder Kirchengebrauch der katholiſchen Religion mißbilligen. So wenig man auch nach den Grundſätzen der wahren Theologie, dergleichen Leute zu Ketzer machen kann, ſo ſind ſie doch bei dem heiligen Gerichte der Ketzerey verdächtig. Auch begreift man unter dieſem Namen alle diejenigen, die das geringſte, wieder die in Rom und Italien angenommenen Meinungen der höchſten und unumſchränkten Autorität der Päbſte und ihrer Superiorität über alle, ſelbſt der Generalkonzilien und der weltlichen Angelegenheiten der Fürſten, wie auch wider die Päbſtlichen Entſcheidungen aller Arten, handeln, reden, lehren oder ſchreiben würden. Wenn man aber die Sachen auf dieſen Fuß nehmen wollte, ſo würde man überall Ketzer genug antreffen; auch wird in der That der gröſte Theil der katholiſchen Franzoſen und Deutſchen, in den der Inquiſition unterworfenen Ländern für Lutheraner und folglich für Ketzer gehalten.

Der Verdacht der Ketzerey wird noch in weitläuftigerm Verſtande genommen, denn um ſich denſelben zuzuziehen, darf man nur den geringſten Aergernißgebenden Ausdruck von ſich hören laſſen, oder auch nur diejenigen nicht angeben, ſo ſich dergleichen ſchuldig machen.

Auch

Auch iſt man dieſem Verdacht ausgeſetzt, wenn man die Sakramente, oder andre heilige Dinge mißbraucht, verachtet und läſtert. Desgleichen, wenn man die Bilder der Heiligen zerreißt, und Bücher, die von der Inquiſition verdammt ſind, ließt, bei ſich führt, oder andern mittheilt.

Man kömmt gleichfalls in dieſen Verdacht, wenn man ſich von dem bei den Katholiken üblichen Gottesdienſte entfernt, und ein ganzes Jahr verſtreichen läßt ohne zu beichten, und das Abendmahl zu empfangen; an den Faſttagen Fleiſch ißt, oder an den von der Kirche eingeſetzten Tagen die Meſſe verſäumt.

Dieſer Verdacht erſtrekt ſich auch noch auf diejenigen, die ohne Prieſter zu ſeyn, Meſſe halten und Beichte hören ſollten; oder wenn ſie es ſind, die Worte der Einſetzung beim Meßhalten nicht anführen und die Sakramente, öfterer als es ſeyn ſoll, gebrauchen; desgleichen über die Geiſtlichen, die ungeachtet ihres Gelübdes ſich zu verheiraten wagen, und über alle verheirathete Perſonen, die ſich der Vielweiberei ſchuldig machen.

Endlich ſetzt man ſich noch dieſem Verdacht aus, wenn man, geſetzt es wäre auch

nur ein einzigesmal, ketzeriſchen Predigten, oder irgend einer Art von Gottesdienſt beiwohnt, der mit dem Römiſchkatholichen nicht übereinſtimmt; wenn man auf die Vorladung der Inquiſition nicht erſcheint; oder ſich in dem Jahre, da man exkommunicirt geweſen iſt, nicht losſprechen läßt. Desgleichen, wenn man irgend einen Ketzer zum Freunde hat, ihn hochſchätzt, bei ſich wohnen läßt, ihm Geſchenke macht, oder auch nur einen Beſuch bei ihm abſtattet; vor allen andern aber, wenn man ſeine Einziehung zu verhindern ſucht, und ihm Mittel ſich zu retten an die Hand giebt, es ſey auch, daß Freundſchaft, Pflicht, Erkenntlichkeit, Mitleiden, Verbindungen und Verwandſchaft es von ihm heiſchten. In der That treibt man es in dieſem Betracht bei der Inquiſition ſo weit, daß nicht allein die Errettung eines Ketzers unerlaubt iſt, ſondern man ſogar gezwungen wird ihn anzugeben, geſetzt es wäre auch ein leiblicher Vater, Bruder, Ehemann oder Frau, und dieſes bei Strafe der Exkommunikation, wobei man ſich auch zugleich den Verdacht der Ketzerey zuzieht, und als ein Beförderer derſelben, der ganzen Strenge dieſes fürchterlichen Tribunals ſich ausſetzt.

Unter die im dritten Punkt benannten, verſteht man alle diejenigen, welcher die Verbre-

brecher, gegen die das heilige Gericht zu prozediren angefangen, begünſtigen, vertheidigen und ihnen auf irgend eine Weiſe mit Rath und That an die Hand gehen. Desgleichen diejenigen, die da wiſſen, daß dieſer oder jener, ein Ketzer, ein Flüchtling aus den Gefängniſſen der Inquiſition, oder ein von ihr Vorgeladener und nicht Erſchienener iſt, und ihn dennoch bei ſich aufnehmen, verſtekken und durch Rath und Hülfe ihrer Verfolgung entziehen; oder wenn er ſich bereits im Gefängniß befände, ihm zur Erbrechung deſſelben behülflich ſind und ihm ein Inſtrument zu dieſem Behuf verſchaffen. Desgleichen die, ſo durch Drohungen, oder auf irgend eine andre Weiſe die Inquiſitionsbeamten in ihren Geſchäften hindern, oder auch nur denjenigen, ſo ſich ihnen wiederſetzen, forthelfen und ſie begünſtigen.

Auch begreift man unter dem Namen der Ketzerbeförderer, diejenigen, die mit den Gefangenen der Inquiſition, ohne Erlaubniß ſprechen, oder an ſie ſchreiben; es ſey nun um ihnen Rath zu ertheilen, oder bloß ſie zu tröſten. Desgleichen diejenigen, die durch Geld, oder auf irgend eine andre Weiſe, die Zeugen zum Schweigen nöthigen; oder ſie wenigſtens dadurch bewegen, die Ketzer in ihrer

Ausſage zu begünſtigen. Oder auch die, die Inquiſitions⸗Angelegenheiten betreffende Papiere verſtekken, entwenden, verbrennen, oder ſich ihrer bemächtigen. Das Außerordentlichſte hiebei iſt noch, daß man mit keinem Ketzer Umgang haben darf, und wenn es auch nur Handlungsgeſchäfte betreffen ſollte, ohne ſich den Verdacht der Ketzerey zuzuziehen. Man darf ihnen weder Waaren, Geld, noch irgend eine andre Sache ſchikken, ihnen ſchreiben, oder auch nur Briefe von ihnen annehmen, ohne in dieſen Verdacht zu fallen. Auch kann man ihm nicht entgehen, woferne man Ketzer, die man kennt, oder auch nur bloß verdächtige Perſonen, bei dem heiligen Gerichte nicht angeben ſollte, unter was für Vorwand es auch ſeyn möchte.

Der vierte Punkt enthält die Zauberer, Wahrſager und dergleichen Leute. Es wäre zu weitläuftig ins Detail dieſer Prozeſſe zu gehen; weil ſie, einige Bosheiten ausgenommen, die unter dem Deckmantel der Hexerey verübt werden, und die aller Orten genugſam bekannt ſind, nichts als lächerlichen Aberglauben enthalten, der in der That mehr aus einer verletzten Einbildungskraft und einer niedrigen Leichtgläubigkeit, als aus einem unordentlichen Verlangen und verderbten Herzen entſpringt.

Ge-

Genug, daß keiner von allen der Inquiſition unterworfenen Fällen, mit einer größern Anzahl Verbrecher, beſonders mit Frauenzimmern von allen Ständen, ihre Kerker anfüllt. Auch iſt die Sterndeuterey ein Verbrechen, woferne man ſich ihrer bedient um zukünftige Dinge vorherzuſagen.

Obgleich der fünfte Punkt, die Gotteslaͤſterung, ſehr gemein und äußerſt ſtrafbar iſt, ſo ſieht doch die Inquiſition bloß hiebei auf die Ketzer; alle übrigen Verbrecher dieſer Art ſind vor ihr ſicher, woferne ſie ſonſt nur die Gebote der katholiſchen Kirche erfüllen.

Die Juden, Mahometaner und alle andre Ungläubigen, wenn ſie gleich ſonſt tolerirt werden, hängen dennoch in Betracht aller Verbrechen, ſo die chriſtliche Religion beleidigen, von der Inquiſition ab. Dieſe Verbrechen beſtehen erſtlich aus allen denjenigen, die auch Chriſten begehen können, als: Ketzerey, Gotteslaͤſterung, Zauberey, Wiederſetzung gegen die Befehle der Inquiſition ꝛc. und werden bei ihnen eben ſo wenig als bei den Chriſten geduldet. Desgleichen wenn ſie irgend etwas gegen die Glaubensartikel, die die chriſtliche Religion mit der ihrigen gemein hat, öffentlich herausgeben, ſchreiben oder

auch nur ſagen. Wenn z. B. ein Jude oder Mahometaner die Einheit oder Vorſehung Gottes leugnete, ſo würde die Inquiſition ihn als einen Ketzer einziehen und beſtrafen laſſen. Sie ſtehen auch unter der Inquiſition woferne ſie einen von ihrer Sekte ein Chriſt zu werden verhindern, oder irgend einen Chriſten zur Verlaſſung ſeiner Religion und Annehmung der ihrigen überreden oder nöthigen, und ihn bei dieſer Veränderung begünſtigen. Eben ſo wenig iſt ihnen erlaubt den Talmud und andre verbotene Bücher, ſo die chriſtliche Religion mit Verachtung wiederlegen und behandeln, zu verkaufen, herauszugeben, oder ſogar nur für ſich zu behalten. Auch dürfen ſie weder chriſtliche Säugammen halten, noch irgend etwas, ſo der chriſtlichen Religion zur Verachtung gereichte, unternehmen. Die Inquiſition unterſucht alle dieſe Fälle und beſtraft ſie um ſo viel ſchärfer, da das Verlangen einer ſchimpflichen Hinrichtung zu entgehen, oft ein Bewegungsgrund zur Religionsveränderung dieſer Unglücklichen wird.

Da es eine der vornehmſten Maximen der Inquiſition iſt, Schrekken um ſich her zu verbreiten und ſich furchtbar zu machen, ſo beſtraft ſie diejenigen ſehr ſtrenge, die auf irgend

gend eine Art ihre Gerichtsbedienten, oder Beamten beleidigen. Man kennt in dieſem Betracht keine leichte Beleidigung, alles iſt Hauptverbrechen, und weder Geburt, noch Karakter, Bedienung, Rang, oder Würde können jemanden in dieſem Fall ſichern; die kleinſten Beſchimpfungen, ſo man den geringſten ihrer Beamten, oder auch nur ihren Spionen und Zeugen anthun wollte, würden mit der äußerſten Strenge beſtraft werden.

Dieß wären alſo die ſämmtlichen Fälle, die zu der Gerichtsbarkeit der Inquiſition gehören; gewöhnlich gelangen ſie auf viererley von einander verſchiedene Arten zur Kenntniß derſelben, nämlich: durch öffentliches Gericht, welches einen oder mehrere, oben beſagter Verbrechen beſchuldigt; oder durch Ausſage der angebenden Zeugen; oder, weil es die Inquiſitoren, durch ihre Spionen, die ſie überall halten, ſelbſt entdeckt haben; oder auch durch die Ausſage der Verbrecher ſelbſt, die in Hoffnung, gelinder behandelt, oder in Furcht, von andern angegeben zu werden, ſich manchmal ſelbſt Dinge beſchuldigen, deren man ſie, wie ſie wohl wiſſen, leicht überführen könnte.

Wenn die Inquiſitoren auf eine von den erſten drey obenbeſchriebenen Arten, irgend einen

einen Strafbaren entdekken, geſetzt auch daß ſie nur einen leichten Verdacht auf ihn geworfen haben, ſo wird er förmlich zu drey verſchiedenen malen vorgeladen. Sobald dieſes geſchehen iſt, und er nicht erſcheint, ſo wird er vorläufig exkommunicirt und zu einer großen Geldſtrafe verdammt; wobei man ſich noch eine härtere Züchtigung vorbehält, der er, wenn er in ihre Hände fällt, nicht entgehen kann.

Das ſicherſte iſt, auf die erſte Vorladung ſogleich zu erſcheinen; je länger man es aufſchiebt, je ſtrafbarer macht man ſich. Schon der Ungehorſam gegen die Befehle der Inquiſition wird für ein Verbrechen gehalten, wenn man auch ſonſt noch ſo unſchuldig wäre. Der Aufſchub und Verzug dient nur die ungünſtigen Vorurtheile, die man gegen einen Beſchuldigten hegt, zu vermehren; ja man glaubt in dieſem Fall keine fernere Beweiſe nöthig zu haben, weil der Angeklagte ſich ſcheut vor ſeinen Richtern zu erſcheinen. Iſt man einmal ſo unglücklich, ſo kann nichts als eine freiwillige Verbannung auf ewig, den Unglücklichen retten. Die Inquiſition vergißt nicht das Geringſte; die Zeit kann kein Verbrechen tilgen, und keine Verjährung findet hiebei ſtatt.

In-

Indeſſen iſt kein Unternehmen ſchwerer, als ſich der Verfolgung dieſes Tribunals zu entziehen. Kaum iſt ein Angeklagter flüchtig geworden, ſo wird die Inquiſition von ſeiner Entweichung benachrichtigt; er wird ſodann überall verfolgt und gemeiniglich eingeholt. Eben ſo verfährt man gegen diejenigen, die aus den Gefängniſſen der Inquiſition entflohen ſind; ſie ſind, im Fall ſie ertappt werden, ohne Rettung verloren, und ein ewiges Gefängniß iſt ihre geringſte Strafe.

In Spanien iſt die Flucht noch mehr erſchwert. Denn, auſſerdem daß die Inquiſition daſelbſt noch weit ſtrenger und ſorgfältiger als ſonſt irgenwo iſt, ſo verfolgt auch die heilige Hermandad dieſe Unglücklichen mit einer Hartnäkkigkeit, der nichts ſo leicht entgehen kann. Dieß iſt eine durch ganz Spanien vertheilte Geſellſchaft; alle Städte, Flekken und Dörfer ſind von ihr angefüllt. Sie ſind die unermüdeſten Spione, die auf alles hören und Acht geben um Bericht davon abzuſtatten. Ihre vorzüglichſte Beſchäftigung aber beſteht in Verfolgung der Verbrecher, die der Gerechtigkeit entflohen ſind, und in der Zurükbringung derſelben. Weder Sorgen, Mühe, noch Unkoſten werden hiebei geſpart. Sie verfolgen den Strafbaren überall, und wo ſie ihn finden,

wen

wenden ſie, im Fall ſie ſich ſeiner nicht mit Gewalt bemächtigen können, alle Kunſtgriffe an, um ihn in ihre Hände zu bekommen. Sie machen daher Freundſchaft mit ihm, laden ihn oft zum Eſſen ein, machen ihm Geſchenke, und leihen ihm Geld. Auch unterſtützen ſie ihn in ſeinen Krankheiten und allem, was ihm ſonſt nöthig ſeyn möchte; verſtellen ihre Geſinnungen und nehmen eine der ſeinigen gleichförmige Denkungsart an, und geben ihm am Ende noch tauſend Verſicherungen der aufrichtigſten Freundſchaft. Sobald ſie ihn nun ſicher genug gemacht zu haben glauben, ſo ſuchen ſie ihn an irgend einen abgelegenen Ort hinzulokken, wo ſie ihn durch ihre Helfershelfer ergreifen und fortführen laſſen. Sollte ja irgend einer von denen, ſo auf dieſe Art verfolgt werden, ein zu großes Mißtrauen äußern, ſo wiſſen ſie die Mittel ſchon zu finden, ihn unmerkbar zu irgend einer Spazierfahrt zu Waſſer oder zu Lande zu bereden; wo er ſodann, wenn er ſich es am wenigſten verſieht, ergriffen und nach Spanien gebracht wird. Man hat auf dieſe Weiſe ſogar ſchon Leute bis aus Conſtantinopel entführt.

Obgleich die H. Hermandad kein Mitglied der Inquiſition iſt, ſo bedient ſie ſich doch ihrer mit großem Nutzen, wenn irgend

jemand

jemand ſich ihren Urtheilen zu unterwerfen weigert, oder durch die Flucht ſich derſelben zu entziehen ſucht. Da ſie nun von allen ſpaniſchen Tribunälen am meiſten geſchäzt und geehrt wird, ſo iſt ihr auch die H. Hermandad mehr als irgend einem andern ergeben.

Die Cruciata iſt eine andre Spaniſche Brüderſchaft, aus der die Inquiſition nicht weniger Vortheile zieht. Sie iſt nicht wie die erſtere, bloß zur Verfolgung der Verbrecher geſtiftet, ſondern lediglich nur über das ſittliche Betragen der Katholiken Acht zu haben, und ſolche, ſobald ſie ihre Pflichten als Chriſten vergeſſen ſollten, anzugeben. Dieſe Brüderſchaft iſt außerordentlich reich, und ihre Macht entſpricht ihren Reichthümern, weil die Biſchöfe, Erzbiſchöfe und faſt alle Grands von Spanien zu derſelben gehören. Es iſt eine andre Art von Spionen, die man überall antrifft, die ſich in alles miſchen, und denen nicht das geringſte entgeht. Die Spanier ſind, wie ſie ſagen, überzeugt, daß ſie es bloß der Inquiſition und der Cruciata zu verdanken haben, daß Spanien von Ketzern befreit geblieben, während daß ſich dieſe der andern Europäiſchen Reiche und Staaten bemächtigt haben.

So ſchwer es alſo iſt der Inquiſition zu entkommen: eben ſo gewiß iſt es auch, daß eine vernünftige Perſon es nie unternehmen wird, ohne vorher ſeine Maasregeln wohl genommen zu haben. Ueberhaupt aber, kann man nichts beſſeres thun, als auf die erſte Vorladung ſogleich zu erſcheinen. Es geſchieht oft, daß die Inquiſitoren, es ſey nun daß ſie hinreichende Zeugniſſe zu haben glauben, oder weil die Verbrechen des Beſchuldigten zu ungeheuer ſind, oder auch weil ſie befürchten, daß er ihnen entfliehen möchte, ohne vorher die gewöhnlichen Vorladungsformalitäten zu brauchen, die Befehle zu ſeiner Einziehung ertheilen, und ſelbige aller Orten, wo er ſich befindet, an ihm vollſtrekken laſſen. Weder Freiſtatt, noch irgend ein Privilegium kann ihn bey dergleichen Vorfällen ſchützen. Nichts kann ihn verbergen, noch einen Augenblick dem Verfahren gegen ihn Einhalt thun, und die Strenge deſſelben mildern.

Es iſt zum Erſtaunen, wie ſehr eine Perſon, die ſich dieſes Unglück zugezogen, von allen Menſchen verlaſſen wird. Man bemächtigt ſich ihrer, mitten unter ihren Freunden, ja ſelbſt im Schooß ihrer Familie. Der Vater wird von der Seite ſeines Sohnes, der Sohn aus der Geſellſchaft ſeines

Va-

Vaters, und die Frau aus den Armen ihres Mannes geriſſen, ohne daß man den kleinſten Wiederſtand wagen, oder ſich im geringſten nur Zeit nehmen darf, um Befehle wegen ſeiner dringendſten Angelegenheiten zu geben, oder auch nur ein einziges Wort zum Vortheil des Beklagten zu ſagen.

Wenn er ſich einmal erſt in den Händen der Inquiſitoren befindet, ſo wird er noch mit größerer Strenge behandelt; es iſt alsdenn weder erlaubt Beſuche bey ihm abzulegen, noch ihm Rath zu ertheilen, an ihn zu ſchreiben, Fürbitten für ihn einzulegen, oder auch nur ſich zu bemühen ſeine Unſchuld zu beweiſen. Aller Umgang mit ihm hört in einem Augenblick auf, und dieſer Unglückliche ſieht ſich mit einem male ohne Freunde, Eltern, Rath, Hülfe und Troſt, ſeinen Richtern, ſich ſelbſt, und oft ſeinen größten Feinden überlaſſen, ohne die geringſte Ausſicht in die Zukunft. Sogar die Unſchuld iſt bey dergleichen Vorfällen eine ſehr ohnmächtige Hülfe, weil nichts leichter iſt als einen Unſchuldigen zu Grunde zu richten, wie man es weiter unten mit mehrern erſehen wird.

Der Angeklagte wird ſogleich nach ſeiner Einziehung, die auſſer in oben erwähntem

Fall, gemeinhin um Mitternacht vollzogen zu werden pflegt, mit der äußerſten Genauigkeit durchſucht, um zu ſehen, ob man nicht irgend etwas bei ihm finden mögte, ſo zu ſeiner Ueberführung gereichen, oder ihm auch ſelbſt dienen könnte, ſich umzubringen und folglich durch einen freiwilligen Tod den Martern der Inquiſition zu entgehen. Dergleichen raſche Entſchlüſſe ſind nicht ohne Beiſpiel. Man hat oft Gefangene der Inquiſition geſehen, die durch Verzweiflung bewogen worden, ſich ſelbſt zu vergiften, oder mit kleinen Stilets zu tödten, die ſie entweder in ihren Haaren oder andern der heimlichſten Oertern ihres Körpers verborgen hatten; oder auch in Ermangelung dieſer Mittel, ſich die Köpfe an den Mauern zerſchmettert haben.

Sobald dieſes geſchehen iſt, begiebt ſich der Inquiſitor zu dem Beklagten, in Geſellſchaft ſeiner Gehülfen. Man ſetzt ſodann ein genaues Verzeichniß auf, von des Eingezogenen Büchern, Papieren, Effekten, und überhaupt von allem, was man bei ihm findet, und thut es zu demjenigen, ſo man bei ſeiner erſten Durchſuchung bereits aufgenommen hat. Niemand darf ſo verwegen ſeyn und das geringſte verheelen, oder ſich zu wiederſetzen. Zu dieſem Verzeichniß fügt man öfters noch die Einzie-

hung

hung aller Güter des Verbrechers, oder wenigſtens eines Theils derſelben, um ſich im Nothfall wegen der Unkoſten, oder der Geldſtrafe zu ſichern, zu der der Verklagte verurtheilt werden könnte; denn ſehr ſelten ſchickt die Inquiſition ihre Schlachtopfer, ſie müßten denn außerordentlich reich ſeyn, anders, als halb zu Grunde gerichtet zurück.

Wenn dieſes abgemacht iſt, wird der Proceß angefangen, der aber ſehr langſam betrieben wird; ein Angeklagter befindet ſich oft Monate lang in den Gefängniſſen, ohne daß man ihn im geringſten zu verhören ſucht.

Dieſe Kerker ſind abſcheulich; nichts iſt fähiger die Seele der Gefangenen mit mehr Schrekken zu erfüllen, und ſie zur Erſcheinung vor dem fürchterlichſten Tribunale in der Welt, beſſer vorzubereiten, als dieſe traurige Wohnungen, wo man die unglücklichen Schlachtopfer der Inquiſition ſogleich einſchließt. Es ſind unterirdiſche, unfläthige, von allen Menſchen entfernte Oerter; man ſteigt durch viele Umwege dahin hinab, aus Furcht, daß das Geſchrey und Wehklagen dieſer Unglücklichen gehört werden, oder jemanden zum Mitleiden bewegen mögte. Nie dringt ein Lichtſtrahl in dieſe dunklen Oerter; die unglücklichen Bewoh-

ner derſelben können weder leſen, noch ſich mit ſonſt irgend einer andern Sache, als ihren Leiden, und den Gedanken, an die ihnen noch bevorſtehenden Quaalen beſchäftigen. Sie dürfen in dieſem Zuſtande weder einander ſehen noch ſprechen, und wenn die Nähe eines Kerkers an den andern, ihnen irgend eine Unterhaltung mit den andern Gefangenen erlaubt, ſo wird ihnen ſogleich alle Gemeinſchaft unterſagt; und im Fall ſie dieſes Gebot übertreten, und man ſie allein oder mit einem andern reden hört, ſo werden ſie ſogleich auf das grauſamſte gepeitſcht. Man ſagt, daß dieſe Unglücklichen, die ſich beſagtermaaßen mit ihren Nachbaren nicht zu reden erkühnen dürfen, auf die Erfindung einer andern Art von Unterhaltung vermittelſt ihrer Hände, gekommen ſind, indem ſie eine große Anzahl Schläge an die Mauer thun, nach der ihnen nöthigen Anzahl der Buchſtaben, um das Wort, welches ſie ausdrukken wollen, einander begreiflich zu machen. Zum Beiſpiel wenn ſie das Wort Brod ausdrukken wollen, ſo thun ſie, weil der erſte Buchſtabe dieſes Worts, B, der zwote des Alphabets iſt, zwo Schläge; bei dem folgenden als dem ſiebenzehnten ſchlagen ſie ſiebenzehnmal an, und ſo fort. Durch dieſes Mittel vertreiben ſie ſich einigermaaßen die Langeweile, denn die Unterhaltung kann mit

ſolchen

ſolchen Organen nicht ſchnell fortgehen, und man braucht viel Zeit, wenn man auch nur wenig ſagen will. So wenig Unterhaltung ihnen dieſes auch gewähren kann, ſo verſichert man doch, daß ihre Kerkermeiſter ihnen auch dieſen traurigen Troſt rauben würden, wenn es nur in ihrem Vermögen ſtünde.

Wenn nun ein Gefangener auf dieſe Art verſchiedene Tage, ohne weder ſein Verbrechen noch ſeine Angeber zu kennen, zugebracht hat, ſo läßt man ihm durch den Kerkermeiſter ſagen, daß er ein Verhör verlangen kann. Der Kerkermeiſter muß ſich aber ſtellen, als wenn er es aus eigener Bewegung, von Mitleiden bewegt und ohne richterlichen Befehl thäte; denn es iſt eine beſtändige Maxime dieſes Tribunals, daß der Angeklagte immer auch zugleich derjenige ſeyn muß, der zuerſt auf ein Verhör dringt.

Wenn nun der Beklagte zum erſtenmal vor ſeinen Richtern erſcheint, ſo frägt man ihn, als wenn man ihn gar nicht kennte, oder das geringſte von ſeinen Verbrechen wüßte, wer er iſt, was er verlangt und ob er etwas zu ſagen hat? Das ſicherſte, oder doch am wenigſten gefährliche iſt, alles, was man zu wiſſen verlangt, zu bekennen; geſetzt daß man

ſich auch unſchuldig befände, denn kein Angeklagter wird nach ſeiner erſten Einziehung hingerichtet. Indeſſen werden ſeine ſämmtlichen Anverwandten durch dieſes Bekenntniß verunehrt, und aller Kirchen und Staatsbedienungen unfähig gemacht.

Ein ander Mittel ſich der Inquiſition zu entziehen, iſt, wenn man ſtandhaft, bei der erſten Einziehung, behauptet, daß man nichts zu ſagen wüßte, und ſich nicht das geringſte ſchuldig gemacht habe, weil man hierauf gemeinhin den Beſchuldigten, wenn man nicht zu ſtarke Beweiſe gegen ihn hat, los zu laſſen pflegt. Aber die mehreſte Zeit genießt er in dieſem Fall, ſeine Freiheit nicht lange. Die Inquiſitoren ſchikken ihm einige Spionen, die man gemeiniglich Famulen (Familiares) der Inquiſition zu nennen pflegt, über den Hals, die ihm überall folgen müſſen. Sie beobachten alle ſeine Schritte, und alles, was er ſagt und thut, nichts entgeht ihnen; denn mehrentheils geben ſie ſich für Freunde deſſelben aus, und ſuchen ſich ſeines Vertrauens immer mehr und mehr zu bemeiſtern. Manchmal ſind es ſogar ſeine eignen Bedienten, oder ſeiner nächſten Anverwandten ihre.

Auf die geringſte Anzeige, ſogar auf den leichteſten Verdacht, wird er gleich von neuem

neuem eingezogen. Man verfährt gegen ihn ſo wie das erſtemal, außer daß man ſich noch mehr Genauigkeit und Schärfe bedient. In dieſem Fall pflegt der Unglückliche gemeinhin ohne Rettung verlohren zu ſeyn; denn Verzeihung zum zweitenmal, iſt bei der Inquiſition eine gänzlich unbekannte Sache.

Die Geſchichte des Marco Antonio de Dominis giebt hievon ein äußerſt merkwürdiges Beiſpiel. Er war von einer ſehr vornehmen Venetianiſchen Famlie, war Jeſuit geweſen, und nachher Biſchof von Segni, endlich aber Erzbiſchof von Spalatro und Primas von Dalmatien geworden. So groß indeſſen dieſe Würde auch immer war, ſo war ſie es doch nicht allein, die ihm von der Welt und der Kirche die meiſte Achtung zuzog; Marc-Anton von Dominis wurde für den gelehrteſten Mann ſeiner Zeit in allen Wiſſenſchaften gehalten, beſonders aber in der Theologie und der heiligen ſowohl, als der Profangeſchichte. Er ward über alle Materien zu Rathe gezogen, und beantwortete eine jede ſo, als wenn ſie allein ſein Hauptſtudium geweſen wäre. Bei dieſer großen Gelehrſamkeit war er zugleich den Proteſtantiſchen Meinungen ergeben, und behauptete ſolche mit aller Stärke, deren er nur fähig war, in ſeinem großen Werke: Von

der geiſtlichen Republik. Er that es aber mit einer ſo großen Bitterkeit gegen den Pabſt und den römiſchen Hof, als es noch keiner ihrer größten Feinde bisher gethan hatte.

Die Begierde, ſein Werk noch bei ſeinen Lebzeiten bekannt zu machen, und die wenige Wahrſcheinlichkeit, die er haben konnte, in Italien, wenn er dieſes thun ſollte, zu bleiben, bewog ihn ſich nach Deutſchland, und nachher nach England zu begeben, wohin ihn die vortheilhafteſten Anerbietungen König Jakob I. lockten. Dieſer gelehrte Prinz ſparte nichts, um gelehrte Leute an ſeinen Hof zu ziehen. Dominis ward auf die verbindlichſte Art von der Welt von ihm empfangen; er ertheilte ihm einen ehrenvollen Gehalt, der ſeiner Würde, die er bekleidet hatte, angemeſſen war, und ſparte nichts, um ihn gänzlich zum Bruch mit Rom und der katholiſchen Kirche zu vermögen.

Der Römiſche Hof ſtrengte ſeinerſeits gleichfalls alle Kräfte an, um ihn wieder an ſich zu ziehen; es ſey nun, daß er ſeinen Feinden, eine Perſon von dieſem Charakter nicht überlaſſen und ihre Zahl nicht durch einen ſo furchtbaren Mann geſtärkt wiſſen wollte, oder auch daß er ſich an ihm zu rächen, und ihn zum Beiſpiel aufzuſtellen wünſchte. Er bewog

daher

daher alle Freunde und Verwandten deſſelben an ihn zu ſchreiben, um ihn wieder zur Rückkehr in den Schoos der Kirche zu bereden. Endlich gelang es dem Don Diego Sarmiento de Arcuna, ſpaniſchen Geſandten am engliſchen Hofe, ihn durch die vortheilhafteſten Anerbietungen und Verſprechungen, erſtlich zu blenden, und endlich gar dahin zu vermögen. Dieſer unglückliche Prälate vergaß, indem er dieſen Schritt that, die Maximen, die er ſo oft in ſeinen Werken wiederholt hatte, daß man nicht ungeſtraft den Römiſchen Hof zu beleidigen pflegte, daß dieſer nicht wüßte, was es hieße, Beſchimpfung zu vergeben, und daß man die Scheide wegwerfen müßte, ſobald man einmal das Schwerdt gegen denſelben gezükt habe.

Ohngeachtet der Wiederſetzung ſeiner engliſchen Freunde, welche ihm ſein Unglück, das er ſelbſt beſſer als ſonſt irgend einer hätte vorherſehen können, weiſſagten, reiſte er nach Rom ab. Bei ſeiner Ankunft daſelbſt, ſah er, obſchon zu ſpät, ſeinen gemachten Fehler ein. Es wurde ihm nicht das geringſte von dem, ſo man ihm verſprochen hatte, gehalten, und er ſah ſich endlich genöthiget alle ketzeriſche Lehrſätze, die er in ſeinen Werken verbreitet hatte, öffentlich abzuſchwören. Zwar ließ man ihm

ihm den Anſchein der Freiheit, es mußten ihm aber immer dazu beſtellte Leute auf allen ſeinen Schritten nachfolgen, und ihn ſo genau beobachten, daß man endlich entdeckte, oder doch wenigſtens es gethan zu haben vorgab, daß er in genauen Verbindungen mit den Engländern ſtehe und einen geheimen Briefwechſel mit ihnen unterhielte. Kaum hatte man dieſe Nachricht eingezogen, als ſich ſogleich die Inquiſition ſeiner bemächtigte; da man aber an ſeinem Prozeß mit der gewöhnlichen Langſamkeit arbeitete, ſo ſtarb dieſer gelehrte Prälat während demſelben im Gefängniſſe; es ſey nun aus Kummer über ſeine falſche Maaßregeln, oder aus Furcht für einer ſchimpflichen und grauſamen Hinrichtung, der er, wie er wohl wußte, nicht würde entgehen können. Viele haben ſogar vorgegeben, daß irgend ein Freund oder dienſtfertiger Anverwandter ihm Gift beigebracht hätte, weil ſie aus guten Gründen ſeinen Untergang für unvermeidlich hielten, und ihn alſo dem Schimpf und der Quaal ſeiner Strafe entziehen wollten, von welcher die Ehrloſigkeit zugleich auf ſeine vornehme Familie zurückgefallen wäre.

Wenn irgend einer wieder zum zwotenmal in die Hände der Inquiſitoren fällt, ſo laſſen ihm dieſe, nachdem er verſchiedene Monate

nate in den Gefängniſſen unter den nämlichen obenbeſchriebenen Drangſalen und Umſtänden ſchmachten müſſen, heimlich zu verſtehen geben ſo wie das erſtemal ein Verhör zu verlangen, und einige Tage darauf laſſen ſie ihn vor ſich kommen.

Obgleich die Häuſer der Inquiſition alle ſehr prächtig und weder Marmor, noch Verzierungen der Baukunſt daran geſpart ſind, ſo zeigt man doch dem Angeklagten nichts, was ihm nicht Schrekken einflößen müßte. Alles iſt an den Orten, wo ſie erſcheinen, mit Trauer angefüllt, ſogar die Inquiſitoren und ihre Beamten nehmen eine betrübte und ernſthafte Miene an, die den Unglücklichen weder Güte, noch Mitleiden, von ſeinen Richtern hoffen läßt.

Sobald der Gefangene vor ihnen erſchienen iſt, ſo ſagen ihm die Inquiſitoren, daß ſie von dem Kerkermeiſter vernommen hätten, daß er ein Verhör verlange. Der Gefangene antwortet hierauf, daß er das Verbrechen, deſſen man ihn beſchuldige, zu wiſſen wünſchte, damit er, wenn er unſchuldig wäre, ſich rechtfertigen könnte. Die Inquiſitoren ermahnen ihn hierauf aufs nachdrücklichſte ſeine Schuld zu bekennen, und ſchikken ihn, im

Fall

Fall er nichts geſtehen will, wieder in ſeinen Kerker zurück, indem ſie zu ihm ſagen, daß ſie ihm Zeit laſſen wollen, darüber nachzudenken, und ſein Gedächtnis zu Hülfe zu rufen. Nachdem man ihn nun lange genug daſelbſt gelaſſen hat, und er demohngeachtet nichts bekennen will, ſo muß er aufs Kruzifix und aufs Evangelienbuch ſchwören, daß er über alles, ſo man ihn fragen würde, die Wahrheit geſtehen wolle. Wenn er ſich zu ſchwören weigert, ſo verdammt man ihn ohne weiteren Prozeß, weil man ſodann urtheilt, daß er entweder kein Chriſt ſeyn müſſe, da er ſich zu einer ſo geſetzmäßigen und von rechtmäßigen Richtern von ihm geforderten Handlung nicht verſtehen wolle; oder ſich auch einen Meineid zu thun fürchtet, und alſo in der That ſich ſchuldig befände.

Legt er hingegen den Eid ab, ſo frägt man ihn um alle ſeine Lebensumſtände, von Anfang bis zu Ende, und ſogar über ſeiner Voreltern ihre, um zu erfahren, ob nicht einer von ihnen durch die Inquiſition jemals eingezogen worden wäre. So wenig nun die Fehltritte ſeiner Eltern auch auf ihn Bezug haben mögen, ſo dienen ſie doch zu einem ungünſtigen Vorurtheil gegen den Beklagten, weil man die Wahrſcheinlichkeit vorausſetzt, daß er

viel-

vielleicht eben ſo viel von den Geſinnungen ſei-
ner Väter, als von ihrem Blute geerbt haben
mögte, und daß dieſe ihm zugleich mit der Er-
ziehung ihre Irrthümer eingeflößt hätten.

Bis dahin wird ihm weder ſein Verbre-
chen, noch die Ankläger und Zeugen gegen ihm
bekannt gemacht; hingegen ſucht man durch
tauſend Umwege etwas von ihm ſelbſt heraus-
zulocken, ſo ſeine Verdammung bewürken
könnte. Dieſe Schlinge iſt eben ſo geſchickt
angelegt, als es ſchwer iſt, ihr zu entgehen.
Denn da man manchmal Leute, bloß auf einen
blinden Lerm, und ohne hinlängliche Beweiſe
in Händen zu haben, einzieht, ſo würden die
Richter öfters in nicht geringer Verlegenheit
ſeyn, wenn ihnen die Beklagten nicht ſelbſt da-
durch, daß ſie zu viel ausſagen, die Mittel
zu ihrer Verdammung an die Hand geben
mögten.

Oft verſprechen ihnen die Inquiſitoren
auch eine gelinde Behandlung, und manchmal
gar Gnade wiederfahren zu laſſen; wenn ſie
von ſelbſt, ohne auf Ueberführung zu warten,
ihr Verbrechen bekennen, und dadurch das
wahre Zeichen einer aufrichtigen Reue von ſich
blikken laſſen würden. Dieſe Unglücklichen,
die nicht wiſſen, ob man wahrhafte Beweiſe

gegen

gegen ſie habe oder nicht, und die ſich noch dazu mit der Hofnung einer nahen Freiheit geſchmeichelt ſehen, bekennen öfters mehr als ihre Richter ſelbſt wiſſen, und ohne dieſes unvernünftige und übereilte Geſtändniß wiſſen konnten.

Wenn der Angeklagte entweder unſchuldig, oder zu geſchickt iſt in dieſe Schlinge zu fallen, und im Leugnen beharrt, ſo wird ihm die Anklage ſchriftlich übergeben. Es iſt das Werk der Inquiſitoren, die gemeinhin in dieſer Schrift, Verbrechen von der abſcheulichſten Art zu erdichten, und ſie mit den ihm wirklich ſchuld gegebenen zu vermengen pflegen.

Dieſes Gemiſch von Wahrheit und Lüge, iſt ein neuer Fallſtrick, den man dem Unglücklichen legt; denn da er ſich gewöhnlicher Weiſe über die ſchrecklichen Verbrechen, die man ihm unrechtmäßigerweiſe ſchuld giebt, zu beſchweren pflegt, ſo ſchließt man, daß diejenigen wahr ſind, gegen die er die wenigſte Empfindlichkeit äußert. Dieſer Beweis, ſo zweideutig er auch iſt, veranlaßt doch immer ein ungünſtiges Vorurtheil gegen den Beſchuldigten. —

Sobald

Sobald man einem Angeklagten ſeine Anklage überliefert hat, ſo giebt man ihm einen Advokaten; das heißt, man nennt ihm einige Perſonen, von denen er ſich einen zu ſeinem Sachwalter erwählen kann. Dieſer Advokat dient ihm nur zu einer ſchwachen Hilfe, denn es iſt demſelben nicht nur unterſagt, dem Beſchuldigten mit ſeinem Rath an die Hand zu gehen, ſondern er darf auch nicht anders mit ihm, als in Gegenwart der Inquiſitoren ſich beſprechen. Zu ſeiner Vertheidigung aber, iſt er ihm ganz unnütze, denn da der Vorgeladene in Perſon und nie durch einen Bevollmächtigten erſcheinen muß, ſo muß er ſich auch ſelbſt gegen ſeine Ankläger vertheidigen, die man ihm eben ſo wenig wie ihre Zeugen zu nennen pflegt. Sein Gegenpart iſt einzig und allein der Inquiſitionsfiscal; die Angeber hingegen dürfen nie als Gegenparten erſcheinen, weil man ſich ihrer als Zeugen bedient.

Einige Tage nachher, da man dem Angeklagten die Abſchrift ſeiner Anklage übergeben hat, läßt man ihn nebſt ſeinem Advokaten vorkommen. Es iſt aber für ihn eben ſo viel, als wenn er allein käme, weil dem Advokaten nicht zu reden erlaubt iſt, oder er wenigſtens nichts anders, als worüber er vorher mit dem Inquiſitoren zu Rath gegangen iſt, ſprechen

darf, und dies bloß darauf abzweckt, den Beſchuldigten zum Geſtändniß ſeines Verbrechens, woran er oft unſchuldig iſt, auf das dringendſte anzumahnen.

Umſonſt dringt er darauf, die Zeugen, die gegen ihn ausgeſagt haben, zu wiſſen; man verhehlt ſie beſtändig für ihm. Es iſt ihm nur erlaubt ſie zu errathen und zu fragen, ob es nicht dieſe, oder jene, von ſeinen Feinden ſind? Man antwortet ihm hierauf entweder gar nicht, oder doch nur was man will, ohne indeſſen zu geſtehen, daß er recht gerathen habe. Man fährt hierauf fort ihn auszufragen, und wenn er im leugnen beharrt, ſo läßt man ihn wieder in den Kerker führen.

Endlich, nachdem man einen Unglücklichen auf dieſe Art etlichemal während verſchiedenen Jahren, aus dem Kerker ins Verhör, und aus dem Verhör wieder in den Kerker geführt hat, fängt man an ernſtlich ſeine Sache vorzunehmen, läßt ihn wieder vorkommen, und giebt ihm zum erſtenmal die wahren Ausſagen der Zeugen; denn die ihm vorher mitgetheilte Anklage, war bloß eine von den Richtern ſelbſt aufgeſetzte Schrift, die wahre und falſche Verbrechen darinn unter einander vermengt hatten. Man läßt ihn aber nur bloß

Bruchſtükke davon ſehen, von welchen man alles getrennt hat, was ihm diejenigen, ſo wieder ihn ausgeſagt haben, kenntlich machen könnte. Haben die Zeugen ja etwas in ihrer Anzeige einfließen laſſen, ſo dem Verklagten zum Nutzen gereichen könnte, ſo wird dieſes in der ihm gegebenen Abſchrift ausgelaſſen. Alſo dienen dieſe Anzeigen, ſo wahrhaft ſie auch immer ſind, oft nur, den Angeklagten zu verwirren, und unſchlüßig zu machen.

Wenn die Anzeige ſeines Verbrechens ihm dergeſtalt übergeben iſt, und der Angeklagte ſie auf der Stelle nicht verwirft, oder beantwortet, ſo läßt man ihn wieder in ſeinen Kerker bringen.

Nun muß er ſein Gedächtniß auffordern, und zugleich ſeine Ankläger und Feinde zu errathen ſuchen; denn man weigert ſich beſtändig, ſie ihn ſehen zu laſſen, oder auch nur bloß dem Namen nach bekannt zu machen. Sobald die ihm zum Nachdenken gegebene Zeit verfloſſen iſt, läßt man ihn wieder rufen und hört alle Vorwürfe an, die er gegen ſeine ihm unbekannte Ankläger zu machen hat. Erräth er ſie nun von ohngefähr und kann ihnen ſelbſt etwas von Wichtigkeit vorwerfen, ſo iſt es ſein Glück, und die Richter laſſen ſeine Gegenbe-

ſchuldigungen in dem Urtheil des Prozeſſes, in ſoweit es ihnen gefällt, gelten; oft aber geſchieht auch dieſes nicht einmal, ſo gut ſie auch immer ſeyn mögen, und eigentlich dienen ſie nur blos zum Beweiſe, daß ſeine Ankläger ſeine erklärte Feinde ſind. Zwar vernichten dieſe Gegengründe nicht das Zeugniß gegen ihn, ſie mildern es aber wenigſtens, denn als Vorwürfe von offenbaren Verbrechen und Ehrloſigkeit dienen ſie zu nichts.

In Betracht der Zeugen wird es nicht undienlich ſeyn, gewiſſe beſondre, von der Inquiſition befolgte, und ſonſt nirgends gebräuchliche Regeln, anzuführen: 1) Werden dem Angeklagten niemals, oder doch nur ſelten die Namen der Zeugen, ſo gegen ihn ausgeſagt haben, bekannt gemacht; es ſey nun, um ihn zu verhindern, ſie zu gewinnen, oder ihn um deſto mehr zu ſchrekken, oder ihm nicht Anlaß zu Vorwürfen zu geben, oder auch weil es die Anklagen befördert, wenn die Zeugen vergewiſſert ſind unbekannt zu bleiben. 2) Aus der nämlichen Urſache nöthigt man die Zeugen nicht, ihre Ausſagen zu beweiſen. 3) Konfrontirt man deshalb die Zeugen niemals, oder doch wenigſtens ſehr ſelten mit einander. 4) Nimmt dieſes Tribunal, wegen des Verbrechens der Ketzerey alle Zeugen an, von wo

ſie auch herkommen, und ſo ehrlos und verwerflich ſie auch immer ſeyn mögen; Ketzer, Juden, Mahometaner, Meineidige, Nichtswürdige und Ehrloſe, alle ſind ihnen gleich willkommen, und das unzuverläßige Zeugniß dieſer Leute iſt hinlänglich, einen Menſchen zu Grunde zu richten und ihn zum Scheiterhauſen zu verdammen. 5) Zwo Zeugen vom Hörenſagen, gelten für einen, der ſelbſt gehört und geſehen hat, und ſind hinlänglich um die Inquiſition zur Folter zu bewegen, die ſehr ſtrenge zu ſeyn pflegt. 6) Gelten die Angeber ſelbſt für Zeugen, und werden daher nicht als Gegenparten angenommen. Endlich kann ſogar ein Sohn gegen ſeinen Vater, ein Vater gegen ſeinen Sohn, ein Diener gegen ſeinen Herrn, ein Mann gegen ſeine Frau, und eine Frau gegen ihren Mann zeugen. Dieß verurſacht aber auch, daß alle Geſetze übern Haufen geworfen werden, und öfnet der Verrätherey und Rachſucht ein freies Feld.

Wenn nun alſo ein Angeklagter ſeine Einwendungen und Verantwortungen übergeben hat, und dieſe nicht für hinlänglich befunden worden; das Verbrechen auch ſonſt noch nicht hinlänglich bewieſen iſt, ſo wird er zur Tortur verdammt. Es giebt drey Arten derſelben, die äußerſt ſtrenge ſind. Die erſte ge-

ſchieht durch einen Strick, die zwote durch Waſſer, und die dritte durch Feuer.

Bey der Strickfolter werden dem Verbrecher die Hände auf den Rükken gebunden, hierauf wird er vermittelſt einer Rolle in die Höhe gewunden. Nachdem er nun einige Zeit in freier Luft hat ſchweben müſſen, ſo läßt man ihn wieder bis auf einen halben Fuß von der Erde herunterfallen, wobei er ſolche Stöße bekommt, die ihm alle Gelenke ausrekken, und das entſetzlichſte Geſchrey auspreſſen. Dieſe Tortur währt eine Stunde und manchmal noch länger, nachdem es die dabei gegenwärtige Richter gut finden, oder die Kräfte des Leidenden erlauben.

Iſt dieß noch nicht genug, ſo braucht man die Waſſertortur. Man läßt den Verbrecher eine Menge Waſſer einſchlukken, worauf man ihn in eine hohle Bank legt, die den Körper ſo viel als man will zuſammenpreßt. Queer durch dieſe Bank geht ein Stock, der den Körper des Verbrechers ſchwebend erhält, und ihm mit unglaublichen Schmerzen den Rückgrad zermalmet.

Die Feuer-Tortur iſt die ſtrengſte von allen. Man zündet ein groſſes Feuer an, und

reibt

reibt hierauf die Fußſolen des Verbrechers mit Speck, oder andern durchdringenden leicht feuerfangenden Materien. Dann wird er auf die Erde hingeſtreckt, die Füße gegen das Feuer zugekehrt, die man ihm ſo lange verbrennet, bis er alles bekannt hat, was man wiſſen will. Dieſe beiden letztern Folterarten dauern ſo wie die erſte eine Stunde, und manchmal noch länger.

Wenn nun ein Verbrecher zur Tortur verdammt iſt, ſo führt man ihn an den dazu beſtimmten Ort, den man den Marterort nennt. Dieß iſt eine unterirdiſche Grotte, zu welcher man durch zahlenloſe Krümmungen herabſteigt, damit das ſchreckliche Geſchrey der Unglücklichen nicht gehört werden möge. Es ſind daſelbſt nur für die Inquiſitoren, die ſtets bey der Tortur zugegen ſind, Sitze befindlich; desgleichen für den Biſchof des Orts, ſeinen oberſten Vikar, oder ſonſt einen von ihm dazu Abgeſchickten. Zwo dunkelbrennende Fakkeln erleuchten dieſe Mörderhöhle, und werfen nur ein ſchwaches Licht über dieſelbe, das aber hinreichend iſt, dem Verbrecher die Torturinſtrumente und ſeine Henker zu zeigen. Dieſe Henker ſind beinahe ſo wie die Leidenden gekleidet, in einem langen Rock von ſchwarzen Zwilch, wobey ſie den Kopf und das Geſicht mit einer

Art von ſchwarzen Kappe bedeckt haben, in welcher ſich, vor den Augen, der Naſe, und dem Munde Löcher befinden.

Dieſe Geſpenſter bemächtigen ſich des Angeklagten, und ziehen ihn ganz nakkend aus; nur die Schaamtheile allein bleiben bekleidet. Ehe man ihn der Tortur übergiebt, ermahnen ihn die Inquiſitoren aufs beſte, das ihm ſchuld gegebene zu bekennen. Wenn dieſe Ermahnung nichts hilft, und er im leugnen beharrt, ſo wird er auf eine von den obenbeſchriebenen Arten auf die Folter geſpannt. Manchmal iſt ſie ſo heftig, daß dem Leidenden Herz und Kräfte fehlen, und man ſich genöthigt ſieht, den Arzt der Inquiſition hinein kommen zu laſſen, um zu hören, ob der Verbrecher ſie noch länger ohne zu ſterben ertragen kann.

Wenn man nun alles, was man verlangt, durch die heftigſten Martern, den Angeklagten zu geſtehen gezwungen hat, nämlich, dasjenige, woran er unſchuldig iſt ſowohl, als das, was ihn wirklich ſchuldig macht, ſo iſt der Unglückliche deshalb noch nicht von ſeiner Quaal befreit. Er muß alsdenn noch eine zwote Tortur aushalten, in Anſehung der Abſichten und Bewegungsgründe ſeines geſtandenen Verbrechens. Z. B. wenn ein Mann zwo Weiber,

der, oder eine Frau zwo Männer geheirathet hat, oder auch ein Mönch oder Nonne, nachdem ſie ihr Gelübde abgelegt, ſich verheirathet, und in der Tortur es geſtanden haben: ſo müſſen ſie, wenn es gleich den Anſchein hätte, als ob bloß die Begierde eine heftige Leidenſchaft oder ihr Intereſſe zu befriedigen, die einzigen Bewegungsgründe zu dieſen unerlaubten Handlungen geweſen wären, dennoch eine zwote Tortur ausſtehen, um von ihnen das Geſtändniß zu erpreſſen, ob ſie nicht vielleicht glaubten, daß die Ehe kein Sakrament wäre; ob ſie ſich nicht durch ihre Gelübde gewiſſenshalber gebunden fühlten, oder ob es ihnen unmöglich geweſen wäre, ihren Leidenſchaften Maas und Ziel zu ſetzen. Wenn nun dieſe Unglücklichen, die die mehreſte Zeit mehr von ihren Empfindungen als durch Vernunftſchlüße zu ihren Handlungen verleitet werden, mehr noch als man zu wiſſen verlangt, bekannt haben; ſo müſſen ſie noch eine dritte Tortur erdulden, um ihre Mitſchuldigen, oder diejenigen, ſo ihnen in ihren Handlungen beigeſtanden oder ſie begünſtigt haben, zu entdekken. Hat man nun alles, was man zu wiſſen verlangt, von ihnen ausgepreßt, ſo beſteht ihr ganzes Labſal darinn, daß man ſie wieder in jene obenbeſchriebene ſcheußliche Kerker zurückführt, wo dieſe Unglücklichen, ihrer Ver-

zweiflung und den empfindlichſten Schmerzen ihrer ausgeſtandenen Marter überlaſſen werden.

Kann man ſie aber demohngeachtet nicht zum Geſtändniß bringen, ſo werden ſie wieder in ihre Kerker zurückgeführt, wo man alle Kunſtgriffe, um zu dieſem Endzweck zu gelangen, anwendet. Man läßt Leute, die man dazu erkauft hat, zu ihnen, die ihnen verſtellter Weiſe Troſt und Hülfe anbieten, oder ſich auch für Gefangene und ähnliche Verbrecher ausgeben, auf die Inquiſition ſchimpfen, ihr die unträglichſte Tyranney ſchuld geben, ſolche für die größte aller Geißeln halten, deren ſich Gott jemals zur Züchtigung der Menſchen bedient hat, und folglich dieſe Unglücklichen in Schlingen zu fallen nöthigen, die um ſo viel unvermeidlicher ſind, je ſchwerer es iſt, gegen Freundſchaft, Mitleid und Dienſtleiſtungen in ſeinem äuſſerſten Unglück, auf der Huth zu ſeyn.

Die Inquiſitoren unterſtützen ſelbſt aus allen ihren Kräften dieſe Kunſtgriffe. Sie tröſten dieſe Unglücklichen, betheuren ihnen, daß ſie von ihrem Unglück gerührt, nicht ihren Untergang, ſondern blos ihre Bekehrung verlangen; daß das geringſte Geſtändniß, ſo ſie

ihnen

ihnen insbeſondre ablegen würden, und deſſen unverbrüchlichſte Geheimhaltung ſie ihnen verſprechen, hinlänglich wäre, ſo vielen Leiden ein Ende zu machen, und ihnen ihre Freiheit wieder zu verſchaffen. Der Ausgang von allem dieſen aber iſt, daß wenn der Beſchuldigte durch das Urtheil der Inquiſitoren, durch das gegen ihn abgelegte Zeugniß, oder auch durch ſein eigen Geſtändniß unumſtößlich überführt iſt, er nach der Größe ſeiner Verbrechen, entweder zum Tode, zum ewigen Gefängniß, auf die Galeeren, zum Staupbeſen, oder auch zu einer ſonſt ähnlichen Züchtigung verdammt wird.

Wenn ein eben ſo grauſamer als ſchimpflicher Tod einmal unvermeidlich iſt, ſo iſt es immer eine Art von Troſt, ihn je eher je lieber zu erdulden; weil alle Augenblikke, die zwiſchen der Verurtheilung und Hinrichtung verſtreichen, die Todesquaalen des Verurtheilten vervielfachen, die um ſo viel empfindlicher ſind, da ſie blos nur in der Einbildung beſtehen. Auch ſind die ſtrengſten Gerichte hiedurch bewogen worden, die Hinrichtung der Verbrecher, ſogleich auf ihre Verurtheilung folgen zu laſſen. Aber ſo ſchwach auch dieſer Troſt immer ſeyn mag, ſo wenig iſt er doch bey der Inquiſition üblich. Man verſchiebt vielmehr die

die Vollſtrekkung des Urtheils, ein oder mehrere Jahre nach der Verurtheilung, damit man auf einmal eine größere Anzahl Schuldiger beſtrafen könne, die Hinrichtung deſto ſchrecklicher ſey, und zugleich ein deſto größeres Warnungsbeiſpiel gegeben werde.

Der Anblick ſo verſchiedener Verbrecher, die auf dieſe Weiſe, ohne auf ihr Geſchlecht oder Stand Rückſicht zu nehmen, ihrem Endurtheil entgegen gehen, beſtärkt, wie man glaubt, das Volk in der katholiſchen Religion. Man iſt ſogar in den der Inquiſition unterworfenen Ländern überzeugt, daß man die Ausbreitung der leztern Ketzereien, die ganz Europa angeſteckt haben, einzig und allein durch dieſe Maxime verhindert habe, und hat daher dieſem Tribunal den Titel: des Heiligen Gerichts und die unumſchränkte Autorität ertheilt, die es allenthalben, wo es eingeführt iſt, genießt. Daher kömmt auch noch, daß die öffentlichen Hinrichtungen, die von der Inquiſition vollzogen werden, und die man anderwärts als bloße Vollſtrekkungen der richterlichen Urtheile anſieht, hier als eine religiöſe Ceremonie betrachtet werden, dadurch man öffentliche und glänzende Beweiſe von ſeinem Eifer für die Religion zu erkennen giebt. Man nennt daher ein ſolches Schauſpiel Auto da Fé, oder Glaubenshandlung.

Da

Da die Ceremonien bey dergleichen Gelegenheiten faſt immer die nämlichen zu ſeyn pflegen, ſo wird es hinlänglich ſeyn, blos eine Beſchreibung von dem berühmten Auto da Fé zu liefern, ſo im Jahr 1680 bey Gelegenheit der Vermählung des Königs Karl II. von Spanien gegeben wurde.

Den 30ſten May 1680 begaben ſich die Beamten des heiligen Gerichts zu Pferde, unter Vortragung ihrer Fahne nach dem Pallaſt der Inquiſition, auf dem großen Platz zu Madrid, wo ſie in Gegenwart einer zahlloſen Menge Volks, unter dem Schall von Trompeten und Pauken publizirten, daß auf den andern Monat, an dem nämlichen Tage ein Auto da Fé würde gehalten werden.

Da nun ſeit 50 Jahren keins geweſen war, ſo machte man große Zurüſtungen, um es deſto feyerlicher und glänzender zu machen. Der Schauplatz zu dieſem Feſte war der große Platz zu Madrid.

Man errichtete daſelbſt ein funfzig Fuß langes Theater, ſo an den für den König beſtimmten Balkon ſtieß, und ſich unter demſelben endigte. Am Ende dieſes und queer über demſelben, zur rechten Hand des Königlichen

ſition, in ſchwarz und weiſſen Uniformen, ſchloſſen den Zug. Ihr Anführer war der Marquis von Pouar, Erb-Protektor der Inquiſition des Königreichs Toledo.

Nachdem alſo dieſe Prozeßion in obenbeſchriebener Ordnung vor dem Pallaſt vorbeigezogen war, begab ſie ſich nach dem großen Platz, wo die Standarte und das grüne Kreuz auf dem Theater hingeſtellt wurden. Die Dominikaner blieben allein da; die übrigen giengen wieder zurück. Die Mönche brachten einen Theil der Nacht mit Pſalmiſingen zu, und von Anbruch des Tages an, bis um ſechs Uhr des Morgens laſen ſie auf dem Altar verſchiedene Meſſen.

Den 30ſten um ſieben Uhr des Morgens erſchienen, der König, die Königinn, die Königin Mutter und ihre Damen auf den Balkons. Zu gleicher Zeit verſammelten ſich auch alle übrige Zuſchauer. Um 8 Uhr eröfneten den Zug der Prozeßion, die Kohlenbrenner, ſo wie am vorigen Tage, und ſtellten ſich zur Linken des königlichen Balkons, zur Rechten deſſelben ſtanden die königlichen Leibgarden. Hinter ihnen kamen dreißig Männer, die Figuren von Pappe in natürlicher Menſchengröße trugen. Einige davon ſtellten

diejenigen

diejenigen für, ſo im Gefängniſſe geſtorben waren, und deren Gebeine man in mit Flammen bemalten Kaſten hinter hertrug; die andern waren Abbildungen derjenigen, ſo ſich durch die Flucht den Händen der Inquiſition entzogen hatten, und daher in Kontumaz verurtheilt waren. Dieſe Figuren wurden am äuſſerſten Ende des Amphitheaters hingeſtellt. Nun erſchienen zwölf Perſonen, theils männlichen theils weiblichen Geſchlechts, mit Strikken um den Hälſen, Pechfakkeln in den Händen, und drei Fuß hohen Mützen von Pappe, auf welchen ihre Verbrechen entweder geſchrieben oder ſonſt vorgeſtellt waren. Dieſen erſten folgten funfzig andre, gleichfalls mit Fakkeln in den Händen und in Sanbenitos oder gelben Wämſern ohne Ermel, vorne und hinten mit einem großen rothen St. Andreas Kreuze. Es waren Juden, die man zum erſtenmal eingezogen hatte und Büßende; ſie werden gewöhnlich zu einer Gefängnißſtrafe auf einige Jahre, oder zum tragen des Sanbenits verurtheilt. Ein jeder dieſer Schuldigen, ward von zween Famulen der Inquiſition geführt. Nach ihnen kamen zwanzig Juden, beiderlei Geſchlechts, die zum drittenmal eingezogen und zum Feuer verdammt waren. Diejenigen von ihnen, die Reue bezeigt hatten, ſollten dem Gebrauch nach, ehe ſie hinein ge-

worfen wurden, erdroſſelt werden; die andern hingegen, ſo in ihren Irrthümern beharrten, ſollten lebendig verbrannt werden. Sie trugen Sanbenits von Leinwand, worauf Teufel und Flammen gemalt waren, und eben ſo gemalte Mützen von Pappe. Fünf oder ſechs von ihnen, die widerſpenſtiger als die andern waren, hatten Knebel im Munde, um ſie zu verhindern, Läſterungen auszuſtoßen. Die zum Tode verurtheilten waren außer der Begleitung der beiden Inquiſitions-Famuli, noch mit vier oder fünf Mönchen von verſchiedenen Orden umgeben, die ihnen unterweges Troſt zuſprachen.

In dieſer Ordnung paßirten die Deliquenten den Balkon des Königs, und wurden ſodann auf dem Amphitheater zur linken Hand, zwiſchen den Inquiſitions-Dienern und den Geiſtlichen hingeſtellt. Die Kleriſey des Kirchſpie's zu St. Martin folgte hierauf und ſtellte ſich nahe am Altar. Die Officianten des hohen Inquiſitions-Gerichts, die Inquiſitoren, Qualifikatoren, die Offizianten der ſämmtlichen andern Gerichte, und verſchiedene andre Perſonen von Wichtigkeit, ſowohl weltliche als geiſtliche, ſämmtlich zu Pferde, kamen nach dieſen und nahmen ihren Platz auf dem Theater zur rechten Hand ein, auf beiden

Seiten

Seiten des Sitzes des Groß-Inquiſitors. Dieſer erſchien zuletzt in Violet gekleidet, und in Begleitung des Präſidenten des großen Raths von Kaſtilien. Sobald erſterer ſeinen Platz eingenommen hatte, verfügte ſich der Präſident zurück.

Hierauf nahm die Meſſe ihren Anfang; der ſie haltende Prieſter aber las ſie nur bis zur Hälfte, er verließ hierauf den Altar, und ſetzte ſich auf ſeinen Sitz. Nun ſtieg der Groß-Inquiſitor von ſeinem Thron herab, und begab ſich, nachdem er vorher ein Chorhemde ſich anziehen, und den Biſchofshut aufſetzen laſſen, nach dem Königlichen Balkon. Er ſtieg die Stufen deſſelben heran, in Begleitung einiger Inquiſitions-Beamten, die das Kreuz, das Evangelium, und noch ein andres Buch trugen, welches den Schwur in ſich enthielte, durch welchen die Könige von Spanien ſich verbindlich machten, die katholiſche Religion zu beſchützen, die Ketzereien auszurotten, und mit ihrer ganzen Autorität die Prozeduren der Inquiſition zu unterſtützen.

Der König ſtehend und mit entblößtem Haupte, legte dieſen Eid ab, der ihm durch einen ſeiner Räthe vorgeleſen wurde; zur Rechten des Königs ſtand der Konnetable von

Kaſtilien, der das bloße Schwerdt in die Hö-
he hielte. Der König verblieb in dieſer Stellung, bis der Großinquiſitor auf ſeinen Platz, wo er ſeine Biſchöfliche Kleidung wieder ablegte, zurückgekehrt war.

Ein Inquiſitions-Sekretair ſtieg ſodann auf eine zu dieſem Endzweck errichtete Kanzel, und las einen ähnlichen Eid ab, den die Räthe und die übrige ganze Verſammlung ablegen mußte. Hierauf beſtieg ein Dominikaner die nämliche Kanzel, und hielt eine Predigt gegen die Ketzerei, die zugleich mit Lobſprüchen auf die Inquiſition angefüllt war.

Es war beinahe ſchon Mittag, als man den zum Tode Verdammten ihre Urtheile vorzuleſen anfieng. Hierauf verlas man die Urtheile derjenigen, die entweder im Gefängniß geſtorben, oder in Kontumaz verurtheilt waren; ihre Bildniſſe wurden auf das kleine Theater gebracht, und in die Kefige geſetzt. Nun wurden die Urtheile den Verbrechern, jedem insbeſondre, vorgeleſen, worauf man ſie, einen nach dem andern in die nämlichen Käfige hineingehen ließ, damit ſie jedermann ſehen konnte. Unter den zum Feuer Verurtheilten, befanden ſich ſechs Männer und zwo Weiber, die durchaus weder ihre Irrthümer erkennen

wollten, noch Reue bezeigten. Ein junges Frauenzimmer, ward wieder in ihren Kerker zurückgeführt, weil ſie beſtändig auf ihrer Unſchuld beſtand, und man es für nöthig hielt, ihren Prozeß nochmals zu unterſuchen. Endlich verlas man auch noch die Urtheile derjenigen, ſo der Bigamie, Zauberey, Entweihung geheiligter Dinge, und verſchiedener andern Verbrechen überwieſen waren. Deßgleichen auch die Urtheile der Juden, die Reue über ihre Irrthümer bezeigten. Dieß währte bis Abends um neun Uhr.

Hierauf wurde die Meſſe zu Ende geleſen, und der Groß-Inquiſitor in ſeinem Biſchöflichen Anzuge, ertheilte den Bußfertigen feierlich die Abſolution. Nachdem ſich der König wegbegeben hatte, wurden die zum Feuer verurtheilten Verbrecher dem weltlichen Gericht übergeben, und auf Eſeln 300 Schritt vor das Thor Fuencaral hinausgeführt. Die Hinrichtung gieng erſt nach Mitternacht vor ſich. Die Hartnäckigen wurden lebendig verbrannt, diejenigen aber, die Reue bezeigten, vorher erdroſſelt und dann ins Feuer geworfen. Die zum Staupbeſen Verurtheilten, wurden den andern Morgen auf Eſeln durch die Stadt geführt, und auf allen Straſſen und öffentlichen Plätzen mit Ruthen geſtäupt.

Außer dieſen großen Auto's da Fé werden noch jährlich einige insbeſondere gehalten, und zwar zu Ende der Faſten, vor der Charwoche. Die Inquiſitoren erſcheinen bei dieſen Gelegenheiten in Begleitung der Magiſtratsperſonen, der Königlichen und Gerichtsbeamten, des Gouverneurs, des Adels, der Biſchöfe, und der ſämmtlichen ſowohl Welt- als Ordens-Geiſtlichen.

Bei allen dieſen entſetzlichen Hinrichtungen werden die Kerker der Inquiſition doch nicht geleert, weil ſie noch immer mit Leuten beiderlei Geſchlechts und von allen Ständen angefüllt ſind; dieß ſind diejenigen, die man entweder ihrer Verbrechen noch nicht überführen können, oder auch keine öffentliche Ahndung und Leibesſtrafe verſchuldet haben. Ehe die Inquiſition ſie frei läßt, müſſen ſie vorher ihre Meinungen ſowohl de levi als de vehementi, das iſt, allen Verdacht der Ketzerey, er ſey nun leicht oder ſchwer, feierlich abſchwören. Die, ſo den ſchweren Verdacht abgeſchworen haben, und dem ohngeachtet wieder darein verfallen, werden als Meineidige angeſehen und müſſen ohne Rettung ſterben, wenn man ſich ihrer wieder bemächtigt. Die ſich aber zum andernmal des leichten Verdachts ſchuldig machen, werden nicht mit dem Tode beſtraft.

Endlich

Endlich müſſen ſie noch alle, beſonders die, ſo de vehementi entſagt haben, das Sanbenit tragen; einige auf ihre ganze Lebenszeit, andre nur auf gewiſſe Jahre. Dieß iſt das äußerſte Merkmal der Infamie, ſowohl für die Perſonen ſelbſt, die dieſes Schickſal trifft, als auch für ihre Familien. Daher bemühen ſich auch alle diejenigen, ſo noch etwas von ihrem Vermögen aus den Händen der Inquiſition gerettet haben, es zur Loskaufung von dieſer beſchimpfenden Kleidung anzuwenden.

Dieſe Arten von Erlaſſungen geſchehen indeſſen ſehr ſelten, weil ſie auſſerdem daß es ſchwer wird, ſie zu erhalten, auch noch viel Koſten verurſachen, und der Verluſt des Vermögens das geringſte Uebel iſt, ſo demjenigen wiederfahren kann, der einmal in die Hände der Inquiſition verfällt. Denn es werden nicht allein alle, ſowohl bewegliche als unbewegliche Eigenthümer der zum Tode Verurtheilten von ihr eingezogen, ſondern ſie ſetzt ſich auch im Beſitz der Güter, die den übrigen Gefangenen angehören, von ihrer Gefangennehmung an, und dieſe werden nun wegen der ſchlechten Verwaltung ſowohl, als auch wegen der Erpreſſungen, Konfiskationen und Geldſtrafen ſo ſehr zu Grunde gerichtet, daß gemeinhin nichts übrig bleibt, wenn der rechtmäßige Herr derſelben losgelaſſen wird.

Dieß wären alſo die Prozeduren der Inquiſition, es ſcheint aber hier nicht unſchicklich zu ſeyn, ehe man davon zu reden aufhört, noch einige ihrer vornehmſten Grundſätze anzuführen. Wenigſtens wird man daraus eben ſo gut, als aus dem bereits oben angeführten, von ihrer Denkungsart und Betragen urtheilen können.

Dieſe unverletzlichen Grundſätze der Inquiſition, ſind folgende: 1) ſoll man nie mit Ketzern über Religionsſachen, am allerwenigſten aber öffentlich ſtreiten, weil die Ketzer nur durch Gewalt und nicht durch Ueberzeugung bekehrt werden ſollen. 2) Sollen die, welche einen Ketzer verhehlen oder im geringſten begünſtigen, ſie mögen auch noch ſo triftige Bewegungsgründe dazu haben, exkommunizirt und nicht eher wieder unter die Zahl der Bußfertigen angenommen werden, bevor ſie nicht durch die Hände der Inquiſition gegangen ſind, die ſie übrigens immer als der Ketzerey verdächtige Leute, das heißt, ſehr ſtrenge behandelt. 3) Bleibt ſogar ein von dem Pabſt ſelbſt losgeſprochener Ketzer der Inquiſition unterworfen, und kann von ihr zum Tode verurtheilt werden. 4) Wenn ein Ketzer einmal verurtheilt iſt, ſo wird ihm nicht erlaubt eine Rede an das Volk zu halten. 5) Man muß nie einem

nem Ketzer das Leben zugeſtehen, wenn er gleich ſeine Irrthümer wiederrufen wollte, weil ſie ſich gemeinhin dadurch nur zu retten ſuchen. 6) Man muß nie beim Befragen eines Beſchuldigten, an ſeinem Verbrechen zu zweifeln ſchienen, ſondern immer vorausſetzen, daß es wirklich wahr wäre und ihn daher bloß nur um die Umſtände befragen. 7) Man muß bei Abhörung des Ketzers, ihm ſtets den Tod vor Augen ſtellen, und ihn 8) weder durch die heilige Schrift, noch durch Beweisgründe zu bekehren hoffen oder verſuchen. Auch muß man ihm 9) auf eine zweideutige Weiſe Gnade verſprechen, wenn er ſein Verbrechen bekennen würde, aber es ihm nicht halten, ſobald er es eingeſtanden hat. 10) Gehören die Güter eines Ketzers der Inquiſition, ſogar zum Nachtheil ſeiner Kinder, oder andrer katholiſchen Leibeserben. 11) Entzieht der Tod nicht einen Verbrecher dem Endurtheil der Inquiſition; ſie kann daher nach ſeinem Tode noch ihm den Prozeß machen, und ihn im Bildniſſe hinrichten laſſen. 12) Bleibt man der Ketzerey verdächtig und iſt der Inquiſition unterworfen, wenn man, auch nur zum Scherz, eine ketzeriſche Meinung behauptet, oder auch nur zu ſeiner Beluſtigung ketzeriſche Gebräuche nachgeahmt hätte. 13) Findet bei Ketzerei und Abfall von der katholiſchen Religion keine

Verjährung ſtatt. 14) Muß man nicht eher, als bis man dergleichen Leute bei der Inquiſition angegeben hat, brüderliche Zurechtweiſungen bei ihnen anbringen. 15) Kann einen nichts von der Angabe eines Verbrechers, der der Inquiſition unterworfen iſt, befreien, und wenn auch Verwandſchaft, Verbindung, und Erkenntlichkeit ſogar für Lebensrettung es fordern ſollten. 16) Ein Ketzerbeförderer, wenn er dafür erkannt wird, ſoll des geiſtlichen Begräbniſſes beraubt ſeyn. 17) Bleibt jeder der Inquiſition unterworfen, der irgend eine Ketzerei, es ſey auch nur aus Unwiſſenheit, befördern ſollte, weil jeder Rechtgläubige dasjenige, ſo die Kirche verdammt, zu wiſſen verbunden wäre. 18) Sind die weltliche Obrigkeitsperſonen bei Bannſtrafe verpflichtet, der Inquiſition ihre Gewalt zu leihen. 19) Soll eine obrigkeitliche Perſon, die wegen Hülfsverweigerung von der Inquiſition excommunicirt iſt, und dennoch ſäumt ſich losſprechen zu laſſen, eben ſo wie ein Ketzer verdammt werden. 20) Muß ein heimlicher Ketzer, geſetzt auch, daß er ſeine Irrthümer ohne Proſelyten zu machen für ſich behielte, dennoch bei der Inquiſition angegeben und von ihr verurtheilt werden. 21) Ein zum zweitenmal in Ketzerey Verfallner wird, ohngeachtet er auch Reue bezeigte, dennoch zum Tode verurtheilt. 22) Ein

Ketzer,

Ketzer, der einmal ſeine Irrthümer abgeſchworen hat, und dennoch in neue Ketzereien verfällt, ſoll wie ein zum zweitenmal darinn Verfallner betrachtet werden. 23) Soll ein heimlicher Ketzer, den man bey ſeinem Leben nicht dafür gehalten, ſondern es erſt nach ſeinem Tode erfahren hat, alsdenn doch verurtheilt und im Bildniſſe hingerichtet werden. Endlich ſoll auch noch 24) ein Beſchuldigter, wenn er bekennt, daß er irgend eine ketzeriſche Lehre, blos aus Unwiſſenheit und weil er ſie für eine katholiſche Meinung gehalten, angenommen hätte, auf die Tortur geworfen werden, um zu erfahren, ob er wahr geredt habe.

Wenn man nun noch zu dieſem allen, das obenbeſagte hinzufügt, nämlich: daß die Gegenparten und Angeber Zeugen ſeyn können; daß man nie ihre Namen entdeckt, damit es deſto ſchwerer wird, ihnen Vorwürfe zu machen; daß man ſie faſt niemals mit einander konfrontirt; daß man Meineidige und ſogar die ehrloſeſten Menſchen, als Zeugen annimmt; daß Unmündige und Kinder von 14 Jahren, ohne Bewilligung ihrer Vormünder und Vorgeſetzten, Zeugen abgeben können: ſo wird man geſtehen müſſen, daß das Inquiſitions-Tribunal, das ſchrecklichſte und fürchterlichſte aller Tribunäle in der Welt ſey.

Die

Die Inquiſitoren ſelbſt ſind überzeugt, daß es ſehr ſchwer ſey, durch das bey der Inquiſition übliche Verfahren zu verhindern, daß nicht viele Unſchuldige mit den Schuldigen zugleich zu Grunde gerichtet würden. Aber weit davon entfernt, daß ſie dieſe Schwierigkeit beunruhigen ſollte, iſt es vielmehr noch eine ihrer Hauptmaximen, daß es beſſer ſey, hundert unſträfliche Katholiken kämen in ihrem Glauben um, als daß man einen einzigen Ketzer entkommen ließe; denn indem man einen unſchuldigen Katholiken tödtete, thäte man nichts weiter, als daß man ihm durch den Tod die Freuden des Paradieſes verſchafte, anſtatt daß man einem Ketzer, wenn man ihn entkommen ließe, nur noch fernerhin Gelegenheit gäbe, eine große Menge Seelen zu verderben.

Es wird ſogar dieſen ungerechter Weiſe Unterdrückten nicht einmal erlaubt, über erlittene Ungerechtigkeit zu klagen. Wer es thäte, würde nur ein neues Verbrechen begehen, das um ſo viel ſchärfer beſtraft werden würde, da die Ehre der Inquiſition damit verknüpft wäre, und dieſes Tribunal nie zu geſtehen gewohnt iſt, daß es ſich geirrt habe. Sie müſſen ſich daher blos an den Troſt halten, den ihnen das Direktorium der Inquiſition ertheilt; es heißt daſelbſt: „Daß ja niemand

„ſage,

„ſage, er wäre ungerechterweiſe verurtheilt,
„und ſich weder über die geiſtlichen Richter,
„noch über das Urtheil der Kirche beklage; iſt
„er ja ungerechter Weiſe verdammt, ſo laß
„ihn ſich freuen, daß er für die Gerechtigkeit
„leidet". —

Es iſt alſo wohl kein Zweifel, daß ein ſo ſtrenges Gericht als die Inquiſition, das Volk, wo ſie eingeführt iſt, in großen Zwang halten ſollte. Mariana meldet, daß im Anfang ihrer Einrichtung, die Spanier ſelbige, als das ſchwerſte Joch anſahen, weil ſie, wegen der überall in Städten, Flekken und Dörfern ſich aufhaltenden Spionen, die man Famuli der Inquiſition zu nennen pflegt, weder ſprechen noch hören durften. Selbſt die Zeit, die alles mildert und die größten Uebel erträglich macht, hat die Völker doch zu dieſem erſchrecklichen Joche nicht gewöhnen können. Sie beneiden diejenigen, die davon befreit ſind; und ſo viel Eindruck auch die Religion gewöhnlich auf ihre Gemüther macht, ſo iſt doch nichts gewiſſer, als daß ſie alles, um ſich davon zu befreien, hingeben würden.

Noch ein Umſtand iſt übrig, der die Inquiſition noch ſchrecklicher macht. Anſtatt daß ſonſt überall die regierenden Herren ſowohl,

als diejenigen, die durch Geburt, Stand, oder geiſtliche und weltliche Würden über andre erhaben ſind, von den öffentlichen Verfolgungen der Juſtitz befreit zu ſeyn pflegen, oder wenigſtens doch mit viel Behutſamkeit und Achtung behandelt werden, ſo giebt ſich dieſes Tribunal hingegen den Anſchein, um ſich deſto fürchterlicher zu machen, niemanden, wer es auch ſey, zu ſchonen, und die erhabenſten Perſonen eben ſo wie die gemeinſten aus dem Volke anzutaſten.

Es iſt bekannt, daß die Inquiſition zu Rom oft Kardinäle verurtheilt hat, obgleich man daſelbſt ihre Würde unverletzlich hält, und behauptet, daß es ſogar den Königen nicht erlaubt wäre, diejenigen von ihren Unterthanen, die dieſen hohen Poſten bekleideten, zum Tode zu verdammen. Als Heinrich II. König von Frankreich auf dieſe Art gegen den Kardinal von Guiſe verfuhr, weil er es für zuträglich hielte, ihn des Hochverraths zu beſchuldigen; ſo bediente ſich Pabſt Sixtus V. dieſer Gelegenheit, ihn in den Bann zu thun und abzuſetzen. Es iſt ſchon oben gemeldt worden, wie ſich dieſer Pabſt, in Rückſicht auf den Mark Anton de Dominis betrug, obgleich dieſer Erzbiſchof Primas, und zugleich einer der gelehrteſten Männer ſeiner Zeit war.

Die

Die Arragoniſche Inquiſition war kühn genug, dem Don Karlos, älteſten Sohn des Don Juan II. Königs von Arragonien den Prozeß zu machen, und führte auch in der That ihr Vorhaben aus. Die Kaſtiliſche gieng noch weiter, indem ſie, dem Gedächtniß Kaiſer Karl V. den Prozeß machte, und ſein Teſtament als ketzeriſch zum Feuer verdammte; auch zugleich gegen alle die, ſo das Vertrauen dieſes großen Fürſten und ſeine Freundſchaft genoßen hatten, eben ſo verfuhr. Da dieſe Geſchichte wunderbar genug iſt, ſo wird es vielleicht, dem Leſer nicht unangenehm ſeyn, ſie hier zu leſen; ſie erfolgt alſo hier in ſeinem Auszuge nach drey guten Geſchichtſchreibern dem De Thou, Aubigne und le Laboureur: —

Unter allen Gerüchten, die Kaiſer Karl V. Abſonderung von der Welt überall erregte, war keine befremdender, als das Vorgeben, daß ſein genauer und unaufhörlicher Umgang mit den Proteſtanten in Deutſchland, ihm einige Neigung zu ihren Meinungen eingeflößt, und er ſich blos in Einſamkeit begeben hätte, um in Freiheit ſeine übrigen Tage mit Frömmigkeits-Uebungen zuzubringen, die ſeinem geheimen Hange entſprachen. Man ſagte, daß er ſich nicht ſein übles Verfahren gegen die Fürſten von dieſer Parthei, die durch

das

das Glück der Waffen in ſeine Hände gefallen waren, verzeihen könnte. Durch ihre Tugend in ihrem Unglükke, in ſeinem Glükke beſchämt, habe ſich unvermerkt in ſeiner Seele eine Art von Achtung gegen ihre Meinungen eingeſchlichen. Dieſe Achtung wäre durch die Wahl der Perſonen ſichtbar, denen er ſeine geiſtliche Führung anvertraute, als dem Doktor Cacalla, ſeinem Prediger, dem Erzbiſchof von Toledo, beſonders aber dem Konſtantin Ponce ſeinem Beichtvater. Nach ſeinem Tode aber hatte man ſogar erfahren, daß die Wände der Zelle, in welcher er zu St. Juſt ſtarb, auf allen Seiten mit geſchriebenen Sprüchen von ſeiner eignen Hand angefüllt waren, ſo die Rechtfertigung und Gnade betrafen, und alſo ziemlich mit der neuen Lehre übereinſtimmten. Aber nichts beſtärkte mehr in dieſer Meinung, als ſein Teſtament. Man fand darinn weder fromme Vermächtniſſe, noch Stiftungen zu Gebeten; und es war überhaupt ſo ſehr verſchieden von denen, ſo eifrige Katholiken ſonſt zu machen pflegen, daß die Inquiſition drüber aufgebracht wurde.

Indeſſen wagte ſie doch nicht vor Ankunft ſeines Sohnes Philip II. loszubrechen, weil ſie noch nicht genug von ſeiner Denkungsart, und von der Art, wie er die Sache aufnehmen

möchte,

möchte, unterrichtet war. Kaum aber hatte dieſer Prinz ſeine Ankunft in Spanien, durch Hinrichtung ſämmtlicher Anhänger der neuen Lehre ausgezeichnet, ſo griff die Inquiſition, durch ſein Beiſpiel gemuthigt, den Erzbiſchof von Toledo, Primas von Spanien, den Caralla, Prediger des verſtorbenen Kaiſers, und endlich auch den Konſtantin Ponce, ſeinen Beichtvater an. Der König ſahe ihre Einziehung ruhig an, und das Volk betrachtete ſeine Geduld, als ein außerordentliches Merkmal ſeines Eifers für die Religion. Aber der Ueberreſt der Welt erblickte mit Abſcheu, den Beichtvater Karl V. in deſſen Armen dieſer Prinz geſtorben war, der ſchimpflichſten, grauſamſten Hinrichtung, und ſogar von den Händen des Königs ſeines Sohnes Preis gegeben. In der That war die Inquiſition auch frech genug, dieſe drey Perſonen, nachdem ſie ihren Proceß unterſucht, und ſie, als Theilnehmer an dem Kaiſerlichen Teſtament beſchuldigen laſſen, mit dieſem Teſtament zugleich zum Feuer zu verurtheilen.

Das Aufſehen, ſo dieſes Urtheil in der Welt machte, brachte den König einigermaaſſen wieder zu ſich ſelbſt. Er war ſtets eiferſüchtig auf den Ruhm ſeines Vaters geweſen, und fand daher anfänglich ein Vergnügen daran, da er das Andenken deſſelben, dieſer Be-

ſchimpfung ausgeſetzt ſahe. Da er aber in der Folge die Wichtigkeit dieſes kühnen Beginnens genauer überlegte; ſo verhinderte er die Vollſtrekkung des Urtheils, durch die heimlichſten und gelindeſten Mittel die er nur wählen konnte, um die Inquiſitoren nicht aufzubringen, und der Autorität dieſes Tribunals keinen Schaden zuzufügen.

Don Karlos, der einzige Sohn des Königs, beſaß nicht ſo viel Mäßigung; ſeine Entrüſtung über dieß Verfahren, war der Liebe, die er für den Kaiſer ſeinen Großvater trug, und der auſſerordentlichen Ehrfurcht, die er für ſein Andenken hegte, angemeſſen. Da er noch zu jung war, um zu begreifen, daß auch die allerunumſchränkteſten Könige, keine geheiligtere Rechte in den Augen des gemeinen Volks genießen, als die die Religion hat; ſo hielt er ſich laut über die Schwachheit des Königs auf, und ſprach nachher öffentlich von dem Unternehmen der Inquiſition, mit einer Hitze, die ſeiner Jugend, ſeinem großen Herzen, und einer Beleidigung ohne Beiſpiel entſprach. Er drohte ſogar, daß er einſt die Inquiſition und ihre Mithelfer vertilgen wollte. Dieſe Hitze kam ihm, wie wir in der Folge ſehen werden, theuer zu ſtehen; nichts als der Tod dieſes edelmüthigen Prinzen, konnte die beleidigte Inquiſition zufrieden ſtellen.

Mittlerweile man dieſen Zwiſt beilegte, wurde Cacalla lebendig verbrannt, und mit ihm das Bildniß des Konſtantin Ponce, der einige Tage vorher im Gefängniſſe geſtorben war. Der Erzbiſchof von Toledo wurde nach Rom berufen, und nur die Macht ſeiner Freunde, und des Goldes zogen ihn aus dieſem Handel. Man ſprach nachher nicht mehr von dem Teſtamente des Kaiſers.

Die Aeußerungen des Don Karlos, hatten die Inquiſitoren gegen dieſen Prinzen äußerſt aufgebracht. Da es einer ihrer Grundſätze iſt, niemals eine ihnen zugefügte Beleidigung zu verzeihen, ſo verurſachten ſie unter dem Volk ein ſo großes Murren, daß der König ſich genöthigt ſahe, ihn ſowohl als auch den Prinzen Don Juan ſeinen Bruder, und den Prinzen von Parma, ſeinen Neffen, auf eine Zeitlang von ſeinem Hofe zu entfernen.

Die Rachſucht dieſes grauſamen Tribunals ließ es hiebei noch nicht bewenden. Als einige Jahre nachher der Aufruhr in den Niederlanden losbrach, ſo machten ſie dem Don Karlos ein Verbrechen aus dem Mitleiden, ſo er gegen die unglücklichen Einwohner dieſes Landes bezeigt hatte. Die Religion war gewöhnlicher Weiſe auf ihrer Seite, und kam ihrer Empfindlichkeit zu ſtatten. Man ſetzte zum voraus, daß da alle dieſe Völker Ketzer wären, dieſer Prinz nicht anders, das Vorhaben ihnen

nen beizuſtehen, hätte faſſen können, ohne ſich des nämlichen Verbrechens ſchuldig zu machen. Sie wußten ſich auch am Ende ſo ſehr des Gemüths des Königs zu bemächtigen, daß dieſer unnatürliche Vater, ihn zum Tode verurtheilte. Alle Gnade, die man ihm widerfahren ließ, beſtand darin, daß man ihm die Wahl ſeines Todes überlies. Er wählte ein warmes Bad, und verlor in demſelben, nachdem man ihm die Adern an den Armen und Beinen geöfnet hatte, unmerklich ſein Leben.

Nach ſo ſchrecklichen Beiſpielen wird man wohl nicht erſtaunen, daß die Inquiſition ſo furchtbar iſt, und daß die mächtigſten Perſonen, ſich eben ſo ſehr, als die geringſten des Volks, vor ihr fürchten. Daher fanden auch die Feinde des berühmten Premierminiſters, Grafen von Olivarez, die ſich zu ſeinem Untergang verſchworen hatten, kein ſichereres Mittel um dieſes zu bewirken, als ihn bei der Inquiſition anzugeben. Weder die Gnade des Königs, noch ſeine unumſchränkte Gewalt, konnten die Inquiſition verhindern, ſich ſeiner zu bemächtigen. Ungeachtet er ſo viele Perſonen mit Wohlthaten überhäuft hatte, und ſo ſehr auch ihr Glück an das ſeinige verknüpft war, ſo wagte doch keiner ſich für ihn zu erklären, oder um Gnade für ihn zu bitten, und dieſer große Mann mußte alſo von aller Welt verlaſſen, umkommen.

So hart die Inquiſition gegen die Menſchen verfährt, eben ſo ſtrenge iſt ſie in Rückſicht auf die Bücher, die noch einen Hauptgegenſtand ihrer Gerichtsbarkeit ausmachen.

Da ſich beſtändig unter den Gerichtsdienern der Inquiſition eine Menge müßiger Leute befinden, zu welchen auch noch die Mönche gehören, die ihr äußerſt zugethan ſind; ſo kann kaum ein neues Buch erſcheinen, ohne daß es ſogleich geleſen, und deſſen Innhalt unterſucht werden ſollte; es geſchieht aber mit Vorurtheilen, die gemeinhin an dieſen Oertern, nämlich in Klöſtern, zu herrſchen pflegen. Sobald man nur das geringſte wider das Buch einzuwenden hat, wird es bey der Inquiſition angegeben. Man unterſucht alsdann den Inhalt deſſelben von neuen, und pflegt es nachher gemeiniglich zu verwerfen. Ueberhaupt denkt man in dieſem Lande ſo zärtlich, in Rückſicht auf die Bücher, daß der geringſte Umſtand hinreichend iſt, ſie zu verdammen.

Dieſes geſchieht auf dreyerley Weiſe. Manchmal wird ein Buch durchaus und ohne Ausnahme verdammt. Ein andermal wird es nur ſo lange verworfen, bis es verbeſſert worden. Endlich wird auch noch manchmal ein Auszug von den verworfenen Stellen gemacht, und genau diejenigen bezeichnet, auf die ſich das Urtheil bezieht.

Alle Jahre wird eine Tabelle aller Bücher herausgegeben, die in dem nämlichen Jahre verdammt worden; man findet in derſelben immer Bücher, die man auf eine von den obenbeſchriebenen Arten gerichtet hat. Dieſe Tabelle wird hierauf, an allen öffentlichen Plätzen angeſchlagen, und von dem Augenblikke an, iſt niemanden mehr erlaubt, die in derſelben verworfnen Bücher zu beſitzen. Wer ſie lieſt oder bei ſich führt, verfällt in die Strafe der Inquiſition, und wenn man bei jemand, nach dem Verbot derſelben, einige antrifft, ſo iſt dieß ſchon hinreichend ihm den ſchlimmſten Handel zuzuziehen.

Man kann hieraus ſchon ſchließen, wie die Verfaſſer, wenn ſie bekannt wären, behandelt werden würden. Auch ſorgt man in dieſen Ländern ſehr, nichts zu ſchreiben, was die Cenſur nicht paſſiren könne. Woferne man aber ja der Schreibſucht nicht widerſtehen kann, ſo iſt dieſes ein Geheimniß, das man niemand anvertraut. Oft bleibt einem Schriftſteller, der ſich zu ſehr davon hinreiſſen laſſen, kein ander Mittel zu ſeiner Sicherheit übrig, als eine freiwillige, lebenslängliche Verbannung aus ſeinem Vaterlande.

Was den Buchhändler betrifft, der verdächtige Bücher gedruckt, verkauft oder ſonſt unter die Leute gebracht hat, ſo würde er ſehr zufrieden ſeyn, wenn er in dieſem Falle mit einer großen Geldſtrafe, oder mit der Konfiskation der Exemplare davon käme. Aber weit entfernt ihm dieſe Gna-

de

de wiederfahren zu laſſen, bemächtigt man ſich vielmehr ſeines ganzen Vermögens, und richtet ihn ohne Barmherzigkeit zu Grunde.

Ueberhaupt denkt man in Rückſicht auf die Bücher bey der Inquiſition ſo zärtlich, daß man ſogar die Kirchenväter nicht geſchont hat. Man findet in verſchiedenen Ausgaben derſelben, die das heilige Gericht drukken laſſen, ganze Stellen ausgelaſſen, weil ſie entweder Geſinnungen, oder Gebräuche enthielten, die mit der Denkungsart dieſes Tribunals nicht übereinſtimmen.

Dieſes wäre alſo der Urſprung und die Fortſchritte der Inquiſition. Im Anfang hatte die Politik wenigſtens eben ſo viel Antheil an ihrer Stiftung, als der Eifer für die Erhaltung der Reinheit in der Religion. Seitdem iſt auch die Politik ſtets ihre Stütze geweſen, und hat ſie auch nachher, beſonders in Spanien und Portugall, bis auf den höchſten Gipfel der unumſchränkteſten Gewalt erhoben.

Zwar ſchien es vor einigen Jahren, als ob die glänzende, aber nur zu kurze Staatsverwaltung des Grafen von Aranda, dieſem fürchterlichen Tribunale in Spanien den Garaus machen würde; aber dieſer große Miniſter wurde nur zu bald vom Ruder des Staats entfernt, und die Inquiſition erhob wieder ihr Haupt von neuen. Alle ſeine Anhänger wurden mit in ſeinen Sturz verwikkelt, und unter ihnen auch der berühmte Olavides, der die Sierra Morena bevölkert und urbar

 gemacht

gemacht hatte. Dieſer Unglückliche ward den 22ſten November 1776 des Nachts um 11 Uhr von der Inquiſition eingezogen, und mußte zwei volle Jahre in ihren Kerkern zubringen. Endlich erhielt er den 22ſten November 1778 ſein Urtheil, in welchem er auf 8 Jahre zur Einkerkerung in einem Kloſter, und zu einer ſchweren Pönitenz verurtheilt wurde.

Kein Auto da Fé iſt nun in vielen Jahren gehalten worden, wie denn auch überhaupt die Inquiſition von ihrer Strenge etwas nachgelaſſen hat. Wir haben hier größtentheils von Spanien, Portugal und ihren Indiſchen Beſitzungen geredet, weil dieſes beſtändig die Hauptſitze dieſes Tribunals geweſen, und noch ſind; denn nirgends wurden deſſen Grundſätze mit ſolcher Härte ausgeübt, obgleich Geſetze, Einrichtungen und gerichtliches Verfahren, den urſprünglichen Verordnungen zufolge, überall völlig gleich ſeyn ſollten. In Italien iſt dieſes Gericht nicht mehr fürchterlich, und ein Galilei würde jetzt unangefochten die Welt mit ſeinen Entdekkungen bereichern können. Benedikt XIV. machte eine Verordnung, der zufolge jetzt drey Zeugen erfordert werden, ehe jemand in Verhaf genommen werden kann. Ein weiſes Geſetz, das die heilſamſten Folgen gehabt hat. In Sicilien iſt die Inquiſition im Anfang dieſes Jahres (1782) völlig aufgehoben worden, und bey der großen Reformation, die der Römiſchkatholiſchen Kirche bevorſteht, dürfte dieſes Tribunal wahrſcheinlich nicht vergeſſen werden. Spa-

Spaniſche Anekdoten.

Bekanntermaſſen vermag der König von Spanien nicht, die Sentenzen der Inquiſition zu mildern, da er ſie auch nicht confirmirt. Die ganze Inquiſizion aufheben, wäre thunlich; dieſes vermeintlich göttliche Tribunal aber zugleich ſchützen und revidiren, das kann er nicht. Ihrer Verfaßung nach kann ſie den König

ſelbſt excommuniciren, wann er ein Ketzer wird. Olavides konnte nicht begnadiget werden, weil das Jus aggratiandi des katholiſchen Königs hier ſeine Gränzen hat. Alſo iſt das Nicht Aggratiiren auch kein Beweis, daß Olavides graves fautes begangen hätte.

Die Inquiſition iſt in Spanien nie abgeſchaft geweſen. Die Stelle des Groß-Inquiſitors iſt kein Jahr vacant geblieben. Das ganze Tribunal hat unter Carls III. Regierung beſtändig exiſtirt, und auch manchem den Proceß gemacht. Anno 1768 wurde ein Spanier in Verhaft genommen, weil er an einem Freytag Abends öffentlich junge Hühner gegeſſen, und ſie ſeinen Gäſten angebothen hatte. Nur Auto da fés kamen nicht vor, und die Inquiſition enthielt ſich, angeſehene Leute, beſonders Militär Perſonen, anzutaſten, weil der damalige Präſident von Caſtilien, Graf Aranda, die Inquiſition von ganzem Herzen haßte, ein tapferer Mann war, und die Armee auf

ſeiner

ſeiner Seiten hatte. Nachdem er entfernt, und als Ambaſſadeur nach Paris geſchickt worden; wuchſen der Inquiſition die Flügel wieder. Der König ließ einſt (1777) den Groß-Inquiſitor kommen, und ſagte ihm: qu'on adore mon Dieu et ſurtout qu'on le craigne. Dieſes war die Loſung, die das abſcheuliche Tribunal wieder um die Blutfane der Intoleranz verſammelte: der meilleur des maitres wafnete die Fauſt der Fanatiques mit dem Dolche und der Fackel der Verfolgung; die eingeſchlafne Katze (die man ia ruhig hätte ſollen ſchlummern laſſen) erwachte. Olavides, und ein unglücklicher Advocat, der plötzlich im Gefängniſſe der Santa Hermandad verſchied, waren die erſten Opfer, die jene heiligen Richter dem erſtaunten Europa darſtellten. Ach wäre doch damals Aranda in Madrid geweſen! Vielleicht hätte er das unterjochte Volk die herabgewürdigte Vernunft gerächt. —

In dem Leben des Charras, der ein Arzt und Proteſtant war, lieſet man folgende Anekdote. „Der Abgeſandte des ſpaniſchen Königs Karls II. traute ihm zu, daß er ſeinen Herrn wieder geſund machen, oder ihm doch das Leben friſten könnte. Dem Charas graute vor der ſpaniſchen Inquiſition, die den Schuz der Könige nicht immer reſpektirt hatte. Der Ambaſſadeur aber benahm ihm alle Furcht, und Charas gieng nach Madrid ab. — Nun war um Toledo herum ein Märchen allgemein verbreitet: man glaubte, daß ein Erzbiſchof dieſer Stadt vom Himmel ausgewirkt hätte, daß, 12 Leuken um Toledo herum, die Vipern kein Gift hätten. Dieſes Vorurtheil konnte ſchlimme Folgen haben. Charas bewies durch Experimente an Thieren, daß der Vipern Biß in Caſtilien eben ſo tödtlich wäre, wie im übrigen Reiche; er überzeugte ſogar einige groſſe Herren davon. Aber die über ſeine Gunſt bey Hofe eiferſüchtigen Aerzte, gaben ſeine Verſuche beym H. Officio an, und der alte 72jährige Charas wurde, weil er von den Vipern übel

geſprochen

geſprochen hatte, in die Kerker der Inquiſi-
tion geſchleppt. Nach 4 Monathen kam er
wieder heraus, dafür aber mußte er ſeine
proteſtantiſche Religion abſchwören.

Ein ſicherer Mann ſchreibt den 28 Auguſt 1781 aus Spanien: „Sollten Ew. . . in den Zeitungen leſen, daß man in Sevilien eine Hexe verbrannt hat, ſo zweifeln Sie nicht daran.“ — Damals war dieſer Briefſchreiber gerade in Sevilien. Er mochte das ekelhafte Brennen nicht anſehen; aber den feyerlichen Aufzug der Proceſſion hat er geſehen. In einem gedruckten Facto, wurd dieſe unglückliche Weibsperſon der Hexerey auch aus dem Grunde beſchuldigt, weil ſie Eyer gelegt hätte. Was ihr Schickſal wohl mag beſchleuniget haben, iſt der Umſtand, daß das daſige Inquiſitionsgericht eben zu der Zeit einen 10jährigen Proceß gegen das Inquiſitionsgericht einer kleinen benachbarten Stadt, gewonnen hatte: und dieß war der Erſte Autori-

täts-Actus, den es ſeit langer Zeit hatte ausüben dürfen, und wodurch es nun ſein wieder erlangtes Recht, vermuthlich an dem erſten beſten bewieß. — Gewiß iſt es, daß dieſe Weibsperſon ziemlich lange, die körperlichen Angelegenheiten dreyer Mönche zu beſorgen gehabt hatte, welches entdeckt ward: und nachher war ſie, vielleicht vor Schrecken, wahnſinnig worden.

Franz Xaver Jellenz
der Rechte Doctors, der geiſtlichen Rechte ord. öffent. Lehrers auf der Hohen Schule zu Innsbruck, und der Akad. der Wirkſamen zu Laybach Mitglieds,

Eingangsrede

zu ſeinen

kanoniſchen Vorleſungen

von 1781.

Univerſum juris Canonici ſtudium, ad *veteris diſciplinae*, et *Conſtantienſium Decretorum*, normam, toto chriſtiano orbe reformatur: et *quatuor* Gallicani Cleri *dogmata* publicis Theſibus ubique gentium, praeſertim in Germania noſtra, ſub feliciſſimis JOSEPHI II, Auguſti noſtri, auſpiciis, ingenti cum fructu propugnantur.

Robert. KVRALT genuina totius *Jurisprud. Sacrae* principia, P. I, §. 17. not. C.

Meine Freunde! Es iſt eine von je her beobachtete Lieblings Methode der Schriftſteller und öffentlichen Lehrer, von dem Nutzen derjenigen Wiſſenſchaft, die ſie ſich zu behandeln vorgenommen haben, zum voraus recht ſehr viel zu ſprechen: auf daß ſie die Gemüther ihrer Leſer und Zuhörer, ſich, und ihrer Wiſſenſchaft, gewinnen, und ſie anfeuern, die Beſchwerlichkeiten derſelben muthig zu überſteigen. Denn wer iſts aus uns, der es nicht wüßte, daß **Eigenliebe und Eigennuz der Grundtrieb der menſchlichen Handlungen ſei**?

Unſer Autor, *) dieſer rechtſchaffene geliebte Greis, den zwar der Tod aus unſerer Mitte hinweggerafft hat, der aber in der Geſchichte Oeſterreichs ewig leben wird, daß er zu einer Zeit, wo man kaum frei denken konnte, der Wahrheit laut das Zeugnis zu ſagen wagte — iſt von dieſer Methode abgewichen, und hat die Abhandlung vom Nutzen der geiſtlichen Jurisprudenz

*) Paul Joſeph von Riegger.

prudenz in den 3ten Abſchnitt ſeines Werkes hingeworfen. Und ſo viel ich denken kann, mit Rechte. Denn wie ſollte man von der Güte, dem Nutzen, und der Brauchbarkeit einer Sache urteilen können, wenn man die Natur, die Beſchaffenheit derſelben, nicht weiß?

Auch ich will in dieſem Stücke meinem Meiſter folgen, und will ihnen, **theure Commilitonen!** die Treflichkeit der Wiſſenſchaft, der ſie ſich widmen wollen, heut mit keinem Worte anpreiſen, ſo ſehr ichs auch thun könnte. Ich könnte Ihnen zum Beiſpiele ſagen, daß das privat kanoniſche Recht von Geſetzgebern deutſcher Nation angenommen, und faſt zur Würde des vaterländiſchen Rechtes erhoben worden ſei. Zwar werd ichs Ihnen eingeſtehen müſſen, daß dieſe Ueberwinder Roms ihre Tropäen dadurch herabgewürdiget haben, daß ſie ſich ſklaviſch an die Geſetze des unterjochten Volkes banden; ich werd es mit Ihnen bedauren, daß wir dadurch ſelbſt den Grund zur Allgewalt der römiſchen Curie legten, von der wir uns Jahrhunderte nicht loszuwinden vermochten; und werde mit Ihnen wünſchen, **Luther** hätte vor den Thoren Wittenbergs auf einmal alle Exemplarien dieſes Geſetzbuchs dem verzerenden Feuer übergeben. Doch da wir es nun einmal nicht mer

ändern

ändern können, und das kanoniſche Recht im̃mer angenommen bleibt: ſo iſt es ihnen, M. H., ſowol vor geiſtlichen, als bürgerlichen Gerichtsſtellen, unumgänglich notwendig.

Auch könnt ich Ihnen ſagen, daß das öffentliche geiſtliche Recht die einzige Quelle ſei, aus der Sie eine gründliche Kenntnis ihrer Religion ſchöpfen können. — **Religion**, du einziger Troſt des rechtſchaffenen Mannes hienieden! wie viele meinen dich zu haben, die dich nicht haben, und die, anſtatt dir in dem geoffenbarten Worte Gottes nachzuſpüren, dich in den Orakel Sprüchen einiger Menſchen, in den Träumereien der Mönche, und den Entzückungen hyſteriſcher Weiber, aufſuchen; dabei aber wacker auf irreligiöſe Zeiten ſchelten. O, ihr Lerer im Volke, was werdet ihr Dem antworten, der da geſagt hat: gehet hin zu predigen der Kreatur?

Jenen aus meinen Zuhörern, die ſich einſt dieſem großen fürchterlichen Amte eines heiligen Lerers unterziehen wollen, könnt ich ſagen: — O ihr, durch unſern Heiland von Anbeginn auserwälte Gefäße, zu tragen ſeinen Namen zu den Völkern in aller Gedult, Güte, Demut, und Kraft; lernet jezt, wenn ihr leren wollet!

Dies iſt die Wiſſenſchaft, die euch leren wird, der Geiſt der Kirche ſei nicht der Geiſt des Stolzes, des Reichtums, der Gewalt, ſondern der Geiſt der Sanftmut, der Geduld, der Liebe, der Ueberzeugung. Sie wird euch die Richtſchnur weiſen, nach der die Kirche Gottes zu regieren; den Gottesdienſt in ſeiner Reinigkeit zu erhalten, oder von Schlacken zu reinigen; die Sitten eurer Mitchriſten zu verbeſſern; — mit einem Worte, das ewige Heil der Seelen, weswegen der Meßias das litt, was er gelitten hat, zu beſördern ſei. Sie wird euch unterrichten, wie euer ſelbſteigner Lebenswandel beſchaffen ſeyn ſolle, auf daß ihr nicht das Volk mit Worten erbauet, mit Thaten ärgert; und der Schwache ſich nicht entſchuldige: **Sie ſagens, und tuns nicht.** Lernet jezt, wenn ihr leren wollet.

Allen aber könnt ich endlich zurufen: dies ſei die Wiſſenſchaft, die ſie leren wird, durch die Rechte des Prieſtertums, und des Stats, die gerade Linie zu ziehen; zu geben Gotte, was Gottes iſt, und dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt; zu beſtimmen, wer Biſchof in der Kirche, wer, wie ſich Konſtantin der Groſſe nennt, Biſchof ſei in dem, was außer der Kirche iſt; was zu löſen ſei mit dem geiſtlichen Schlüſſel, und was

zu zerhauen ſey mit dem weltlichen Schwerte. Auf daß einmal jene ſchrecklichen Zwiſtigkeiten der Kirche und des Staats, zu einem erwünſchten Ende gedeihen, die bis hieher die Blätter beider Geſchichten gefüllt, den Prieſter in den Augen der Welt verächtlich gemacht, und das Eingeweide der Staten aufs grauſamſte zerriſſen haben. Denn glauben ſie mir, **meine Freunde!** jene Zeiten ſind vorüber, wo derlei geiſtliche Kämpfer auf Altäre gebracht wurden.

Dies alles, und noch mer, könnt ich Ihnen ſagen: und ich glaube, ich hätte Ihnen mächtige, und überwiegende Gründe geſagt, ſie für unſere Wiſſenſchaft einzunemen. Jedoch da die nämlichen Gründe ſo oft ſchon geſagt, und wiederholt wurden, und wir ſie im Verlaufe unſerer Vorleſungen noch öfters hören werden: ſo wollen wir ſie für jzt mit Stillſchweigen übergehen.

Aber eins, **lieben Brüder!** eins kann ich nicht verſchweigen, was allen Guten, obſchon zwar in dieſem Verſtande wenig Gute ſind, Freude, Wonne, Entzücken war; wornach ſo viele Jahrhunderte mit heißeſten Wünſchen ſich ſehnten, und welche Wünſche bisher niemand zu erfüllen ſich getraute, als — und

muß ich Ihn nennen, und ſind ſie mir nicht ſchon in ſeiner Benennung zuvorgekommen? — als **Joſef**, unſer große deutſche Kaiſer: damit jenes, was einſt an deutſchen Kaiſern geſündiget wurde, von einem deutſchen Kaiſer gerächet werde. Dieſe Freude, dieſe Wonne, kündige ich ihnen heut an, einen neuen hellen Tag verkündige ich Ihnen, der mit der Regierung Joſefs unſerer Wiſſenſchaft aufgegangen iſt; — **Joſefs**, der grösten Mutter grössern Sohnes.

Thereſia ſtieg auf den väterlichen Thron, und — er wankte. Rund um ſtanden fürchterlich vereinte Feinde, untergruben ihn, und bleckten ſie neidiſch an — eine ſchreckliche Gruppe! — und kaum gelang es Ihr, die Grauſamen zu zerſtreuen. **Joſef** ſtieg auf den mütterlichen Thron, ſah ſich um, und niemand wars, der es wagte, ſein Feind zu ſeyn; fern ſtanden ſie alle, und fürchteten ſich, den Mächtigen zu reizen. Aber mitten im Frieden gieng er ſelbſt, und ſuchte ſich den gefährlichſten unter ihnen, jenen Feind, aus, dem ſo wenige bisher ins Geſicht zu ſtehn, ſich getrauten: das iſt, er bekriegte die **römiſche Curie** mit groſſer Kraft, und zerſtörte großentheils die noch übrigen Reſte des Hildebrandiſchen Reichs, das ſo eiſern auf unſerm Nacken ſaß.

Wer

Wer hätt' es je glauben ſollen, daß, aus der ſanften brüderlichen Vorgewalt eines heil. Peters, einſt emporſteigen werde jener große fürchterliche Koloß der willkürlichen Macht der Römer, der ſein Haupt über alle Hierarchen der Kirche, über Fürſten, und Könige, und Kaiſer, erheben, ſie mit ſeinen Füſſen tretten, und mit, vom Kapitol herab, gedonnerten Keilen zerſchmettern würde? — Wir ſahens, und ſeufzten, daß man Biſchöfe, dieſe Amtsvertreter des göttlichen Meiſters, ihrer teuern Rechte ungeſtraft beraubte, und in die römiſche Dienſtbarkeit hinſchleppte. Wir laſens, und fluchten, daß man Heinriche, Fridriche, Ludwige, dieſe geheiligten Fürſten Deutſchlandes, daß ſie ihren hohen deutſchen Nacken vor einem Blendwerke nicht beugen wollten, gottesräuberiſch ihres Reiches entſetzte, und ſie dem Mutwillen eines fanatiſchen Prieſters, und wütenden Pöbels, preiß gab. Wir ſahens, und dulteten, daß man uns nicht nur mit Steuern belegte, mit unſern Gütern, und ſelbſt dem Leben, nach Belieben ſchaltete, uns allgemein Geſetze, oft widerſinnige Geſetze, gab; ſondern man errötete auch nicht, ſelbſt über unſern Verſtand und Herz deſpotiſch zu herrſchen. Wir ſahens, und weinten, daß man, um nicht in die ältere Geſchichte zurückzugehn, unſere deutſchen Brüder aus unſerer Kirchen-

Gemeinſchafft meiſt darum hinausſtieß, daß ſie dies eherne Joch länger nicht ertragen konnten. Wir ſahens, daß —

Aber, meine Freunde! durch zehn Monate werd ich Ihnen kaum all jenes erzälen können, was wir ſahen, und trugen, und worüber unſere edlen deutſchen Vorfaren, in und außer Reichstagen, ſo oft, und ſo bitter, klagten: es wäre alſo vergebliche Müh, es ins Kurze zuſammziehn zu wollen.

Doch dieſes zu verſchweigen, geſtattet mir mein Unwille nicht, daß man, um zu ſeinem Endzwecke deſto ſicherer zu gelangen, und ſich im Beſitze ſeiner angemaßten Rechte deſto gewiſſer zu erhalten, daß man, ſag ich, ſich unſerer eignen Waffen wider uns bediente, d. i. unſers Geldes, und unſerer Untertanen. Man lockte nämlich unſerer Leichtgläubigkeit durch Ablässe, vorbehaltene Fälle, Losſprechungen, Diſpenſationen, Appellationen, ertheilte Vorrechte, und andere dergleichen ausgeſuchte Titel, unſer Geld ab. Man nam unſere Biſchöfe in Eid und Pflicht, und ließ ſie auch wider Gerechtſame des Fürſten ſchwören, von dem ſie doch ſo prächtig, und in vollem Ueberfluße unterhalten werden. Und man ſchickte uns eine Menge Garniſon

niſon Regimenter, wie Pallavicini in der Geſchichte des Trientiſchen Concilii die Mönche ſelbſt nennt, *) uns im Gehorſame und Ehrfurcht zu erhalten, über den Hals; und ſie kamen an, zertheilten ſich in die Hälfte, oder drei Teile, unſerer Güter, ſaugten uns unter den heiligſten Vorwänden aus; und gaben davon freigebig jenem, der ſie in dieſe fette Erndte geſendet hatte.

Alle dieſe glänzende Rechte brachte man in ein Fundamental Geſetz zuſammen, das man die **Bulle vom Nachtmale** nannte: und daß es in ewig friſchem Gedächtnis, und wider jede Verjärung, erhalten würde, verkündigte man es järlich; und unter dem Geknalle der Kanonen, warf der Statthalter des bis zum Tode duldenden Heilands, die halbe Chriſtenheit zum Teufel.

O ihr Biſchöfe, und ihr Gekrönten der Welt! wäret ihr ſo aufmerkſam in Beſchützung eurer göttlichen Rechte geweſen, als es Rom in ſeiner angemaßten war: nie, nie wären wir in dieſes Elend hinuntergeſunken, aus dem uns nur ein göttergleicher Muth herauszureißen vermag; in

*) *Praeſidium Monarchiae Papalis.* L. 12. C. 13. §. 8.

in dieſes Elend, das wir nicht einmal laut klagen durften, wollten wir anderſt nicht das gröſste Unglück, das je Menſchen trugen, über uns und unſere Familien ziehn; nur im Stillen machten wir vergebliche Wünſche, und riefen mit Kirchenvater Bernard: **O wer giebt uns, daſs wir die Kirche Gottes vor unſerem Ende ſehen in ihrer Schönheit und Reinigkeit, ſo wie ſie war in den alten Tagen, wo zwar die Apoſtel ihre Netze auswarfen, aber nicht nach Geld, ſondern nach Seelen; wo des erſten Apoſtels Donnerworte noch erſchollen: dein Geld ſei dir zu deinem Untergange.** Kurz, unſer Troſt war, daſs wir keinen Troſt mehr hofften.

Aber **Joſef** beſtieg den mütterlichen Thron. — Lang ſchon kannten wir ihn in jeder Kunſt zu herrſchen, und lang ſchon nannten wir ihn in jeder Kunſt zu herrſchen Groß. Langdenkende Männer an der Seyne, und der Newa, an der Elbe, und der Tiber, ſahen ihn, ſtaunten, bewunderten ihn, — ihn, der in der Blüte ſeines Alters eisgrauer Könige Muſter war. Eins nur felte noch, daſs er, der Schutz-Vogt der Kirche, der Schirmer ſeines Volks, auch in Ausübung jener Majeſtäts-Rechte, die ihm die Natur und Weſenheit des Stats

über

über die Kirche einräumt, eben ſo groß ſich zeige. Und guter Gott! wie hat er all unſere Erwarrtung übertroffen! Ganz allein groß genug, eine Welt zu beherrſchen, wollte er der Alleinherrſcher ſeines States ſeyn, und verbot zuerſt das FundamentalGeſetz der Curie, die NachtmalsBulle.

Zwar war ſie ſeit ihrer Entſtehung widerſprochen, und verworfen; und der klügſte der Päpſte, der je auf Peters heiligem Stule ſaß, der die Ungereimtheit derſelben ſelbſt einſah, unterließ ihre feierliche Verkündigung.

Aber doch gab es in unſern Staaten Prieſter des Herrn, die dieſe Sammlung der lächerlichſten Römiſchen Prätenſionen über Gottes Wort verehrten, und ſie in voller Uebung erhielten. Zu ihrer Schande mußte ſie ein Laye unterrichten, daß ſie kein Funke der Gottheit, wol aber ein Kind des unbändigſten Stolzes, ſei. Joſef befahl ſie aus Kirchenbüchern herauszureißen. *) Erſter Druck der römiſchen Weltherrſchaft.

Dieſe

*) HoffanzleiDekret vom 4 May 1781. Dem ungeachtet weiß ich doch eine Pfarre, deren Geiſtliche auf die Frage, was ſie nun mit den in Bulla coenae vorbehaltenen Fällen anfangen würden? dreiſt antworteten: **wir bleiben beim alten.**

Dieſe Weltherrſchaft zeigte ſich in keinem Stücke glänzender, als in der Geſetzgebung. Wir bekennen es zwar, daß der römiſche Biſchof, der Nachfolger Peters, der erſte unter Brüdern iſt; daß er eine Vorgewalt vor ihnen überkam, die Einheit der Kirche zu erhalten, und auch dahin abzielende Geſetze, oder, wie Clemens an die Korinther, väterliche Ermanungen, geben könne. Aber daß er Biſchof der Biſchöfe, König der Könige ſei; daß er heilig mit unheiligem vermiſchen, uns bald geiſtliche bald bürgerliche Geſetze ohne Unterſchied vorſchreiben; ſeine menſchlichen Ausſprüche für ſoviel Glaubensſätze aufbürden; und teuer erkaufte Vorrechte der Nationen nach ſeinem Eigendünkel über den Haufen werfen könne: — dieſes läugnen wir, und würden es läugnen, wenn wir ſchon beim Auto da fe im Glanze des Scheiterhaufens ſtünden. Joſef verbat ſich alle römiſche Geſetze, wenn ſie nicht zum voraus ſeiner Unterſuchung unterworfen würden; *) und dies mit deſto größerm Rechte, da ein jeder Hausvater in ſeiner Familie des nämlichen Rechtes genießt, und wie es die Erfarung bisher lerte, faſt allezeit eine Geldſache darunter ſtekte, oder aber dergleichen Bullen auf irgend eine andere

Art

*) Edikt vom 26 März 1781.

Art gemeinſchädlich befunden wurden. *) Zweiter Druck der römiſchen Weltherrſchaft.

Und ſo wurde einigermaßen jener ſchädliche Einfluß der Römlinge in die innern Angelegenheiten unſerer Monarchie gehemmt: den bisher katholiſche Fürſten auf eine ſo unpolitiſche, ſo unbegreifliche Art, litten, daß ihre Nachkömmlinge einſt ſich nicht wundern, daß Joſef ihn gehemmt, aber erſtaunen werden, daß ihn Fürſten je gelitten haben.

Noch aber blieb ein anderer nicht minder ſtarker Knoten übrig, den Hoffart, Reichtum, Hang zur Zügelloſigkeit auf Seite der Mönche; Begierlichkeit, und eine weitausſehende Politik auf Seite der Curie, ſchürzte. Man zerſtörte nämlich

*) Wieder weiß ich eine Pfarre hier in Tyrol, S — mit Namen, die erſt lezten Sommer, im J. 1781, unter Joſef II, auf Vorſchub ſogar eines Biſchöfl. Konſiſtorii, eine Bulle ums Geld von Rom erkaufte, worinn der heil. Vater, alle Raupen und Würmer, aus dieſer Pfarre hinaus exorciſirt. Ich bin geſinnt, mit nächſten, wenn nur Se. Majeſtät das Placitum Regium dazu geben, eine Bulle der Unſterblichkeit zu kaufen; möchts doch ſehr gern ſehen, wies nach Jarhunderten mit Rom ausſehen wird.

nämlich die von Gott geſetzte, von ſo vielen Concilien beſtättigte, durch eine 800jährige Uebung bekräftigte Ordnung der Hierarchie, entzog einen Teil der Heerde Gottes den Biſchöfen, und unterwarf ſie ſich — d. i. machte ſie geſetzloß, auf daß ſie, durch dieſes Vorrecht der Ausgelaſſenheit angereizt, deſto kräftiger zur Verteidigung der hildebrandiſchen Monarchie, zu deren Knechten erwält zu ſeyn die Mönche nun die Ehre hatten, mitwirkte. Aber Joſef, ein zweiter Alexander, ſchlug dieſen Knoten entzwei; *) und mit dieſem einzigen Hiebe, entzog er dieſe fürchterlichen Legionen ſeinem Feinde, und brachte ſie wieder in die Kirche Gottes zurück, **in der ſie bisher nicht waren.** Dieſer

Ausdruck,

*) Den 24 März 1781. Es haben mir glaubwürdige Männer erzält, die Urſache dazu ſei dieſe geweſen: der General der Karmeliten hätte viele Schulden gemacht; um ſie nun zu tilgen, hätte man die Repartition auf die Provinzen ſo eingeleitet, daß die Oeſterreichiſche ein ſehr groſſes Quantum hätte zalen müſſen. Der Provinzial hätte dieſes Sr. Majeſt. vorgeſtellt, und Sie hätten ihm verſprochen, ihn in Kürze davon zu befreien; in wenig Tagen darauf ſei das Edikt von der Abſchällung der Mönche von ihren Generalen gefolgt. Mags ſo ſeyn, oder nicht: ſo iſt doch gewiß, daß es ſolche Fälle öfters gab.

Ausdruck, meine Herrn! muß ſie um ſo mehr befremden, da ſie meinen toleranten Charakter kennen, der mir nicht geſtattet, jemand aus der Kirche Gottes zu verbannen, der ſelbſt darinn bleiben will, und wenn er mich auch alle Tage hinausfluchte. Aber ſie werden ſich zu wundern aufhören, wenn ich ihnen ſage, daß ein heiliger Cyprian ſchon lange den Exemten dies Urteil ſprach. **Die Kirche,** ſagt er in ſeinem 69ſten Briefe, **iſt nichts anders, als das Volk, das mit ſeinem Biſchofe vereinigt iſt, als die Heerde, die ihrem Hirten anklebt. Darum wiſſe, daß der Biſchof in der Kirche, und die Kirche im Biſchofe ſei, und jene, die mit dem Biſchofe nicht ſind, ſind nicht in der Kirche.** Der ſtärkſte Druck der Curie.

Aber nicht die Mönche allein, band man durch die ausſchweifendſten Freiheiten an ſein Intereſſe: es muſten auch Biſchöfe, durch den ihnen wider die Kirchengeſetze aufgedrungenen Eid, zu Vaſallen der Curie herabgewürdiget, andere hingegen, die auf irgend eine Weiſe zu ihrer Gröſſe beitragen konnten, durch erteilte Apoſtoliſche Würden, und nichts bedeutende Titel, angelockt werden. Joſef wollte, in ſeinen Staten, allein die Quelle aller Würden und

Titel

Titel ſeyn, und verbot, ſie von Rom zu holen. *) Den Biſchöfen aber, die bei uns ſehr gewiſſenhaft zu ſeyn pflegen, erleichterte er ihr Gewiſſen dadurch, daß er ihnen, durch einen andern Eid, den ſie ihm ſchwören müſſen, ihre natürlichen Pflichten gegen das Vaterland, ohne Gefar einer greulichen Sünde, erfüllen zu dürfen, erlaubte. **) O Vaterland, du rechneteſt es dir zur Sünde, den Wünſchen deiner erſten Prieſter nicht in allem zuvor zu kommen: und deine erſten Prieſter rechneten es ſich zur Sünde, dir dankbar zu ſeyn! Der vierte nicht unbedeutende Sieg über die Curie. Die

*) Durch ein Decret, das in dieſem Monat Novemb. an die Univerſität kam. Wie mußt ich mich wundern, wenn ich Inſtrumente unterſchrieben las: Ego — Notarius publicus *Apoſtolicus* et Caeſareus regius, — zum ewigen Andenken, daß wir Lajen einſt nicht ſchreiben konnten. Aber noch mer muß ich mich wundern, wenn ich auch auf k. k. Univerſitäten ſagen hörte: Dico, creo &c. authoritate *Pontificia* et Caeſarea mihi conceſſa &c. Doctorem. Bei der juridiſchen Fakultät zu Innsbruck ließ ichs der erſte, noch bei Lebzeiten der Kaiſerinn, aus.

**) Da es nur an die Länder Stellen ergieng, ſo weiß ich das Datum nicht. Nur freut es mich von Herzen, daß die Engländer mit ihrem Teſt, und die Franzoſen mit ihrem Serment de Fidelité, nichts mehr vor uns haben.

Die großen eine Welt verſchlingenden Projecte Roms konnten ohne Geld nicht ausgefürt werden. Wir wiſſens, wie erfindſam die Curie in dieſem Stücke war; was für unterſchiedliche, oft ſchmutzige Quellen, ſie zu entdecken wußte; *) wie ſie ſogar unſere Sünden taxirte, worunter die deutſchen Sünden von jeher ſehr ergiebig geweſen ſeyn ſollen. Joſef ſah die unſägliche Maſſe Geldes, die järlich aus ſeinen Staten nach Rom gieng; und da wir all jenes, was

* Nur ein Beiſpiel aus hunderten. Pius IV. eignet ſich in Cap. ult. de ſpoliis Cleric. lib. 7. Decret. das Recht zu, in die durch negotiationem illicitam erlangte Güter der Geiſtlichen zu ſuccediren. Bei Fra Paolo SARPI traité *des benef.* kann man mehrere finden.

was wir von dorther ums teure Geld bekommen, von unſern Biſchöfen umſonſt haben können, befal er, die Biſchöfe ſollten die Diſpenſation in EheHinderniſſen auf ſich nehmen. *) Zwar wurde dadurch nur ein kleines Bächlein erſt verſtopft, und unzälige andere flieſſen noch im vollen Fluſſe. **Aber, meine Freunde!** Joſef lebt, und Mut befeuert ſeine Bruſt. Aus dem, was er in dieſer kurzen Zeit tat, ſchlieſſet auf das, was Er noch tun kann, und tun wird.

Denn

---

*) Den 10 Sept. 1781. Mit dieſem Geſetze aber bin ich nicht allerdings zufrieden. Denn 1. iſts nicht planmäßig, auf einen NebenZweig zu fallen, und den Stamm zu laſſen. 2. iſts hiſtoriſch falſch, daß Biſchöfe, in EheHinterniſſen, *iure proprio*, und mit der ihnen unmittelbar von

Gott

Denn er hat die groſſe Vorbereitung zu groſſen Taten gemacht: — d. i., er ſtand, ſah, daß ſeine Völker nach dem Lichte lechzten; und gleich dem ſchaffenden Gotte rief er: **es werde Licht!** Laſſen Sie, M. H:, mich da geſchwind vorüber gehn, und mit keinem Blicke in die vorige Zeit zurückſehen, wo man unſern Geiſt mit Ketten band, und ihn ſchwarz für weis, und weis für ſchwarz, nach Belieben zu ſagen, zwang. Da krümmte er ſich nun, bis in ſeine Feſſel, und ſprach — Fabitäten. Und war ja einer von den Stärkern, der ſich von ſeiner Kette loswand: ha! wie man ihn packte, und

 dem

Gott verliehenen Gewalt, diſpenſiren können, jene allein ausgenommen, die ſich aufs Sacrament beziehen; aber die LandesFürſten haben es urſprünglich ausgeübt, dieſes koſtbare Recht, wie es der ganze Coder Juſtinians klar ausweiſt.

dem ewigen Elende dahin gab! — So bildete man uns zu Heuchlern; und die gröſste Marter für den Rechtſchaffenen iſt wol dieſe, — ein Heuchler ſeyn müſſen. Dank, ewiger Dank, Dir, groſſer **Menſchenfreund**, daß Du uns erlaubteſt zu denken, und heraus zu reden, wies uns warm auf der Seele liegt! Denn auch Dein Lob klång ſonſt heuchleriſch, wenn wir Dir die Wahrheit nicht ſagen dürften. *)

Und

*) Frage: 1. warum wird das Cenſur Regulativ den Univerſitäten nicht mitgeteilt, die es doch am meiſten angeht? 2. Warum iſt man in der Cenſur nachgiebig gegen Fremde, ſtiefmütterlich gegen Söhne? 3. Warum erlaubt man in Wien jede Schmiererei zu drucken, da wir hingegen in den Provinzen der ſchärfſten Cenſur unterworfen bleiben?

Und dies war der Weg, dem Reiche Hildebrands den letzten Stos beizubringen. Denn wie es ein Reich der Finſternis, und ſein Grundpfeiler Aberglauben, Dummheit, und Unwiſſenheit waren: ſo konnte es auch auf keine andere Weiſe umgeſtoſſen werden, als durch Licht, Aufklärung, Unterricht. O ihr Fürſten der Welt! ſchützet, ehret, pfleget die Wiſſenſchaften, und ihre Prieſter! Was Armeen unter zwei Friedrichen nicht konnten, dies taten die Wiſſenſchaften unter Joſef II. Aber die Unwiſſenheit, von Mönchen groß genärt, ſtand auf; und mit glühendem Auge ſah ſie, vom Aufgange bis zum Niedergange, die Menge Kätzer, gräuliche Kätzer; und Gotteſchänder; ergrief die Fackel der Zwietracht, lief mit wütendem Schritte vom Aufgange bis zum Niedergange, zündete Scheiterhaufen an, zwang das Kind wider den Va-

ter, und Bruder gegen Bruder, zu ſtehn; mordete Säuglinge an der Bruſt ihrer Mutter; brach die heiligſten Verträge und Eidſchwüre; wälzte den Occident wider den Orient; entflammte Bürgerkriege; zerriß Reiche, und Provinzen; und nach vollbrachten all dieſen herrlichen GottesWerken, ſetzte ſie ſich in ihrem Wolgefallen hin, und labte ſich mit Menſchenblute. — O ihr Fürſten der Welt, ſchützet, ehret, pfleget, die Wiſſenſchaften! Dieſe Woltäterinnen kamen, blendeten, mit ihrem Lichte, der Unwiſſenheit, nachtgewontes Auge und ſie verlohr ihre Fackel: und Friede, güldner Friede, will nun wieder unter Menſchen wonen.

Sie hat ihre Fakel verloren: der VerfolgungsGeiſt hat ſich gelegt; Joſef hat uns *) aus

*) Durch widerholte ToleranzPatente.

ans groſſe Gebot der Liebe, an das Beiſpiel des göttlichen Dulters, erinnert, der liebevoll mit Zöllnern und Sündern aß, und noch am Kreuze für ſeine Mörder betete. — Kommt alſo, kommt deutſche Brüder, in unſere offnen Arme: wir haben Eine Sprache, Ein Mutterland, Eine deutſche Redlichkeit, Einen Kaiſer, und Einen Gott: warum ſollten wir Feinde ſeyn? Haben wir uns in der Lere Jeſu vereinigt: dann ſoll unſere Eintracht ewig ſeyn; und bei Gott! kein Inquiſitor, kein Mönch, kein römiſcher Taxator, *) ſoll ſie jemals ſtören können.

*) Bekanntlich haben die deutſchen ReligionsStreitigkeiten vom AblaßVerkaufe ihren Urſprung genommen, den Leo X. ausgeſchrieben, und die Dominikaner geprediget haben.

Und irr ich nicht, und iſt es mir erlaubt, in die Zukunſt einen forſchenden Blick zu werfen: dann muß ich dir, glückliches Deutſchland! Heil zurufen; jener Zeitpunkt, dem du ſo oft mit tränenden Auge entgegen ſahſt, iſt nicht mer fern. Joſef, dein Vater, dein Stolz, hat RieſenSchritte dazu getan, im Verlaufe eines nicht vollen Jares das getan, was Frankreich durch Jarhunderte kaum tat. Es brüſte ſich alſo immerhin mit den Freiheiten ſeiner Kirche; wir wollen unſer Glück in ſtiller Ruhe genieſſen: denn er hat uns eine, und volle Freiheit verſchafft — oder wirds verſchaffen; denn ich wiederhole es, aus dem, was er tat, ſchlieſſet auf das, was er tun kann, und thun wird.

Zwar krümmte ſich die Curie unter dem Drucke des Kämpfers, und nahm all ihre

ſiegge-

ſieggewohnten Kunſtgriffe vor, ſich im Beſitze jener Herrſchaft, dergleichen die Welt nie ſah, und wills Gott nie ſehen wird, zu erhalten. Aber der Kämpfer ſtand unbewegt, ſo wie die Wahrheit ſteht vor dem Blendwerke in Ewigkeit. *) Zwar kamen rote, ſchwarze, braune, überheilige Männer, und murrten von Eingriffen ins Heiligthum, und machten viel Worte gegen das Volk, daß es ſchrie, und klagte. Aber, ihr Brüder! ihr wiſſet es ja, daß — wies der SilberArbeiter von Ephes zu ſeiner Zunft ſagte — ihr wißt es ja, daß dabei ihr Gewinn ſei. Und es wird

L 5 eine

* Die letzten Zeitungen ſagten, Se. Heiligkeit hätten die kaiſerl. Verordnungen der KirchenDiſciplin gemäß befunden, und gebilligt. Iſt dies nicht ein Griff der römiſchen Politik? — Timeo Danaos et dona ferentes! — NB. Dieß wurde im October 1781 geſchrieben.

eine Zeit kommen, wo die Nation gewar wird, daß das, womit ſie ſo lange gebunden geweſen, keine Ketten, wie ſie es glaubte, ſondern eine Menge einzelner Fäden waren; und indem Joſef einen nach dem andern entzwei reißt, wird es ſich — zur allgemeinen Verwunderung finden, daß man frei war; und dann wird man erſtaunen, wie man ſo lange hatte warten können, ſich ſelbſt dieſe Erleichterung zu verſchaffen.

Und wenn ſie dann kommen werden dieſe Dinge: dann wird man Joſefs groſſe Woltat verkündigen auf den Straſſen, und auf Dächern. Aber wir, die wir ſie fülen dieſe Woltat, ſind nur ein kleines Häuflein noch; und wollen, daß er ihn vermere, und unſern Joſef ſchütze, indeſſen zu Gott beten: Herr, durch den Könige herrſchen, und Reiche blühn!

du

du haſt ihn uns gegeben, und geſalbet, auf daß er ſei dein Statthalter vieler Tauſenden! Schick ihm deine Weisheit, deine Stärke, deinen Schutz, damit er ſehe, was gut, und bieder iſt; damit er ſei feſten Sinns, was er einmal weiſe beſchloſſen hat. Und da die Menſchenkinder auch für deine Woltaten meiſtens undankbar ſind: ſchütze ihn mit deinem allmächtigen Arme, wenn Menſchen ſeine Woltaten verkennen.

Ihnen aber, **meine jungen Freunde!** wünſche ich von Herzen Glück, daß ſie gewürdigt wurden, in den Tagen Joſefs zu leben, und Zeugen ſeiner groſſen Taten zu ſeyn. Noch ſehen ſie zwar nicht ein, wie unſterbliche Verdienſte er ſich dadurch um die Kirche ſowol, als auch um den Stat, gemacht hat; und Vorurteile binden vielleicht ihren

Ver-

Verſtand. Aber wenn Gott meine Mühe ſegnet: dann will ich ſie zu Joſefs Proſelyten, zu Proſelyten der Wahrheit, bilden — denn Warheit iſts, was wir reden, und Joſef tat. Was für beſonderer, mächtiger Antrieb zur fleißigen Verwendung für ſie, — beſtimmt zu ſeyn, zu Joſefs groſſen Abſichten einſt mitwirken, und dieſe Warheit hinaustragen zu können zur bedürftigen Kreatur.

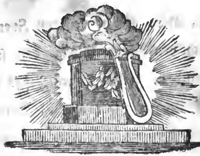

Digitized by Google